

DER KAMPF

Jahrgang 2

1. Februar 1909

5. Heft

Otto Bauer: Politische Symbole

Einem alten höfisch-parlamentarischen Brauche folgend, haben sich die Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses dem Kaiser vorgestellt. Was für jeden bürgerlichen Vizepräsidenten die selbstverständliche Erfüllung einer durch alten Brauch gebotenen Pflicht ist, konnte aber der sozialdemokratische Vizepräsident nicht tun, ohne einen Brauch unserer Partei zu verletzen.

Gewiss ändert die Befolgung einer höfisch-parlamentarischen Sitte nichts an unserem Willen, der Verzicht auf eine unserer Gepflogenheiten nichts an unserer Macht. Indem der Sozialdemokratische Verband den Genossen Pernerstorfer beauftragt hat, sich der parlamentarischen Etikette zu fügen, hat er keiner Forderung unseres Parteiprogramms zuwidergehandelt, sondern nur mit einer Regel unserer Etikette gebrochen. Wir wollen den Fehler vermeiden, die Bedeutung einer Etikettefrage zu überschätzen. Trotzdem halten wir die Erörterung dieser Frage für unsere Pflicht.

Vor kurzem noch lag das Schwergewicht unserer Tätigkeit ausserhalb des Parlaments; heute ist unser Verband die zweitstärkste Partei des Abgeordnetenhauses. Er steht dort auf einem Boden, der von dem jedes anderen Parlaments völlig verschieden ist. So sind wir zum Kampfe in einer Stellung gezwungen, die weder in der Geschichte unserer Partei noch in der unserer Bruderparteien in anderen Ländern ein Vorbild hat. Die Regeln dieses Kampfes müssen wir erst in gemeinsamem Wirken erarbeiten; an dieser Arbeit teilzunehmen ist jedes denkenden Genossen Pflicht. Auch die Erörterung einer blossen Etikettefrage ist unter solchen Umständen unerlässlich, wenn sich in der Verschiedenheit der Meinungen über sie tiefer liegende Gegensätze bergen.

Dass Sozialdemokraten nicht zu Hofe gehen, ist gewiss kein Kampfmittel, sondern nur die Kundgebung einer Gesinnung. Die Unterlassung dessen, was alle bürgerlichen Politiker tun, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Symbol. Unsere Politik ist reich an solchen Symbolen. Wir legen am 1. Mai die Arbeit nieder und ziehen an den Gedenktagen der Revolution zum Grabe ihrer Märtyrer. Wir fordern unsere Genossen auf, auch in solchen Wahlbezirken einem sozialdemokratischen Wahlwerber ihre Stimme zu geben, in denen kein Sozialdemokrat gewählt werden kann. Unsere Abgeordneten stimmen gegen das Budget und gegen das Rekrutenkontingent, obwohl sie wissen, dass ihr Votum die Einhebung der Steuern und die Einberufung der Rekruten nicht verhindern kann. Wir streben nicht die Ernennung eines Parteigenossen zum Minister an, obwohl ein Sozialdemokrat im Ministerium den Arbeitern vielleicht manchen Vorteil bringen, gewiss manche Schädigung ihrer Interessen verhindern könnte. Wir beteiligen uns nicht an Huldigungsfeierlichkeiten und bewerben uns nicht um Titel, Orden und Ehrenzeichen. Wir bitten nicht um die Begnadigung von Parteigenossen, die der Klassenjustiz Opfer geworden sind. Alle diese Handlungen und Unterlassungen sind an sich gänzlich ungeeignet, unsere politische Macht unmittelbar zu erweitern oder unsere wirtschaftliche Lage unmittelbar zu verbessern. Sie sind keine Kampfmittel. Wohl aber bekundet sich in ihnen eine Gesinnung. Sie sind politische Symbole. Das ganze Bild unseres politischen Lebens würde völlig verändert, wenn wir auf diese Symbole verzichten wollten.

In den ersten Anfängen der Arbeiterbewegung ist die erwachende Arbeiterschaft von revolutionärem Instinkt erfüllt, der sich allmählich zu klarer Erkenntnis des allseitigen

Gegensatzes entwickelt, in dem wir zur kapitalistischen Gesellschaft und zum kapitalistischen Klassenstaat stehen. Die Arbeiterschaft hat das Bedürfnis, ihr Verhältnis zu den ihr feindlichen Herrschaftsorganisationen in ihrem Verhalten auszudrücken und im Verhalten ihrer Wortführer ausgedrückt zu sehen. Darum hat sie gewisse Regeln dieses Verhaltens von der bürgerlichen Demokratie übernommen, andere allmählich selbst ausgebildet. Diese Regeln bilden nun einen Bestandteil unserer Tradition, in ihnen birgt sich ein Stück unserer Geschichte. Wer sie nicht beachtet, muss fürchten, den Argwohn zu erwecken, dass er nicht mehr von jenem Bewusstsein erfüllt sei, das in den überlieferten symbolischen Handlungen und Unterlassungen anschaulichen Ausdruck sucht. Mag solcher Argwohn auch unberechtigt sein, so wäre sein Auftauchen doch gewiss eine ernste Gefahr; eine doppelt grosse Gefahr nach gewaltigen Siegen, da das Misstrauen, ob der Starke und Erfolgreiche erfüllen wird, was der Schwache und Verfolgte verheissen hat, in vielen Volksschichten leicht erweckt werden kann. Die Regeln unseres Verhaltens, die man höhnisch die sozialdemokratische Etikette nennt, sind aus dem revolutionären Empfinden erwachsen; ihre Missachtung kann das revolutionäre Empfinden der Massen verletzen, deren Willen zu vollziehen unsere Aufgabe ist.

Vor einigen Jahren hat Genosse Viktor Adler vor Wiener Arbeitern einen Vortrag über den „Fall Millerand“ gehalten. Adler gab zu, dass der Eintritt eines Sozialdemokraten in die Regierung der Arbeiterschaft manchen wirtschaftlichen Vorteil bringen könne. Er sprach aber auch von der Gefahr, dass die zur Regierungspartei gewordene Sozialdemokratie vor den proletarischen Massen verantwortlich erscheinen könnte für den bürgerlichen Klassenstaat, der auch dann den Forderungen der Arbeiterklasse nicht zu entsprechen vermag, wenn er einen ihrer Vertreter an seiner Regierung teilnehmen lässt. Mag sein, dass unserer Politik mancher Einzelerfolg entgeht, weil dieses Empfinden der Arbeiter es ihren Vertretern erschwert, ihnen unmittelbare soziale Errungenschaften heimzubringen. „Aber,“ so löste Adler damals das Problem, „ich will lieber mit den Arbeitern irren, als gegen sie recht haben.“ Die Partei der Arbeiter kann das Proletariat nicht im Widerspruch zu seinem Empfinden zu seinem Ziel führen; sie kann nur mit Waffen, die seiner Klassenideologie entsprechen, für seine Klasseninteressen kämpfen. Dass dieser Satz eine der ersten Regeln sozialdemokratischer Taktik ausdrückt, dass ihre Verletzung die grössten Gefahren heraufbeschwört, beweist die Geschichte der französischen Arbeiterbewegung seit dem „Fall Millerand“.

Wir geben zu, dass die österreichische Bevölkerung für Fragen der Etikette weit weniger Sinn und Interesse hat als die manches anderen Landes. Auch ist es gewiss, dass die österreichische Arbeiterklasse keinen Groll gegen den greisen Monarchen hegt. Darum war hier möglich, was im Deutschen Reich an dem Widerstand der überwiegenden Mehrheit der Parteigenossen gescheitert ist. Der Sozialdemokratische Verband kann gewiss besser als jede andere Körperschaft beurteilen, ob das Empfinden der Arbeiterklasse durch sein Vorgehen oder das Vorgehen eines seiner Mitglieder verletzt wird. Dass er diese Frage erörtert hat, unterliegt keinem Zweifel. Seiner Entscheidung wird gewiss kein Parteigenosse Achtung versagen. Und wenn wir auch glauben, dass ein Abweichen von dem, was die Parteigeschichte uns als Regel unseres Verhaltens überliefert hat, auch dann schon bedenklich ist, wenn es auch nur das Empfinden eines Teiles der Arbeiterklasse verletzt, so hoffen wir doch, dass der Verband die Denkweise der Arbeiter richtig beurteilt hat und dass die Arbeiter nicht verkennen werden, dass sich an unserer Gesinnung nichts geändert hat, wenn wir auch auf ihre Bekundung in einem einzelnen Falle verzichtet haben.

Aber der Verzicht auf ein politisches Symbol ist darum doch nicht unbedenklich. Denn die symbolischen Handlungen und Unterlassungen, in denen unsere Begriffe vom bürgerlichen Staate in Erscheinung treten, sind nicht nur aus dem Bewusstsein der Arbeiterklasse erwachsen, sie sind auch selbst Mittel zur Erziehung der proletarischen Massen.

In revolutionären Epochen tritt der Charakter unserer Partei anschaulich hervor; in solchen Zeiten bedürfen wir keiner Symbole. In Zeiten ruhiger Entwicklung dagegen können wir kein Ziel erstreben, das nicht neben uns auch bürgerliche Parteien mit denselben Mitteln, wenn auch vielleicht mit geringerer Entschiedenheit erstreben würden.

Dass der Charakter unserer Partei von dem aller bürgerlichen Parteien völlig verschieden ist, zeigt sich nur in der theoretischen Bewertung des augenblicklichen Kampfzieles: darin, dass die bürgerlichen Parteien als Reform des bürgerlichen Staates erstreben, was uns nur ein Mittel des Klassenkampfes ist, der über den bürgerlichen Staat hinausführt. Aber dieser begriffliche Unterschied muss in Symbolen anschaulich werden, um in das Bewusstsein der Massen einzugehen. Darum ist es kein Zufall, dass in allen Ländern gerade die Marxisten sich so schwer entschliessen, auf eines der uns überlieferten Symbole zu verzichten, obwohl Karl Marx gewiss alles eher gewesen ist als ein Zeremonienmeister der Revolution: wer sich die Erziehung der Massen zur Erkenntnis der Klassegegensätze zur Aufgabe macht, wer die scharfe Scheidung der Klassenpartei des Proletariats von allen bürgerlichen Reformparteien fordert und über dem Kampf um die kleinen Aufgaben des Tages das grosse Ziel der Zukunft nicht vergessen will, wird nicht leichtfertig auf ein Symbol verzichten, in dem anschaulich, den Volksmassen sichtbar in Erscheinung tritt, was sonst nur in Begriffen lebt: dass eine grosse geschichtliche Bestimmung uns vom bürgerlichen Staat und allen bürgerlichen Parteien scheidet. Die Veranschaulichung dieses Wesens der Sozialdemokratie ist die Erziehungsfunktion unserer politischen Symbole.

Ich glaube, dass wir gerade in Oesterreich auf kein Mittel zur Erziehung der proletarischen Massen leichten Sinnes verzichten können. Denn die Erziehung der Massen zu sozialdemokratischem Denken wird hier durch das Wesen und die Formen der politischen Kämpfe erschwert. Wohl bedeutet uns dieser Staat noch viel weniger als jeder andere Staat dem Proletariat, das er beherrscht. Der Nationalstaat ist als Klassenstaat der Arbeiterklasse Feind: fällt die Klassenherrschaft, so bleibt er doch als nationales Gemeinwesen bestehen. Die „im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder“ dagegen sind nicht die Verkörperung einer realen Gemeinschaft; sie bestehen nur dank der Trägheit alles historisch Gewordenen und werden einst der umwälzenden Kraft der Geschichte weichen. Es gibt eine deutsche, eine französische, eine spanische, aber keine österreichische Sozialdemokratie, sondern nur eine „sozialdemokratische Arbeiterpartei in Oesterreich“. Nicht ohne Absicht drückt schon der Name unserer Partei aus, dass dieser Staat nicht die Erfüllung unseres Staatsprinzips, sondern nur der reale Boden unseres Kampfes ist. Aber im politischen Alltagsleben wird dieser Gegensatz nicht offenbar. Als internationale Partei stehen wir hier den nationalen Bourgeoisien gegenüber; und neben uns tritt im politischen Kampfe nur noch eine internationale Macht auf: der Staat. Der Gegensatz gegen den nationalen Chauvinismus eint uns hier oft mit dem Staate. Was uns im Ziele von diesem Staate trennt, bringt uns ihm im Kampfe näher. Oft erscheinen wir den Volksmassen als das, was wir nicht sind, nicht sein können: als die Bundesgenossen des Staates gegen die durch die Bourgeoisien vertretenen Nationen. Je schärfer wir in Erfüllung unserer Pflicht den internationalen Charakter unserer Partei betonen, je weiter wir uns, unserem Programm entsprechend, vom bürgerlichen Nationalismus entfernen, desto leichter können wir als die Verbündeten oder gar als die Sachwalter des Staates erscheinen. Dass wir im Kampfe gegen diesen Klassenstaat stehen, tritt viel weniger deutlich in Erscheinung als im Nationalstaat, der sich den proletarischen Massen Tag für Tag als die Herrschaftsorganisation der nationalen Bourgeoisie offenbart. Wir sind durch die Eigenart des Geländes, auf dem vorzurücken wir berufen sind, zu einer Kampfweise gezwungen, die das Wesen unserer Partei sehr oft nicht anschaulich genug hervortreten lässt. Daraus ist wohl zu erklären, dass unsere Vertreter auch vor dem Ungewöhnlichen nicht zurückschrecken: sie haben so oft das Ungewöhnliche als vernünftig und notwendig erkannt, dass sie nun geneigt sind, für vernünftig und notwendig zu halten, was ungewöhnlich ist. Ist darum ihr Irrtum begreiflich, so ist er hier doch doppelt schädlich. Zu Kampfmethoden gezwungen, die unsere Erziehungsaufgaben erschweren, dürfen wir ohne Not auf kein Erziehungsmittel, auf kein Symbol verzichten, das sich der Phantasie der Menschen einprägt und ihre Vorstellungen über das Wesen und Ziel unserer Partei gestaltet. Wer auf solche Symbole leichtfertig verzichtet, erschwert die Erziehung der proletarischen Massen.

Dass aber zwingende Notwendigkeit den Verzicht auf eines dieser Symbole geboten hat, kann niemand ernsthaft behaupten. In einem Parlament, in dem die natio-

nenalen Gegensätze eine Geschäftsordnung verewigen, die auch der Minderheit gewaltige Machtmittel gibt, bedürfen wir der kleinen und fragwürdigen Hilfe von Zeremonien nicht, um unserer Vertretung dieselben Rechte zu sichern, die jede andere Partei genießt.

Erst seit zwei Jahren konzentriert sich unsere politische Tätigkeit im Parlament. Wir müssen es erst lernen, den parlamentarischen Kampf organisch unserer Gesamtbewegung einzugliedern. Jede parlamentarische Fraktion hat das Bedürfnis, als eine Fraktion wie die bürgerlichen Fraktionen zu erscheinen; überall regen sich in den sozialdemokratischen Fraktionen die Stimmen, die uns mahnen, dieselben Pflichten wie alle anderen Parteien auf uns zu nehmen, um auch dieselben Rechte wie die anderen Parteien zu genießen. Aber diesem Bedürfnis der Fraktion widerstreitet das Bedürfnis der Partei, die von allen bürgerlichen Parteien wesensverschieden ist und wesensverschieden erscheinen will. Und wie die Bedürfnisse unserer Gewerkschaften, unserer Genossenschaften, unserer Krankenkassen, unserer Erziehungsarbeit, unserer Presse, so müssen auch die Bedürfnisse unserer parlamentarischen Aktion in den Bedürfnissen der proletarischen Gesamtbewegung ihre Grenze finden. Darum dürfen wir nicht um parlamentarischer Bedürfnisse willen beirren, was die tiefste Wurzel unserer Kraft, die reichste Quelle des Vertrauens, der Treue und des Opfermuts unserer Genossen ist: die Ueberzeugung der proletarischen Massen, dass wir im unversöhnlichen Kampfe gegen die Grossen und Mächtigen dieser Welt die leidende Menschheit emporführen werden zu ihrer Befreiung.

W. Ellenbogen: **Volksparlament und Geschäftsordnung**

Wenn es auch noch nicht öffentlich eingestanden wird, ist es doch zweifellos, dass die Sehnsucht nach geordneten Zuständen in unserem Parlament auch unter den Abgeordneten, einige Desperados ausgenommen, allgemein ist. Man muss es daher auch aussprechen, dass die Herstellung einer strengeren Ordnung um so unerlässlicher ist, als gewichtige prinzipielle Gründe sie erfordern, denen gegenüber die Bedürfnisse einer vermeintlich klugen Opportunitätstaktik in den Hintergrund zu treten haben.

Die Demokratie ist nicht nur eine höhere, sondern auch eine kompliziertere politische Einrichtung als der Absolutismus, sie bedarf daher auch einer sorgfältiger geregelten Ordnung. Diese Ordnung ist ihre Voraussetzung, nicht nur aus mechanischen Gründen, sondern auch weil erst sie jenen Rapport mit den Volksmassen ermöglicht, der die Grundbedingung des Vertrauens, also der Haltbarkeit der demokratischen Institutionen ist. Nur in Oesterreich bedeutet Demokratie Schlamperei. In gesunden Demokratien herrscht stramme Ordnung — siehe die Schweiz — die Unordnung ist ein Zeichen der Fäulnis, des Niederganges. Vergessen wir nicht, dass das Privilegienparlament hauptsächlich wegen seiner Unfähigkeit, zu arbeiten, zugrunde gegangen ist. Wer weiss, wie lange es sein mit der seither vollzogenen Entwicklung in Widerspruch stehendes Dasein noch fortgefristet hätte, hätte nicht der allgemeine Unwille über seine innere Ohnmacht, die es erst eigentlich und augenfällig zu einem abgestorbenen Fremdkörper machte, seine Beseitigung gefordert. Die breiten Schichten des Volkes bis hoch hinauf hofften auf das Volksparlament wie auf eine Erlösung, denn diese breiten Schichten arbeiten, und es ist ein gesundes Empfinden, wenn sie verlangen, dass auch die Volksvertretung nicht faulenze, das heisst dass sie ausser stelzbeiniger politischer Phraseologie nüchterne, ernste, sachliche Gesetzgebung leiste. Dieses Vertrauen hat das Volksparlament zu rechtfertigen, weil die sonst unvermeidlich eintretende allgemeine Enttäuschung, wenn nicht Widerwillen, so doch mindestens Gleichgültigkeit gegen die Volksvertretung und damit gegen die demokratischen Prinzipien überhaupt herbeiführen würde. Sehr wohl verstehen die Herrenhäusler diese Situation, wenn sie keine Sitzung vorbeigehen lassen, ohne sich in hämischen Glossen über die Zustände im Parlament des allgemeinen Wahlrechtes zu ergehen, ihre Raunzerei ist berechnende Politik und man kann sicher

sein, dass sich jene gewissen geheimen Mächte, die unaufhörlich gegen die Volksvertretung intrigieren, des Arguments, dass sich ja im wesentlichen nichts geändert habe, das man übrigens auch sonst schon häufig hört, fleissig bedienen. Der parlamentarische Apparat ist ohnehin an sich schwerfällig, in einem so übergrossen Haus, bei so vielfach jungen Elementen, die es zusammensetzen, dreifach schwerfällig, man muss also mit dreifacher Sorglichkeit bemüht sein, den Gang dieser Maschine zu erleichtern und zu beschleunigen, um die immerhin grosse Geduld der Oeffentlichkeit nicht auf eine zu harte Probe zu stellen.

Das ist um so notwendiger, als ja an dem geregelten Funktionieren des Parlaments zahllose politische, soziale und materielle Interessen hängen: Fragen der Steuer-, der Sozialpolitik, der Rechtsordnung, der industriellen und geistigen Entwicklung. Greifen wir nur ein paar Beispiele heraus: die Regelung der Wasserkräfte. Das Betriebsergebnis der Staatsbahnen, Steuereinkünfte des Staates ohne Inanspruchnahme der armen Volksschichten, Gründung von Industrien, stärkere Verwendung von Arbeitskräften, politische Vorwärtsentwicklung ganzer Kronländer hängen davon ab. Wir kommen nicht dazu. Oder die Reform des bürgerlichen Gesetzbuches! Wie viele durch die Entwicklung neu gestellte Rechtsfragen harren da der Beantwortung, wie viel hunderttausend Menschen warten, ob das Parlament nicht endlich zahllose Zweifel und Hoffnungen in Bezug auf ihre Rechts- und Vermögensinteressen lösen wird. Nichts! Das Rad dreht sich, aber die Mühle mahlt verschwindend wenig, kaum dass sie die allerdringendsten Staatsnotwendigkeiten, die nicht immer gerade den Jubel der Massen erregen, herausbringt. Das Parlament ist aber ein Organ des Staats- und Gesellschaftskörpers. Die Lähmung dieses Organs muss den ganzen Körper zum Siechtum verurteilen. Ich begreife daher nicht, wie man an dieser Erscheinung so gleichgültig vorbeigehen kann. Das Volk wahrlich versteht es besser. Ordnung und Arbeit, das ist's, was es mit Recht vom Volksparlament erwartet.

Ich weiss, dass ich hiermit nur „Binsenwahrheiten“ rede. Trotz dieser allgemein zugegebenen Tatsachen aber ist kein ernstlicher Schritt zugunsten der Reform der Geschäftsordnung, zur Beseitigung des Chaos unserer parlamentarischen Geschäftsführung gemacht worden. Im Gegenteil. Sowie einer einen zaghaften Versuch dazu macht, fällt man ihm im Namen der Freiheit und anderer viel missbrauchter Dinge sofort in den Arm. Auch viele unserer Parteigenossen sehen die Reform nicht gerne, sie wenden hauptsächlich ein: Die Sozialdemokratie hat kein Interesse an ihr; wir verdanken den heutigen Zuständen unseren starken Einfluss, wir sind wiederholt in der Lage, das Zünglein an der Wage zu bilden. Ja wir sind in verzweifelter Situationen mehrmals schon geradezu die Retter des Parlaments gewesen; wir können Anschläge gegen die Partei und das Proletariat wirksam verhüten; wir können eine ganze Reihe von Forderungen durchsetzen. Eine strenge Geschäftsordnung, etwa wie sie sich die Herren Fuchs, Pattai oder Steinwender vorstellen, würde unseren Einfluss nullifizieren, uns „umbringen“.

An alledem ist sehr viel Wahres. Es ist vor allem wahr, dass wir der Unordnung im alten Privilegienparlament zu ewigem Danke verpflichtet sind, denn sie hat uns das allgemeine Wahlrecht verschafft, aber das heisst doch nicht, dass die Situation jetzt die gleiche ist wie damals. Die Zerstörung des alten Parlaments wollten wir nicht hindern, das neue aber wollen wir erhalten. Das alte Parlament haben wir verpflichtet, uns das Wahlrecht zu geben, das allgemeine Wahlrecht aber verpflichtet uns, dem Parlament sein Recht zu geben. Die Dinge ferner, die wir bisher im Volksparlament durchgesetzt haben, verdanken wir mehr unserer numerischen Macht und unserer besonnenen Taktik, Eigenschaften, die uns hoffentlich bei geordneten Zuständen nicht verlassen werden, uns eher noch vorteilhafter sein können. Ein Teil dieser Errungenschaften aber war nur von augenblicklichem politischen Wert, wie die Zusammensetzung des Arbeitsministeriums: Sobald ein Nichtchristlichsozialer dieses Ministerium bekommt oder ein Christlichsozialer das Handelsministerium, ist der wesentlichste Wert dieser Errungenschaften dahin. Dass uns an der Erhaltung des Parlaments das Hauptverdienst zukommt, ist kein Zweifel. Aber ich verstehe nicht, warum unser Verdienst an der Rettung des Parlaments geringer sein soll, wenn wir es nicht von Fall zu Fall, sondern grundsätzlich und ein für allemal auf gesicherte Grundlagen stellen. Wobei diese Rettung von Fall zu Fall noch eine un-

angenehme Nebenwirkung hat: Das Parlament schützen wir wohl, aber zugleich retten wir wider Willen leider auch die Regierung aus schwerer Verlegenheit, mitunter eine Regierung, die uns äusserst unsympathisch ist. So kommen wir dazu, manchmal Regierungspartei, zwar *contre coeur*, aber „*via facti*“ zu sein. Wir sind mit Recht zu stolz und zu vorsichtig, hierfür die Vorteile einer Regierungspartei zu verlangen, das heisst wollen es einerseits möglichst deutlich machen, dass es uns nicht um Herrn von Bienenrath, sondern ums Parlament zu tun ist, und wissen andererseits, dass nur Herr Malik im Ernst verlangen kann, wir sollten wirkliche Regierungspartei werden, da ja die Verhältnisse dazu nicht reif sind. Tatsache aber ist, dass wir gezwungen sind, eine unfähige und uns feindliche Regierung, statt zu stürzen, zu erhalten. Also nicht nur, dass solche Situationen für uns weniger vorteilhaft sind als für bürgerliche Parteien, dass wir den starken Einfluss nicht ausnützen können, den sie uns verschaffen, bringen sie uns auch noch in schiefe und uns selbst peinliche Stellungen.

Aber nun das Hauptgravamen. Bei straffer Geschäftsordnung würden wir zu einer unbedeutenden Minorität herabsinken. Damit im Zusammenhang steht das vielfach gehörte Argument, im österreichischen Parlament gebe es überhaupt keine Majorität, sondern nur Minoritäten, und diese hätten die Pflicht, sich gegen Vergewaltigungen zu salvieren.

Nun, ich gestehe offen, dass ich die letztere Anschauung für nicht mehr als ein geistreiches Spiel mit Worten, das gewiss auch noch geistreich fortgesponnen werden kann, halte. Im österreichischen Parlament sitzen, wenn ich richtig rechne, zehn „Nationen“ und 21 Parteien, von denen keine für sich allein die Majorität hat, das ist wahr, aber warum sich da keine feste Majorität soll bilden können, vermag ich nicht einzusehen. Trotz dieser nationalen Verschiedenheiten und Parteienzersplitterungen hat es schon eiserne Ringe gegeben, die jahrelang gehalten haben, und da es gewisse tief einschneidende Gegensätze der Weltanschauung und der wirtschaftlichen Interessen gibt, die über die Nationen hinausgehen und sie durchsetzen, so ist die Möglichkeit für feste Majoritäten auch in Zukunft gegeben. Der Grund vielmehr, warum sich gegenwärtig keine wirkliche Majorität bilden kann, liegt einzig und allein in der Geschäftsunordnung des Hauses.

Denn wie dieser Mangel einer Ordnung alles auf den Kopf stellt und alles ins Gegenteil verkehrt, so hat er es auch mit Majorität und Minorität getan. Der tatsächlich Stärkere ist heute im österreichischen Parlament die Minorität. Musste nicht Adler wiederholt die einfache Wahrheit erst entdecken und mahnend verkünden: Allen Respekt vor dem Recht der Minorität, aber die Majorität hat doch schliesslich auch ein Recht! Es ist eigentlich zu verwundern, dass sich noch Regierungsmehrheiten überhaupt bilden, aber sehr verständlich, dass die Mission des Herrn v. Bienenrath nicht gelingen will. Das Brot der Minorität ist ja weit billiger und ergiebiger. Die Mehrheit hat zwar Rechte, aber auch Pflichten, die Minorität hat nur Rechte! Wenn eine Minorität heute unter die Regierungsmehrheit kommt, so ist das nicht ein Gewinn der Minorität, sondern eine Gefälligkeit, ein Dienst, den sie der Regierung oder sagen wir dem Staate erweist. Und kaum ist sie drin, sehnt sie sich so stark nach den Fleischtöpfen der Minorität zurück, dass sie ihren Vertrauensmann in der Regierung sitzen lässt und wider alle parlamentarischen Regeln, sozusagen wider die parlamentarische Honorigkeit gegen die Regierung stimmt! Die Koalitionsminister waren nach Erledigung der Wahlreform in keinem Augenblick ihrer Parteien sicher! Wozu sollen auch diese Parteien die Gefahr einer unpopulären Abstimmung auf sich nehmen? Hinter ihnen lauern die bürgerlichen Radikalinskis, deren skrupelloser Demagogie die Geschäftsordnung den breitesten Spielraum bietet. Diese radikalen Demagogen vermögen tatsächlich durch die Erpressungsmittel der Geschäftsordnung mehr für ihre Sache zu erreichen als die Regierungsparteien. Im schlimmsten Fall erreichen sie ebensowenig, dafür haben sie aber den politischen Vorteil der Heldenpose. Ja, will die Majorität im Parlament überhaupt zu ihrem Rechte kommen, muss sie sich als Minorität gebärden, sie muss die Mittel der Obstruktion anwenden, um nur dazu zu gelangen, ihre Meinung sagen zu können.

Uebrigens soll ja offenbar das Argument von dem Nichtvorhandensein einer Majorität bloss auf eine feste Mehrheit gemünzt sein. Aber wie steht es mit den Majo-

ritäten von Fall zu Fall, für einen bestimmten Zweck? Haben die auch kein Recht, sich zur Geltung zu bringen?

Merkwürdigerweise ist es dieselbe Seite, die das Nichtvorhandensein einer Majorität als Axiom verkündet, von der auch immer der stolze Hinweis vernommen wird: Wozu die Aufregung? Das Haus will ja keine Obstruktion! Also hier haben wir endlich doch eine entschiedene Willenskundgebung, hierfür wäre eine feste Majorität vorhanden! Aber wie schwer wird es „dem Hause“, diesen seinen Willen kundzugeben. Allerdings war bei der Abstimmung über die Dringlichkeit der Budgetberatung eine grosse Majorität vorhanden. Aber schon hier war es erstens bis zum letzten Augenblick zweifelhaft, ob die Sozialdemokraten, die Gegner der Obstruktion sind, dafür sein werden, weil die Zulässigkeit der Abstimmung über alle drei Lesungen auf einmal von ihnen abgelehnt wurde — dieses durchaus ernste, aber immerhin formale Moment hätte somit für die Willenskundgebung des Hauses verhängnisvoll werden können — zweitens aber haben die Jungtschechen, obwohl auch sie entschiedene Gegner der Obstruktion sind, tatsächlich nicht für die Dringlichkeit gestimmt, aus Furcht vor ihren Radikalen. Es war dieselbe Zeit, in der Kramár einbekannte, dass die schlechteste Politik die sei, die anders handle, als sie denke. Aber „das Haus“ hat auch nicht eine agrarische Majorität, ist entschieden für Handelsverträge mit dem Balkan, nur ist es freilich keine Zweidrittelmajorität. Mit knapper Not hat es gerade noch diese bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz herausgebracht. Es hätte aber nur ein Agrarier mehr da sein und ein Nichtagrarier mehr fehlen müssen und die enorme Majorität, trotzdem sie vorhanden ist, bei der Abstimmung vorhanden war, wäre durchgefallen! Und welche ungeheuren Anstrengungen mussten gemacht werden, um diese ohnehin enorme Majorität um die nötigen ein bis zwei Stimmen zu vermehren! Wie viele Agrarier mussten aus persönlicher Gefälligkeit krank werden! Der Wert des Ermächtigungsgesetzes musste durch Herabdrückung der Verlängerungsfrist auf drei Monate und durch Ausschaltung Rumäniens und Bulgariens auf beinahe Null reduziert werden. Das heisst: trotzdem die Mehrheit mehr als zwei Drittel der Stimmen besass, war sie nicht imstande, ihrer Sache zum Siege zu verhelfen; auch die Zweidrittelmajorität genügt nicht mehr in unserem Parlament, trotzdem es eine höhere Mehrheitsqualifikation nicht kennt! Ja — es ist geradezu ein klassischer Beweis für die Verkehrung aller Begriffe im österreichischen Parlament: als die Majorität sich erlaubte, eine einfache Resolution zugunsten von Verhandlungen mit Rumänien anzunehmen, wurde das als eine Vergewaltigung und Ueberlistung der Minorität erklärt!

„Das Haus“ ist aber auch nicht klerikal! Man versuche jedoch, ob es gelingen wird, die nicht klerikale Majorität zu ihrem Rechte gelangen zu lassen, wenn es sich um ernste Fragen handelt, nicht um blossе Demonstrationen!

Mit einem Worte: Das Haus kann seine eigene Meinung entweder gar nicht oder nur unter furchtbarsten Anstrengungen und nur wenn keine der tausend Tücken der Geschäftsordnung dawider ist, vor allem aber wenn jeder einzelne der 516 Abgeordneten es zulässt, zum Ausdruck bringen. Weder eine feste noch eine jeweilige Majorität ist in diesem Hause ihres Rechtes sicher.

Dass das ein unhaltbarer Zustand ist, wird niemand leugnen können, besonders wenn man die Folgen erwägt, die bereits jetzt daraus erwachsen sind.

Die erste Folge ist eine riesige Zeit- und Kraftverschwendung. Endlose Verhandlungen von Mann zu Mann, von Partei zu Partei sind nötig, Verhandlungen mit den „Regierungsparteien“, damit sie bei der Stange bleiben, mit den Oppositionsparteien, damit sie ihre Dringlichkeitsanträge zurückziehen oder sich mit einer Scheinopposition begnügen. Dadurch allein schon kommt das Haus zu keiner Arbeit. Das wirkt auf die Ausschüsse zurück. Um Zeit zu gewinnen, werden diese vertagt oder zu leerem Gerede benützt. Eine grässliche Schwatzhaftigkeit, eine Unsachlichkeit, ein Uernerst bemächtigt sich der Ausschussberatungen, der Geist der Demagogie hält auch dort freien Einzug, das Niveau der Verhandlungen wird tief herabgedrückt, die geförderte Arbeit ist minimal.

Aber weit gefährlicher ist ein anderes. Die Minoritäten lassen sich nicht umsonst beschwichtigen, der Verzicht auf ihre geschäftsordnungsmässige Macht muss ihnen abgekauft werden. Zahllose, immer höher lizitierte Versprechungen sind der Preis, der zum

Teil im Budget zum Ausdruck kommt, zum Teil auch nicht. Manchmal wird dabei etwas Nützliches geleistet, viel häufiger aber das Gegenteil. Denn diese geheimen Beschwichtigungsmittel werden sehr bald Geister, die man nicht mehr los wird, sie sind es, die die lächerlichen und albernen Erscheinungen auf dem Gebiete der nationalen Politik zeitigen, denn sie werden in ihrer unübersehbaren Menge und Widerspruchsfülle schliesslich unerfüllbar, sie sind es, die zur Obstruktion im böhmischen Landtag und zum Prager Standrecht, zu der Sterilität aller übrigen Landtage führen, sie verhindern jede grosszügige und prinzipielle nationale Politik, ja sie verrammeln geradezu den Weg zur Lösung der grossen nationalen Probleme. Aber gleichzeitig führen sie zu einer Politik der persönlichen Gefälligkeiten, zu einer ausgiebigen Verwertung der geheimen Hintertreppen, denn jeder einzelne Abgeordnete muss bei guter Laune erhalten werden, auch der minderwertigste Schreier kann gefährlich werden, er erhält Bedeutung, Herr Fresl wird eine Persönlichkeit. Das aber bringt schliesslich eine ganz neuartige parlamentarische Korruption hervor, eine Desorganisation der Verwaltung, eine Versumpfung und Fäulnis unserer gesamten öffentlichen Verhältnisse. Das sind ausgesprochene Degenerationszustände, die beim Privilegienparlament begreiflich waren. Hat aber das Volksparlament nicht allen Grund, die Hoffnung, es werde ein Regenerator unseres öffentlichen Lebens werden, mit aller Energie zu rechtfertigen? Wohlan, dann muss es mit diesen Zuständen gründlich aufräumen.

Unsere ganze Politik leidet infolge der Geschäftsunordnung an einer hochgradigen Verlogenheit. Es gibt keine Frage mehr, die in diesem Parlament gerade beantwortet würde. Eine Taktik der unglaublichsten Gliederverrenkungen muss jedesmal gemacht werden, um zu einer Frage die richtige Stellung zu finden. Kann aber ein ernster Mensch glauben, dass die naiven Massen des Volkes diese taktischen Akrobatenkunststücke auf die Dauer mitmachen werden, dass eine solche Politik auf die Dauer verstanden wird? Demokratische Politik erfordert klare, durchsichtige, lapidare Stellungnahmen, nicht fuchsschlaue Kniffe und diplomatische Schlangenwindungen. Ich sage nicht, dass sie entbehrlich sind, aber das ganze Um und Auf der Parlamentspolitik dürfen sie doch nicht sein! Haben wir aber in diesem Parlament auch nur ein einzigesmal Gelegenheit zu grossen prinzipiellen Debatten gehabt? Hat es irgendwie seinen Anteil an der prinzipiellen Schulung des Proletariats geliefert? Hat es jemals den Klassengegensatz mit grundlegender Schärfe herausgearbeitet? Nein, denn hier läuft alles schliesslich auf eine kniffige Auslegung der Geschäftsordnung hinaus. Dass die Konzentration der bürgerlichen Parteien gegen uns, die unter anderen Umständen eine Sache von prinzipieller, historischer Bedeutung hätte werden müssen, in einer kläglichen Gessmannschen Intrige geendet hat, ist kein Zufall, das ist echt österreichische Parlamentspezialität, die in dem Chaos unserer Geschäftszustände ebenso einen ihrer wesentlichsten Gründe hat, wie die andere Tatsache, dass unsere positive Politik in diesem Hause zu neun Zehnteln bürgerlichdemokratisch, nicht sozialistisch sein muss. Der grösste Teil der Kräfte unserer Abgeordneten wird aber hier aufgebraucht, vergeudet, verschleudert, verwüstet, um die ungeheure Sisypusarbeit der Ueberwindung der Geschäftsordnung zu leisten.

Wir müssen heraus aus diesem Chaos, das Parlament muss zu sich selbst kommen, es muss endlich in den Stand gesetzt werden, eine klar umschriebene Politik zu machen. Heute kann es weder klerikal noch fortschrittlich, weder agrarisch noch industriell, nicht einmal rein bürgerlich sein. Charakterlosigkeit, das ist sein heutiges Wesen. Es liebäugelt mit den Sozialdemokraten genau so wie mit den Christlichsozialen, ein ewiges haltloses Schwanken von einem Aufregungszustand zum anderen ist sein Leben, seine Debatten sind tote Deklamationen, seine Beschlüsse meinen etwas anderes, als sie sagen, seine Regierungsparteien sind Oppositionsparteien, seine Interpellationen sind Makulatur, seine Anträge Material für den Papierkorb, seinem Dasein fehlt jede innere Kraft. So schaut kein Volksparlament nach sozialdemokratischer Vorstellung aus.

Freilich, die Scheu, eine strenge Ordnung im Parlament einzuführen, hat einen sehr begreiflichen aktuellpolitischen Grund: Das Verhalten der Christlichsozialen im Landtag und Gemeinderat. Und ich gebe ohneweiters zu, dass die Illoyalität dieser Partei, der absolute Mangel an Rechtsgefühl bei ihr, ihre brutale und skrupellose Machtgier

zur Vorsicht mahnen. Die Christlichsozialen sind, trotzdem sie am lautesten nach einer Reform der Geschäftsordnung rufen, heute ihr stärkstes Hindernis. Aber die genannte Vorsicht müsste auch aus anderen Gründen eintreten, schon weil es unrätlich ist, mitten aus dem Chaos mit beiden Füßen unmittelbar in die blutigste Kasernenordnung zu springen, noch mehr aber, weil eine radikale Aenderung der Geschäftsordnung auf einmal — nicht durchführbar ist. Der sachliche Hauptgrund aber einer gewissen Zurückhaltung in der Reform ist gerade das Bedürfnis nach ruhiger parlamentarischer Entwicklung. Denn zur wirklichen Ordnung gehört der Schutz der Minorität allerdings ebenso, wie die exzessive Begünstigung der Minorität Unordnung ist. Ich fürchte zwar nicht, dass jemals im Parlament die Macht der Christlichsozialen so gross und die Stärke der Sozialdemokraten so gering sein könnte, dass dort die Manieren des Wiener Gemeinderates uns gegenüber beliebt werden könnten, aber auch abgesehen von uns, erfordert es vor allem das Interesse der Nationen, dass der Gedanke an brutale Vergewaltigungen von vornherein ausgeschaltet werde.

Darnach stellt sich das Problem der Geschäftsordnungsreform für mich im wesentlichen so, dass zwei Notwendigkeiten erfüllt werden müssen:

1. Schutz gegen Uebergriffe der Majorität.
2. Sicherung des normalen Funktionierens des parlamentarischen Apparats.

Dem ersten Zwecke genügt eine einzige Bestimmung: die Beibehaltung der Dringlichkeitsanträge, die auch wie bisher sofort zu verhandeln sind, jedoch eine grössere Zahl von Unterschriften haben müssten. Dieses Ventil gegen die Ueberspannung des Druckes durch eine gewalttätige Majorität muss offen gehalten werden. Seine Wirkung wird die Beibehaltung des löblichen Prinzips sein, das eine der wenigen guten Wirkungen der Obstruktion ist, dass nämlich der *modus procedendi* in den Geschäften des Hauses im gütlichen Einvernehmen der Parteien bestimmt wird. Diese Bestimmung würde wie ein wohlgewappneter Wächter vor jeder wirklichen Brutalisierung von Nationen stehen, denn selbst die kleinen fänden in diesem Falle die nötige Anzahl von Unterschriften, sie würde tückische Anschläge auf die Arbeiterschaft verhüten, wie etwa die Beseitigung des Koalitionsrechtes, sie würde die Bildung grösserer Gruppen befördern und damit der Landplage der Parteienzersplitterung steuern, sie würde eine Majorität bilden helfen und damit der Normalität der parlamentarischen Verhältnisse die Wege ebnen. Aber sie würde auch gleichzeitig die frivole Obstruktion der Desperados beseitigen und diese Waffe nur für wirklich ernste Fälle reservieren.

Damit aber, meine ich, ist für die Möglichkeit der Obstruktion Spielraum genug gelassen und damit genügend Schutz für die Minorität geschaffen.

Dagegen halte ich es für nötig, dass nach der anderen Seite hin um so gründlicher reformiert werde. Sind wir einmal darüber einig, dass der glatte Ablauf der Verhandlungen wünschenswert ist, dass die Sensation und die Aufregung nicht der normale Zustand eines Parlaments sein darf, dass das Volkshaus möglichst gründlich und möglichst viel arbeiten soll, so muss die nichtige Zeitvertrödelei, die geschäftige Nichtstuererei abgeschafft werden. Vor allem aber darf nicht gestattet werden, dass mit der Obstruktion getändelt werde, das heisst, dass Leute Bestimmungen der Geschäftsordnung nur verwenden, um mit dem Schein eines blutigen Radikalismus zu prunken, nur mit dem Zweck, da sie nicht absolute Herren des Hauses sein können, sich wenigstens den anderen möglichst unangenehm bemerkbar zu machen. Hierher gehört vor allem die öde Brodlerei mit dem „Einlauf“. Da diese Angelegenheit jedoch vom Präsidium im allgemeinen geordnet wurde, so will ich mich dabei nicht aufhalten. Hingegen erscheinen mir die tatsächlichen Berichtigungen einer Regelung dringend bedürftig. Da hat sich der Schwindel eingeschlichen, dass man die Berichtigung zum Vorwand einer Neueröffnung der Debatte nimmt, und zwar einer, die im Gegensatz zur eigentlichen keine Klotüre kennt. Es ist freilich auch Sache der Geschäftsführung, diesen Missbrauch nicht zu dulden, der es jedem „wildem“ Schreier, der wegen seiner Isoliertheit in der Debatte nicht zu Worte kam, gestattet, das Haus mit seinen Querelen zu belästigen. Aber strengere Bestimmungen, wie: bloss einmal berichtigen dürfen, eventuell Dauerbeschränkung u. s. w., würden dem Präsidium sehr zu Hilfe kommen.

Ich würde weiter die zur Unterstützung von Anträgen auf namentliche Abstimmung nötige Ziffer erhöhen.

Die ganz überflüssige Zehnminutenpause müsste beseitigt werden.

Ich vermag ferner nicht einzusehen, warum gerade das österreichische Parlament das ordinärste der Welt sein muss. Wir Sozialdemokraten brauchen den rüpelhaften Ton wahrlich nicht und von den anderen wollen wir uns ihn nicht gefallen lassen. Wir haben auch jenes eklige bubenhafte Geschrei nicht nötig, das sich bei gewissen Abgeordneten regelmässig an irgend eine ihnen nicht genehme Enunziation des Präsidiums oder der Majorität oder eines gegnerischen Abgeordneten knüpft und bloss ein Beweis von grosser Ungezogenheit ist. Ich trage keinerlei Bedenken, dem Präsidenten ein gewisses schärferes Zensurrecht einzuräumen. Für die unparteiische Handhabung dieses Rechtes durch das Präsidium würde die Bestimmung über die Dringlichkeitsanträge schon sorgen.

Eines der grössten Uebel des Hauses ist die Vielrederei. Nun ist das gewiss eine Krankheit, die eine langsame Heilung erfordert und die zweifellos auch mit der Parteienzersplitterung zusammenhängt, insoferne auch im allgemeinen begreiflich ist. Weniger einleuchtend scheint mir die Notwendigkeit, dass mehrere Redner einer und derselben Partei denselben Gedanken vier- bis fünfmal in einer Debatte wiederkäuen müssen. Vieles aber liesse sich hier dadurch verbessern, dass man wenigstens die Debatten über grosse und komplizierte Gesetzentwürfe, wie zum Beispiel Budget, bürgerliches Gesetzbuch oder dergleichen, in ein anderes System bringt, etwa wie es im englischen Parlament der Fall ist, wo die Hauptberatung im verkleinerten Parlament stattfindet, oder ähnlich.

Auch gegen die Statuierung der Möglichkeit, erste Lesungen zu vermeiden, beziehungsweise strengere Fassung der bisherigen Bestimmungen, habe ich gar nichts einzuwenden.

Es ist jedoch nicht zu leugnen, dass an der Verworrenheit der Zustände vielfach die laxe Führung durch das Präsidium schuld ist. Es lässt sich die abenteuerlichsten Vorträge als tatsächliche Berichtigungen gefallen, es duldet lange Reden bei formalen Anträgen, es gestattet tiefgründliche sachliche Untersuchungen bei Meldungen „zur Abstimmung“. Es ist schwach gegen den Sternberg, weil er die Protektion der Christlichsozialen geniesst, und stark gegen den Starck, weil er schwach nach jeder Richtung ist.

Solcher Schutzbestimmungen für die expeditive Abwicklung der Verhandlungen, solcher Mittel zur Entlastung der parlamentarischen Maschine dürfte man noch eine ganze Reihe finden, sofern man sich den Zweck und die Grenzen vor Augen hält.

Schwerer als das Ersinnen solcher Massnahmen ist die Frage zu beantworten: wie diese Aenderungen durchsetzen? Es ist klar, sie wie vieles andere Vernünftige finden an der jetzigen Geschäftsordnung ein unübersteigliches Hindernis. Aber seit anno Wahlreform bin ich mehr als je zur Ueberzeugung gekommen, dass sich Notwendigkeiten gegen alle formalen Schwierigkeiten durchsetzen. Die Wahlreform ist einem ihr durchaus abgeneigten Hause abgerungen worden. Das wird auch mit der Geschäftsordnung geschehen, wenn man wie bei der Wahlreform immer dahinter her ist, jede Situation ausnützt, unaufhörlich zu ihren Gunsten einen je nach der Lage stärkeren oder schwächeren Druck ausübt, vor allem aber, wenn man für sie rückhaltlos eintritt.

Eine Reihe von Parteien würde gewiss die Hand zu einer Beseitigung der unerträglichen Zustände bieten, wenn nicht auch hier wieder die Furcht vor den Radikalen einschüchternd wirkte. Diesen Parteien gilt es den Mut zu stärken und den Rücken zu steifen und das geschieht durch das offene positive Bekenntnis zur Reform am wirksamsten.

Zu alledem ist freilich eine Voraussetzung nötig: Dass man von der ganzen Wichtigkeit des Problems durchdrungen ist, dass man sich darüber klar ist, dass nichts geringeres als das Ansehen und die Bedeutung des Parlaments, dass die Interessen der Demokratie und der Volkserziehung, dass die gesunde Vorwärtsentwicklung unserer öffentlichen Verhältnisse, die mit der Wahlreform einen so verheissungsvollen Anfang genommen haben, abhängig sind von der Herstellung der Ordnung im Parlament, von der Reform der Geschäftsordnung.

Juraj Demetrović (Agram): Dualismus oder Trialismus?

Bei Solferino und Königgrätz ist ein überlebtes Regierungssystem zusammengebrochen, das nicht mehr den nationalen, politischen und ökonomischen Bedürfnissen der Völker Oesterreich-Ungarns entsprechen konnte. Der Absolutismus wurde durch den Dualismus ersetzt. In welchen Zuständen, in welchen Verhältnissen befindet sich jetzt dieses Reich, dieser Gesamtstaat Oesterreich-Ungarn? Stehen wir wieder vor Solferino und Königgrätz? Ist das bestehende Regierungssystem haltbar? Entspricht das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Staat und Staat, Land und Staat, Land und Land der nationalen Kultur, der Demokratisierung der politischen Kräfte, der ökonomischen Entwicklung jedes Volkes, jedes Landes, jeder Reichshälfte?

Die Verhältnisse in Oesterreich werden von Tag zu Tag unhaltbarer und bedenklicher. Der nationale Kampf ist ein sozialer und ökonomischer Kampf, der immer grösseren Umfang annehmen muss, da eine Nation nach der anderen wirtschaftlich vorwärtsschreitet und politisch an Einfluss gewinnt. Diese allgemeine nationale Entwicklung, das Emporringen aller Nationen, erzeugt eben statt Ruhe und nationaler Toleranz immer gewaltigere Explosionen. Nicht das kapitalistische Bedürfnis nach einem grossen Staate mit seinen vielen Vorteilen, nicht die Sehnsucht nach der politischen Diktatur der gemeinen Kapitalistenklasse kann die gärenden bürgerlichen Kreise der Nationen näher zusammenbringen. Die staatsrechtlichen Utopien bleiben immer noch lebendig und sogar die Zersplitterungstendenz gegen das Bestehen dieses grossen Staates wird in ganz Oesterreich immer stärker, da die Völker dieses Staates gegeneinander politisch ausgespielt werden, eines von dem anderen wirtschaftlich ausgebeutet und kulturell gehemmt wird. Jede Nation aber verlangt zuerst ihre nationale Freiheit, ihr Selbstbestimmungsrecht, um die nationale Kultur zu fördern und um sich wirtschaftlich emporheben zu können — und wenn das im Rahmen Oesterreichs nicht möglich ist, so strebt sie hinaus aus diesem Staate, sei es zu ihren Volksgenossen jenseits der Staatsgrenze, sei es zu einem neuen nationalen Staat auf Grund des historischen Staatsrechtes.

Ungarn hat immer als ein einheitlich nationaler Staat gegolten. Die ungarische Staatsidee — das war das höchste Gut der „Nation“, der magyarischen Herrencliquen, welches ihnen die Vorherrschaft garantierte. In dem Streben nach einem nationalen Einheitsstaat, der sich wieder gänzlich in den politischen Führern, in der Oligarchie konzentrierte, lag eine Kraft, mit der Ungarn gegen Oesterreich immer vorteilhaft operieren konnte. Das starke Ungarn — das schwache Oesterreich ist schon beinahe sprichwörtlich geworden. Dass es so war, ist natürlich, weil sich in Oesterreich eine jede Nation viel mehr um ihre Sonderinteressen kümmerte als um den gemeinsamen Staat.

So hat in Oesterreich die dualistische Regierungsform den vollständigen Bankerott erlebt. Und wie ist es in der ungarischen Reichshälfte, in dem Musterlande des Dualismus?

Der Gründer des Dualismus, Graf Andrassy, konnte die besten Hoffnungen für seine Klasse hegen, da sie die einzige Oligarchenclique war, die in Ungarn politisch reif und mächtig war. Ihre Macht, Korruption, Gewaltherrschaft taten das Ihrige und der ungarische Staat ist ein Bollwerk der Reaktion, Unkultur und Barbarei geworden. In solchen Verhältnissen rang sich in Ungarn, Kroatien und Slawonien die moderne Arbeiterbewegung empor, aber auch das nationale Selbstbewusstsein der unterdrückten Nationen. Die nichtmagyarischen Bourgeoisien fangen an, ihre Klasseninteressen, die man alsbald mit den nationalen Interessen identifizierte, zu verstehen. Und tatsächlich entstand über Nacht die grosse nationale Frage auch in Ungarn. Das skandalöseste Wahlsystem, zugunsten der allmächtigen Oligarchenklasse geschaffen, mit einer Wählerschaft, die in Ungarn 6 Prozent, in Kroatien 2 Prozent der Bevölkerung bildet, kann nicht mehr die sich erhebenden nichtmagyarischen Bourgeoisien niederhalten. Die nationale Bewegung steigt in Ungarn immer kraftvoller empor, wie die schwache, aber rührige Nationalitäten-

vertretung im ungarischen Parlament, die vorjährige kroatische Obstruktion und die gegenwärtige politische Krise zwischen Ungarn und Kroatien beweisen.

Ist es unter solchen Umständen nicht begreiflich, dass die Oligarchie, um dem politischen, aber auch feudalarwirtschaftlichen Zusammenbruch zu entgehen, alles unternimmt, was nur möglich ist? Sie führt in Ungarn das Pluralwahlrecht mit einer Zehntelstimme für den nichtmagyarischen Wähler ein. In Kroatien erhält sie einen formalen und nicht nur faktischen Absolutismus, indem man den Landtag schon mehr als anderthalb Jahre nicht einberuft und ohne Budget regiert. Das besorgt dort der Agent der ungarischen Regierung, die von ihr eingesetzte kroatische Regierung. Ist es doch charakteristisch für eine „Wahlreformregierung“, wie es die ungarische ist, dass sie, obwohl in Kroatien alle parlamentarischen Parteien das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht verlangen, dieses vorenthält, ja sogar in Kroatien überhaupt keine Wahlreform zulässt. So besteht in Kroatien noch immer das schändlichste Wahlsystem der Welt. In dieser Hinsicht will die ungarische Oligarchenclique keinen Einheitsstaat, aber sonst ist er das grösste Heiligtum der „Nation“ und der letzte Tagelöhner auf den Eisenbahnen muss in Kroatien wie in Ungarn, wenn er auch nie ein magyarisches Wort in seinem Dorfe gehört hat, vollständig magyarisch können. So dokumentiert sich nämlich der „nationale“ ungarische Einheitsstaat.

Aber die Gewalt und die Unfreiheit bauen keinen Staat auf, sie zersetzen ihn, sie rufen Separationsbestrebungen und irredentistische Bewegungen wach. Die ungarische Reichshälfte wird trotz des Pluralwahlrechts ein nationales Chaos, das sich immer mehr ausbreitet, das immer mehr ebenso unhaltbar wird wie in Oesterreich. Der Dualismus, die Grundlage des feudal-aristokratischen Regimes in Ungarn, befindet sich ebenso wie in Oesterreich auf dem Marsche zum Bankerott.

Zu all dem ist noch die Annexion* Bosniens und der Herzegowina gekommen. Mit der Annexion Bosniens und der Herzegowina haben sich auf einmal viele Wunden geöffnet. Oesterreich möchte die annektierten Provinzen besitzen, Ungarn möchte sie auch. Aber da kommen auch alle Südslawen, die Kroaten, Serben, Slowenen, und wollen mit Bosnien und der Herzegowina eine neue staatliche Einheit begründen.

Es brennt also nicht nur von aussen, sondern auch im Innern. In der Türkei, am Balkan schlägt man einen industriellen Krieg und bereitet sich zum mörderischen militärischen Kriege vor, im Innern aber tobt ein wütender nationaler Kampf einer Nation gegen die andere. Soll man in dieses Chaos neue Elemente stürzen? Soll man den nationalen Kampf noch schüren, indem man die bosnischen Serbokroaten dem auf dem Dualismus beruhenden Oesterreich angliedert? Oder will man Ungarn in zersetzende Krisen stürzen, indem man Bosnien unter die ungarische Krone stellt? Es scheint, dass

* Die Gefühle, mit denen man die Annexion begrüsst, waren sehr verschieden, auch in der sozialistischen Welt. Alle haben zwar gegen die rohe Gewalttat der kapitalistischen Expansionspolitik protestiert und die Form und Zeit der vollzogenen Tatsache verurteilt. Aber es zeigten sich doch sehr grosse Verschiedenheiten in der Haltung der verschiedenen sozialdemokratischen Parteien. Die ungarischen Genossen nahmen eine streng prinzipielle negative, ablehnende Haltung gegen die Annexion ein. In der Presse der österreichischen Sozialdemokratie fanden wir neben prinzipieller sozialistischer Kritik auch Angriffe gegen Serbien, voll des Selbstbewusstseins, das die Zugehörigkeit zu einer grossen europäischen Kapitals- und Militärmacht verleiht, und der Sorge um den expansiven österreichischen Kapitalismus, der den Balkan als Kolonie und Absatzmarkt verliert. Die serbischen Genossen wieder gebärdeten sich als nationale Propheten, die die nationale Revolution aller Südslawen gegen den Bedrücker und Okkupator Oesterreich-Ungarn predigen! Die Sozialdemokratie Kroatien-Slawoniens, die einheitliche kroatisch-serbische Partei, nahm gegen die Annexion einen prinzipiell ablehnenden Standpunkt ein, sie verurteilte diesen diplomatischen Akt als einen Akt der politischen Kräfte der herrschenden Klassen und Machtfaktoren in Oesterreich-Ungarn, aber sie bekannte sich zugleich auch als Anhängerin des föderalistischen Gedankens, der die Umwandlung Oesterreich-Ungarns in einen Bundesstaat verlangt und im Augenblick als die wichtigste Aufgabe der Sozialdemokratie auferlegt: die Eroberung der gleichen politischen Rechte für alle Nationen Oesterreich-Ungarns, insbesondere auch für die Kroaten und Serben in Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina. Das muss in der Tat neben der Friedenspropaganda die höchste Pflicht der internationalen Sozialdemokratie in Oesterreich-Ungarn sein: die Umwandlung Oesterreich-Ungarns in einen Nationalitätenbundesstaat planmässig vorzubereiten auf Grundlage des nationalen Selbstbestimmungsrechtes, der nationalen Autonomie. Die österreichische Bruderpartei hat sich als die beste Vorkämpferin dieser Umwälzung bewährt.

Ungarn und Oesterreich an dem blossen Gedanken der Angliederung Bosniens und der Herzegowina genug haben. Also muss man etwas Neues, Drittes schaffen — den Trialismus? Ist das die richtige Lösung? Eine provisorische Lösung gewiss, aber keine dauernde.

Was soll man mit den Kroaten und Serben anfangen, mit einer in Oesterreich und Ungarn fünf Millionen zählenden Nation, die aber zerstückelt ist in sechs Teile, verwaltet von sechs Regierungen? Die Lösung mit dem Trialismus wäre doch eine Lösung. Aber dadurch würde man den Regierungsapparat nur noch mehr komplizieren, würde man statt des dualistischen Staates einen trialistischen haben, der doch im letzten Grunde immer nur ein Staat bleibt, mögen nun die formalen Benennungen so oder anders lauten. Die Reibungsfläche zwischen Oesterreich und Ungarn würde dadurch nur grösser, denn die beiden Staaten würden alles unternehmen, sich einen Vasallen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu schaffen. Dieser neue Staat wäre ein Spielball in den Händen der mächtigen kapitalistischen Klassen Oesterreichs und Ungarns, wie es seit Jahrzehnten schon Kroatien, Slawonien und Dalmatien waren. Die kroatisch-serbischen Länder dienen nur als Wertgegenstände, um die man handelt. Dieser Zustand wäre durch den Trialismus, durch diese Fiktion einer Staatlichkeit und nationaler Freiheit, nur verewigt. Der Trialismus hätte nur eine Bedeutung und einen einzigen Vorteil: die nationale Vereinigung der Südslawen, aber auch diese in unvollständigem Masse.

Mit der Aktualität der Frage des Trialismus wird das ganze südslawische Problem erst aufgerollt; man muss den Kern dieser Frage ins Auge fassen, wenn man richtige Schlüsse ziehen will.

Ein Marxist wird leicht erkennen, um was es sich in diesem sogenannten südslawischen Problem handelt. Die ideologischen Ursachen, die nationale Idee, darf man auch nicht ignorieren, aber dieses Problem hat tiefere materielle Ursachen. Die österreichisch-ungarische Kapitalistenklasse brauchte die kroatisch-serbischen Länder nur zur Exploitation, Ausraubung und Verelendung. Keine nutzbringende Investition, keine Industrialisierung sieht man in Dalmatien, Kroatien, Slawonien und Bosnien. Wo aber in diesen Ländern eine industrielle Unternehmung besteht, ist sie Kolonialunternehmung einer fremden, das Land ausplündernden Kapitalistenklasse, die diese Länder zu ihren Kolonien macht. Die Naturschätze dieser Länder werden durch Fremde ausgebeutet, meistens als Rohprodukte ausgeführt, wie das die grösste und höchst entwickelte Industrie Kroatiens, Slawoniens und Bosniens beweist — die Holzindustrie mit den primitivsten Sägewerken, für den Export eingerichtet. Eine andere bemerkenswerte Industrie gibt es nicht und kann es auch nicht geben, wegen der unhaltbaren politischen Verhältnisse und der unmodernen rechtlichen Zustände. Wie könnte sich eine Industrie entwickeln, wenn man sie mit der Eisenbahntarifpolitik planmässig zugrunde richtet? Kroatien kann infolge der ungarischen Eisenbahntarifpolitik nicht einmal auf dem nahen bosnischen Markte mit den ungarischen Fabriken konkurrieren. Aus dem kroatischen Süden muss man die Ware erst nach Budapest senden, um dann in Bosnien konkurrenzfähig zu sein! Die Eisenbahntarife Agram-Fiume sind höher als die Budapest-Fiume. Es kommt vor, dass man die Ware für Fiume zuerst nach Budapest schickt, um sie von dort billiger nach Fiume zu befördern als aus dem um die Hälfte näheren Agram! Wenn das alles noch immer nicht die heimische Industrie in Kroatien tötet, so werden solche Unternehmungen fortwährend und unausgesetzt schikaniert, während man in Ungarn die heimische Industrie mit Subventionen füttert, bis die betreffenden Unternehmungen wenigstens ihren Sitz, wenn auch nicht das ganze Unternehmen, aus Kroatien nach Ungarn verlegen. Dadurch profitiert wieder die magyarische Bourgeoisie, weil alle Steuern dann direkt in den magyarischen Säckel fliessen, Kroatien aber bekommt keinen Heller davon. Dazu der finanzielle Ausgleich zwischen Ungarn und Kroatien! Wenn nicht anders, so werden die wirtschaftlichen Kräfte Kroatiens finanziell ausgeplündert, um nicht einmal in der Staatswirtschaft irgendwelchen Vorteil zu bekommen. Der ungarische Staat ist und bleibt nur der ungarische oder besser gesagt magyarische Staat, wo die magyarische Bourgeoisie die besten Kräfte aller Nationalitäten aussaugt.*

* Im Jahre 1900 gab es in Kroatien insgesamt 38.215 gewerbliche Unternehmungen (darunter 26.320 ohne irgend einen Arbeiter) mit 41.786 Arbeitern! Kroatien hat in demselben Jahre 2.416.304 Einwohner gehabt, von denen sich 82,19 Prozent mit Agrarproduktion beschäftigt haben.

In Dalmatien und in Bosnien steht es auch nicht besser. Alle diese Länder sind nur Kolonien des österreichisch-ungarischen Kapitalismus, wo die Völker auf der niedrigsten Stufe der Entwicklung gehalten werden. Für diesen Zweck werden alle politischen und wirtschaftlichen Kräfte aufgeboten. Der permanente Absolutismus in diesen Ländern ist auch nur ein Konservierungsmittel, das verhindern soll, dass die verborgenen Kräfte entfesselt werden. Der Sieg der Demokratie in Oesterreich-Ungarn ist der Tod der Kolonialpolitik in den südslawischen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie, deren Los sich gar nicht von dem der anderen Länder am Balkan unterscheidet. Nicht an der Save, sondern an der Drau beginnt das Balkanproblem.

Ein Gegenstück zu der ungarischen Regierungsmethode in Kroatien ist Bosnien, wo die konzentrierte österreichisch-ungarische bürokratische Weisheit ihren vollständigsten Bankerott erlebt hat. Darf man sich wundern, wenn Oesterreich-Ungarn in Bosnien als ein fremder Eindringling betrachtet wird, der die einzige Tendenz seiner Wirksamkeit in der Gelderpressung zeigte, sei es im staatlichen oder privatkapitalistischen Wege? Der bosnische Bauer sah: er muss auch weiterhin dem Aga den dritten Teil seines Bruttoeinkommens abliefern* und dem Staate den zehnten Teil. Aber dieser Zehent, der dem Staate gegeben werden musste, ist jetzt viel schwerer und unangenehmer, weil das jetzt keine Naturalabgabe mehr ist, sondern eine Geldsteuer. Das ist aber eine Unmöglichkeit, denn der bosnische Bauer hat wegen des zurückgebliebenen Standes seiner Wirtschaft nicht genug zu essen, geschweige denn dass er noch Geldwirtschaft treiben könnte.

Nach dieser Analyse können wir die südslawische Frage so stellen: Die südslawische Frage ist eine Frage der kolonialkapitalistisch ausgeplünderten Nationen, die nach Freiheit, nationaler Vereinigung und dem Selbstbestimmungsrecht ringen. Wäre das durch den Trialismus ermöglicht? Fiktiv ja; aber tatsächlich und dauernd kann auch die südslawische Frage nur durch den Föderalismus gelöst werden. In einem Föderativstaat, im Bundesstaat der freien und national autonomen Nationen wären auch die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Kroaten und Serben am besten geschützt. Das Balkanproblem besteht, wie auch das österreichisch-ungarische Problem, nicht in fortwährend neuem Schaffen kleiner und fiktiv unabhängiger Staaten, sondern im Schaffen solcher Zustände, die den Balkanvölkern die freie wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung garantieren. Der Weg zu diesem Ziele, zum Balkanföderalismus ist die Demokratisierung. Und der Weg zur Lösung des österreichisch-ungarischen Problems ist gleichfalls der Föderalismus!

Kroatien und Slawonien, Dalmatien, Bosnien und die Herzegowina brauchen demokratische Verfassungen und die kroatisch-serbische Nation wird, wie auch die anderen österreichisch-ungarischen Nationen, denen die demokratische Verfassung gegeben würde, schnell den besten Ausweg finden. Nur durch die Demokratie, nur durch das Interesse der Völker an dem Bestehen Oesterreich-Ungarns wird dieses Staatesgebilde weiterbestehen und sich weiterentwickeln. Der gegenwärtige volksfeindliche Absolutismus in Bosnien, Kroatien und Ungarn wird selbst die irredentistischen Bewegungen schaffen, welche Nebenerscheinungen der dualistischen Staatsform sind.

Der Sieg der Demokratie in ganz Oesterreich-Ungarn wäre der Sieg des föderalistischen Einheitsstaates mit freien und vereinigten Nationen. Das ist die Lösung des südslawischen, aber auch die Lösung des österreichisch-ungarischen Problems.

* Im Jahre 1895 waren in Bosnien 40·15 Prozent Kmetenfamilien, 7·78 Prozent der Bauernfamilien Inhaber zum Teil des freien, zum Teil des Kmetenbodens und nur 39·21 Prozent ganz freie Familien.

Josef Seliger: Die Parteiorganisation in Deutschböhmen

Am 31. Jänner und am 1. Februar wird in Prag der Landesparteitag unserer deutschböhmischen Parteigenossen stattfinden. Es ist sonst wohl nicht Gepflogenheit, solchen Zusammenkünften von Parteigenossen, denen meist nur die Besorgung rein parteigeschäftlicher und innerorganisatorischer Angelegenheiten obliegt und deren Interesse schon durch den territorialen Kreis der Wirksamkeit eines solchen Landesparteitages sehr begrenzt ist, eine besondere Betrachtung an dieser Stelle zu widmen. Wenn hier von diesmal eine Ausnahme gemacht wird, so geschieht es nur aus Rücksicht auf den Umstand, dass die Abhaltung dieses Landesparteitages unserer Genossen in Deutschböhmen immerhin ein Ereignis im Parteileben der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs ist, das ein allgemeines, über die Grenzen Deutschböhmens hinausreichendes Interesse beanspruchen darf; denn es zeigt an, dass wir in Deutschböhmen einen gewaltigen Fortschritt erzielt haben und da angelangt sind, wohin uns deutschböhmische Genossen seit langem schon das Gesamtinteresse der Partei gewiesen hat: zu einer einheitlichen und — wir dürfen es sagen — heute schon relativ straffen Landesorganisation. Und nicht der Landesparteitag selbst, nicht die ihm obliegenden zweifellos wichtigen Aufgaben sollen hier der Erörterung unterzogen werden; was wir der Besprechung wert und würdig halten, ist das organisatorische Problem, dessen glückliche Lösung sich in diesem Landesparteitag manifestiert, das seit jeher auch die Sorge der Gesamtpartei gewesen ist: das Problem der Landesorganisation in Deutschböhmen.

In der Tat, es war ein Problem und kein leichtes, diese Landesorganisation in Deutschböhmen zu schaffen, dessen Lösung vor allem die Entwicklung der Organisationen, der Fortschritt und die Erstarkung unserer Bewegung im Lande selbst immer gebieterischer heischten. Gar mancher erfahrene und in der Partei hervorragende Genosse konnte es nicht begreifen, warum in diesem Deutschböhmen keine kraftvolle stramme Landesorganisation zustande zu bringen war, warum sich die Kräfte in so viele Kreisorganisationen zersplittern mussten und eigentlich nie einen machtvollen einheitlichen Ausdruck fanden. Und wie oft mussten wir auf Parteitagen und auf Konferenzen die Mahnung hören: Wann werdet ihr Deutschböhmen endlich eine Landesorganisation haben und wann werdet ihr ein gemeinsames — Tagblatt gründen?

Und doch: Ein Blick auf die deutschböhmische Landkarte allein schon hätte diese Genossen darüber belehren müssen, dass sich einer zentralen Zusammenfassung der Organisationen dieses langgestreckten Randgebietes von Böhmen schier unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Die kürzeste Bahnverbindung von Eger im Westen Böhmens nach Reichenberg hat eine Länge von mehr als 300 Kilometer und gar bis Trautenau, dem immerhin noch nicht östlichsten Punkt des Landes, gar eine solche von über 400 Kilometer. Man kommt viel früher von Tetschen, von Komotau, von Reichenberg oder gar von Trautenau nach Wien als von Eger, Karlsbad, Komotau nach Warnsdorf, Reichenberg oder Gablonz, von Trautenau gar nicht zu reden. Und will man von Trautenau nach Braunau oder Landskron, von Reichenberg nach Tetschen, Aussig, Teplitz, oder von Tetschen, Aussig, Teplitz nach Eger, Karlsbad oder Asch, so braucht man dazu ganze Tagreisen. Und da haben wir noch lange nicht die äussersten Grenz- und Stützpunkte unserer Organisationen ins Auge gefasst, zu denen zu gelangen mehr Zeitaufwand erfordert und eine grössere physische Anstrengung und vor allem einen fast grösseren Kostenaufwand verursacht als etwa das Unternehmen einer Spritzfahrt aus irgend einer der an die grossen Bahndurchzugslinien angeschlossenen nordböhmischen Grenzstädte nach Wien.

Das allein schon illustriert zur Genüge und erklärt dem Verständigen zur Evidenz die geradezu grotesken Schwierigkeiten, die sich einer einheitlichen geschlossenen Landesorganisation nach dem Muster etwa von Niederösterreich, Mähren, Steiermark oder Tirol in Deutschböhmen entgegenstellen. Denn ein erstes Erfordernis für den Bestand

der Landesorganisation ist die innige Verbindung zwischen ihr und den untersten Einheiten unserer staffelförmig aufgebauten Parteiorganisation: den Lokal- und Bezirksorganisationen. Aber kann man sich einen so innigen unmittelbaren Kontakt vorstellen in einem Lande mit dieser ungeheuren Ausdehnung? Ist es möglich, von einer Stelle dieses Landes aus, sei es welche immer: Reichenberg, Aussig, Teplitz oder Karlsbad, unmittelbar auf die Gestaltung des Parteilebens in den Bezirks- und Lokalorganisationen einzuwirken, diese Organisationen gewissermassen zu befruchten; von dieser einen Stelle aus Organisatoren zu Lokal- und Bezirksversammlungen der Partei, Referenten zu den zahllosen öffentlichen Versammlungen dieser Organisationen zu entsenden und all die kleinen und grossen Aufgaben zu erfüllen, die das gesamte Parteileben eines Landes an die Landesorganisation stellt? Die ungeheure Ausdehnung des in Betracht kommenden Gebietes, die tageweite Entfernungen schafft, setzt diesem Wirkungskreis einer Landesorganisation in Deutschböhmen nach dem Vorbild der oben angeführten Länder die blanke starre Unmöglichkeit entgegen.

Aber das ist nur die eine Schwierigkeit, aus der heraus durch die Tradition neue entstanden sind und neben der noch eine Reihe anderer besteht.

Was die Landesorganisationen in Niederösterreich und Steiermark, die den Kritikern unserer Zerfahrenheit in Deutschböhmen immer als Muster vorschweben, bestandesfähig macht und was die organische Entwicklung der Parteiorganisation in jenen Ländern zur Landesorganisation geradezu gezwungen hat, das ist das Vorhandensein des politischen und wirtschaftlichen Zentrums und nicht zum mindesten eines Zentrums der Parteibewegung, das diese Länder in ihren Hauptstädten besitzen: Wien und Graz. Wien ist nicht nur der Mittelpunkt des geistigen und politischen Lebens für das ganze Reich, es ist es zunächst für das Kronland. Es ist der Sammelpunkt aller politischen Kraft im Lande, für die Partei mehr noch als im allgemeinen. In Wien sind die grossen Massen der organisierten Arbeiterschaft konzentriert, hier sind die stärksten Organisationen des Landes, hier sind die organisatorischen und agitatorischen Kräfte gehäuft, von hier aus strömt eine Fülle agitatorischen und organisatorischen Lebens hinaus in die Provinz. Nach diesem Zentrum gravitieren alle Bezirks- und Lokalorganisationen mit ihren zahlreichen Bedürfnissen der mannigfachsten Art. Es wäre im höchsten Grade unnatürlich und gegen alle Vernunft, würden die Organisationen in der Provinz nicht Anlehnung an das Zentrum des Landes suchen, das sie mit seiner Machtfülle förmlich erdrückt. In gleichem Masse ist das in Steiermark der Fall, wo die Hauptstadt des Landes in dessen politischem Leben und namentlich im Parteileben gegenüber der Provinz die gleiche Stellung besitzt wie Wien in Niederösterreich.

Wo aber ist in Deutschböhmen dieses Zentrum, dieser Mittelpunkt des geistigen, politischen und nicht zuletzt ökonomischen Lebens, in dem man die Fäden der Organisation aus allen Teilen und von allen Richtungen des Landes sammeln und mit potenzierte Kraft auf das öffentliche Leben wirken lassen könnte? Ein solches Zentrum gibt es in Deutschböhmen nicht; nicht für das allgemeine öffentliche Leben und auch nicht für die Partei. Deutschböhmen hat keinen Gravitationspunkt, es ist das Land der Kirchtürme mit dem engen Horizont der Bezirksgrenzen. Woher soll die Gravitation auch kommen? Warum sollte Eger oder Karlsbad nach Reichenberg oder auch nur nach Aussig oder Teplitz gravitieren? Wo ist die Kraft in Teplitz, Aussig oder Reichenberg, die Trautenau, Warnsdorf, Eger, Karlsbad, Asch oder auch nur Komotau oder Saaz und all die anderen zahllosen kleinen Städte und Märkte, die sich um diese Städte gruppieren, anziehen könnte? Es gibt keine Stadt in Deutschböhmen, die mit dem Gewicht ihres wirtschaftlichen, geistigen, politischen, ihres kulturellen Einflusses auch nur die nächsten vier, fünf Städte im unmittelbaren Umkreis überwiegen könnte, keine, die auch nur durch das Gewicht ihrer Bevölkerungszahl zu einem politischen Zentrum Deutschböhmens erhoben werden könnte.

Unter diesem eigentümlichen Zustand hat natürlich auch die Entwicklung der Landesorganisation unserer Partei in Deutschböhmen gelitten. Auch in der Partei Deutschböhmens gibt es keine Gravitation, da keine Stadt in Deutschböhmen existiert, in der das Parteileben, die politische oder gewerkschaftliche Organisation, die gesamte Parteibewegung an Macht und Bedeutung so die Parteibewegung in allen anderen

Städten Deutschböhmens überragen würde, dass diese von dort Befruchtung empfangen könnten und darum Anlehnung an sie suchen würden.

Und so hat sich denn vorwiegend aus diesen zwei Gründen und einigen anderen noch, deren Erörterung hier zu weit führen würde, das heutige Verhältnis in der deutschböhmischen Parteiorganisation entwickelt, das wesentlich darin besteht, dass an die Stelle der Landesorganisation die Kreisorganisationen getreten sind, die jede für sich einen Teil des deutschböhmischen Gebietes umfassen und alle Funktionen einer Landesorganisation übernommen haben. Von den Zentralpunkten dieser Kreisorganisationen aus geschieht alles das, was in anderen Kronländern die Landesorganisation, die Landeszentrale besorgt; von hier aus wird die Agitation geregelt und geleitet, wird die Organisationsarbeit betrieben, werden die Lokal- und Bezirksorganisationen kontrolliert, kurz alle Agenden einer Landesorganisation erledigt, die zu besorgen einer Landeszentrale in Deutschböhmen schon, wie wir gezeigt haben, aus administrativen Gründen versagt ist. Und so haben denn die Kreisorganisationen durch ihre Wirksamkeit auch jene Selbständigkeit erlangt, die sie völlig unabhängig macht vom Lande und ihnen in vollem Masse die Autonomie von Landesorganisationen einräumt. Die Kreisorganisationen in Deutschböhmen sind mit allen Pflichten, aber auch mit allen Rechten und dem vollen Masse von Autonomie ausgestattet, die anderwärts die Landesorganisationen besitzen.

Und nun begreift wohl jeder, der im Parteileben Bescheid weiss, die Schwierigkeit der Aufgabe, dennoch eine Landesorganisation zu schaffen, obzwar sie, wenigstens für jene Teile Deutschböhmens, die starken und leistungsfähigen Kreisorganisationen angeschlossen waren, eigentlich gar kein Bedürfnis war. Zum mindesten aus organisatorischen und agitatorischen Gründen war sie es nicht. Die Geschichte der deutschböhmischen Landesorganisation ist darum auch eine wahre Leidensgeschichte; seit vielen Jahren sind die Versuche immer wieder erneuert worden, eine Landesorganisation zu schaffen, deren politische Notwendigkeit von allen einsichtigen Genossen seit jeher erkannt wurde, aber jeder dieser Versuche endete bis vor kurzer Zeit mit einem Misserfolg. Dass es nun gelungen ist, sie binnen Jahresfrist zu schaffen und fest zu verankern im deutschböhmischen Parteileben, das verdanken wir neben der Vorzüglichkeit ihrer Anlage in erster Linie einem politischen Grunde.

Die Reichsratswahlen des Jahres 1907 hatten zum erstenmal die Stärke der Sozialdemokratie in Deutschböhmen aufgezeigt. Von den 55 deutschen Mandaten in Böhmen eroberte sie 26 und mit 169.000 Stimmen hatte sie alle bürgerlichen Parteien weit überflügelt, von denen ihr nur die Agrarier mit 94.000 Stimmen einigermassen nahe kamen, während alle anderen Parteien weit hinter ihr zurückblieben. Die Sozialdemokratie Deutschböhmens war unter den deutschböhmischen Parteien sowohl an Stimmenzahl als auch an Zahl der Mandate die weitaus stärkste Partei; für die Gesamtpartei bedeutete dies einen ungeheuren Machtgewinn. Für die Parteigenossen im Lande aber entstand nun die Frage: Welche Rolle spielt diese stärkste Partei Deutschböhmens im politischen Leben des Landes; welchen Einfluss besitzt sie auf die Gestaltung der politischen Dinge in Böhmen; was hat die stärkste Partei in Deutschböhmen im Lande selbst zu sagen? Und da zeigte sich, dass der so starken Partei, die nahezu vierzig Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigt hatte, das Instrument fehlte, das volle Gewicht ihrer Macht für die Interessen und Notwendigkeiten der von ihr vertretenen Wählerschichten in die Wagschale der Landespolitik werfen zu können. Der Ausfall der Reichsratswahlen, das glänzende Ergebnis für die Sozialdemokratie Deutschböhmens schrie förmlich nach einer straffen, einheitlichen Zusammenfassung der Kräfte zu einer Landesorganisation. Nie war der Mangel den Parteigenossen Deutschböhmens so fühlbar als jetzt, nie der Augenblick so günstig und darum gelang auch diesmal der Wurf.

Im Anschluss an den letzten Parteitag in Wien im Oktober 1907 traten die deutschböhmischen Delegierten zu einer Landeskonzferenz zusammen, auf dem sie in aller Eile ein Statut der Landesorganisation beschlossen, die Höhe der Beiträge festsetzten und eine Landesparteivertretung einsetzten, der das Weitere überlassen wurde. Diese hielt sofort im Anschluss an die Konferenz eine Sitzung ab und fasste den für die fernere Entwicklung der Landesorganisation entscheidenden Beschluss, zur Quittierung

sämtlicher Parteibeiträge (Lokal-, Bezirks-, Kreis-, Landes- und Reichssteuer) in Deutschböhmen eine einheitliche Landesquittungsmarke einzuführen, die von den Kreisorganisationen der Landesparteivertretung um den Betrag, den die Landesparteisteuer für je ein Mitglied und Monat beträgt, abgekauft werden muss. Mit diesem Beschluss, der an sich ganz bedeutungslos erscheint, hat die Landesparteivertretung die neue Landesorganisation vor einem Uebel bewahrt, das bisher stets wesentlich das Scheitern eines jeden Versuches zum Aufbau der Landesorganisation mitbewirkt hatte; die Kreisorganisationen können die Landesparteisteuer nicht mehr schuldig bleiben, sie müssen sie schon beim Markenbezug leisten und könnten sich nur dann der Landessteuerleistung entziehen, wenn sie selbst auf die Einhebung von Kreissteuern verzichten wollten, weil zur Quittierung von Parteibeiträgen nur die Landesmarke zugelassen ist. Das System hat sich über alle Erwartungen glänzend bewährt, es hat die Landesorganisation bereits im ersten Jahre ihres Bestandes in die Lage gesetzt, eine Reihe wichtiger politischer Aktionen durchzuführen, den nicht unbeträchtlichen Kostenaufwand für Agitationstouren in organisatorisch zurückgebliebenen Gebieten Deutschböhmens zu bestreiten und durch Subventionen die Anstellung von unabhängigen Vertrauensmännern in einer ganzen Anzahl wichtiger Bezirke zu ermöglichen. Zugleich hatte die Landesparteivertretung beschlossen, zur Quittierung der Parteibeiträge auch eine einheitliche Quittungskarte der Landesorganisation für das ganze Land einzuführen. Trotz der Bedenken, die gegen ein so radikales Vorgehen erhoben wurden, und trotz der nicht unbegründeten Befürchtung, damit den Widerstand der in ihrer Autonomie bedrohten Kreise hervorzurufen, gelang die Durchführung dieser Beschlüsse ohne sonderliche Schwierigkeiten und heute ist die Grundlage geschaffen für den Bestand und eine fernere kraftvolle Entwicklung der Landesorganisation unserer deutschböhmisches Genossen.

Wie in den anderen Kronländern beruhte bis zum letzten Parteitag auch in den meisten Kreisorganisationen Deutschböhmens die politische Organisation auf dem sehr brüchigen Grunde des § 2 des Versammlungsgesetzes. Als zur Parteiorganisation gehörig galt derjenige, der an der Lokalorganisationsversammlung teilnahm und dort seinen Parteibeitrag leistete — oder auch nicht leistete. Mit diesem sehr vagen Begriff des „Politisch-organisiert-seins“ ist in Böhmen fast völlig aufgeräumt. In fast allen Kreisen ist der Beschluss des letzten Parteitages, die Bezirksorganisationen auf der Grundlage eines sozialdemokratischen Vereines durchzuführen, ausgeführt worden. Dort gilt nur derjenige als politisch organisiert, der Mitglied des sozialdemokratischen Bezirksvereines ist. Und nur dieses hat Zutritt zur Versammlung der Lokalorganisation seines Aufenthaltsortes. Denjenigen, die aus gesetzlichen Gründen nicht Mitglieder eines politischen Vereines sein können (Frauen, Nichteigenberechtigte), wird der Parteibeitrag mit der gleichen Quittungsmarke auf der gleichen Landesquittungskarte bestätigt, so dass zwischen den Mitgliedern in der Parteiorganisation kein Unterschied besteht. Die Zugehörigkeit zum politischen Verein ermöglicht eine regelmässige Einhebung der Beiträge und hat die früher so vielfach beklagte Fluktuation in der Partei wesentlich vermindert. Nur in einem einzigen Kreis besteht noch die alte Form der Parteiorganisation, doch auch hier wird sie bald der gesunden Grundlage des sozialdemokratischen Bezirksvereines Platz machen.

Alles in allem: Die Parteiorganisation in Deutschböhmen hat im letzten Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen, an dem das Verdienst in erster Linie der Landesorganisation zukommt, die selbst endlich festen Boden unter die Füße bekommen und eine Grundlage gewonnen hat, die nicht mehr erschüttert werden kann. Von dem Landesparteitag in Prag darf man erwarten, dass er der ihm gestellten Aufgabe voll und ganz gerecht werden wird: die Landesorganisation noch tiefer zu verankern im deutschböhmisches Parteileben und ihr die Mittel dazu zu schaffen, die gesammelte politische Kraft des Proletariats in Deutschböhmen, die sich so machtvoll bei den letzten Reichsratswahlen offenbarte, auch in der Politik des Landes freizumachen, der Arbeiterklasse zu Nutz, den Feinden des arbeitenden Volkes zum Trutz.

Richard Bernstein: Aus Deutschböhmen

Man darf das Wiederaufflammen des deutschnationalen Chauvinismus in Böhmen nicht als elementare Volksbewegung werten. Nicht als ob in Böhmen nicht noch starke Volksschichten dem nationalen Radikalismus zugänglich wären; es wäre eine schlimme Täuschung, das anzunehmen, und es könnte das in unserer Partei zur Unterschätzung der uns obliegenden Arbeit führen. Aber wenn das, was wir seit Monaten sehen, eine elementare Volksbewegung gegen die „Vertschechung und Slawisierung“ der Aemter, Gerichte und Bahnen wäre, könnte sie wohl nicht auf Böhmen beschränkt bleiben, während daneben in Mähren, Schlesien, während in Steiermark und Kärnten die deutschnationale Volkseele kaum noch jenes gewisse „Singen“ vernehmen lässt, das bekanntlich dem Kochen vorausgeht. Auch zeigt ein Vergleich zwischen den Akteuren des Badenisturmes und denen von heute gleich den Unterschied zwischen der wirklichen demokratischen (gegen die Verordnungspraxis gerichteten) Massenbewegung von damals und der reaktionären Mache von heute.

Damals waren es die Männer des Bürgertums, des Beamten- und Lehrerstandes, die die Bewegung trugen, heute sind es die Jungen, die Krawalle machen. Dass es nicht die Jungen allein blieben, ändert die Sache nicht.

Wohl war schon 1897 die Stärke der Sozialdemokratie Deutschböhmens offenbar geworden, als sie nicht weniger als fünf von den sieben deutschböhmischen Wahlkreisen der fünften Kurie eroberte. Aber der Verlust dieser Mandate bis auf das Reichenberger im Februar 1901 trüffelte linden Balsam in die nationalen Wunden. Der 28. November 1905 regte das Spiessertum nicht sonderlich auf — das Demonstrieren hatten die Roten von jeher verstanden. Aber der 14. Mai 1908 hat das Bürgertum aufgerüttelt. Mit ihren 167.000 Stimmen blieb die deutschböhmische Sozialdemokratie nur um 87.000 Stimmen hinter der Gesamtstärke aller deutschen gegnerischen Parteien zurück, von den 55 Mandaten errangen wir 16 und einige andere gingen uns nur durch mitunter winzige Mehrheiten verloren.

Nun, nach den Erfolgen der Sozialdemokratie in ganz Oesterreich, sah das Ausbeutertum, sahen seine Anwälte Gefahr im Verzuge; Gefahr durch den Einfluss der Arbeiter auf die Gesetzgebung, aber auch die Gefahr schnelleren Wachstums der Gewerkschaften, das die Folge der Erweckung des Klassengefühls der Indifferenten durch die Wahlsiege der Arbeiter sein musste. Nun musste eingesetzt werden, auf dass das Klassengefühl nicht zum Klassenbewusstsein werde.

So begann es sich zu regen: Die „völkische Arbeiterpartei“, die bei den Wahlen so lächerliche Stimmenzahlen aufbrachte, ihre analphabetische oder antialphabetische Presse „entwickelte sich“ und wurde üppig. Man weiss doch zu gut, dass die Zahl der Leser und Abonnenten der Parteipresse in jeder Partei nur einen geringen Prozentsatz der Anhänger darstellt, schon gar in schlecht organisierten Parteien und bei einer Presse, zu deren Abnahme einen nur die lebhafteste Parteibegeisterung, ja nur wahrer Fanatismus bestimmen kann. Trotzdem nun die Gesamtstimmenzahl der „völkischen Arbeiter“-Kandidaten kaum hinreichen würde, um einem Wochenblättchen ein kümmerliches Dasein zu ermöglichen, mehrte sich doch die Zahl dieser Blätter und sie vergrösserten ihren Umfang! Ein zweiter Hebel des Ausbeutertums war die Agitation für die Gründung gelber Gewerkschaften; endlich provozierte man die Arbeiter gerade in jenen Bezirken, die besonders heiss umstritten worden waren (Graslitz!), zu langwierigen Abwehrkämpfen, um sie zum Weissbluten zu bringen, während wieder anderwärts das nationale Unternehmertum trachtet, die zur Sanierung ganzer Spezialindustrien geschaffenen genossenschaftlichen Organisationen, die zugleich den Arbeitern Minimallöhne garantieren (Gablonz!), zu schädigen, ja selbst zu ruinieren.

Die Verwendung der inneren und äusseren Amtssprache der Gerichte als eines politischen Kampfmittels nähert die ausschliesslich aus Bürger-, Beamten- oder Bauernfamilien hervorgehenden Richter neuerlich den nationalen Parteien, zu denen sie ja schon als Kouleurstudenten gehörten. Man freundet sich mit den angesehenen Familien der Kleinstadt an, man kneipt mit den deutschnationalen Advokaten in „Wartburg“-Sektionen...

das alles fördert den Einfluss der bürgerlichen Parteien auf die Richter, dafür, dass dieser Einfluss (vorläufig in der Sprachenfrage) nun in Oesterreich schon als legal angesehen wird, boten ja übrigens die Koalitionsverhandlungen des Herrn v. Bienenrath mit den deutsch- und tschechischbürgerlichen Parlamentariern unwiderlegliche, sozusagen von Amts wegen produzierte Beweise.

Dass dieses „Erwachen der Beamten zum Deutschbewusstsein“, will sagen zum bourgeoisen Klassenbewusstsein nicht auf die Justizbehörden beschränkt bleibt, zeigt krass das rücksichtslos parteiische Vorgehen der Bezirkshauptmannschaften bei Lohnkämpfen. Das Streikpostenstehen und das Ansprechen irreführender „Arbeitswilliger“ ist sozusagen gewohnheitsrechtlich überall verboten.

Nun wird der Sozialistenhass zum alleinigen ausschliesslichen Programm des gesamten politisch interessierten Bürgertums. Die lokalen Cliques — die sich zumeist die Kriegsnamen „liberal“ und „radikal“ beigelegt hatten — vergessen rasch, wie sie sich noch vor kurzem aus tiefster deutscher Brust gehasst, wie sie sich im brennenden Furor teutonicus beschimpft und verleumdet haben. Wo die Gegensätze am lautesten waren, einigt man sich zuerst und in allen deutschböhmisches Städten sieht man Rabbi und Mönch sich brünstig umarmen. Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern — gegen die roten Volksverräter.

Die Presse der wackeren Schriftleiter begreift den Wandel schnell — schlägt man sich nicht mehr, verträgt man sich eben und setzt sich gemeinsam an die Tafel der Gemeinde- und Bezirksinserate. Nach Politik gelüftet die Leser nicht mehr, was draussen, was hinten weit in der Türkei vorgeht, ist fad und unverständlich. Drum her mit den Flugblättern und Korrespondenzen des Liebertschen Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie und fleissig diesen grossen Meister kopiert. Spricht zum Beispiel Soukup im Parlament über Prag, so wird dem deutschen Bürgersmann, von der „Bohemia“ bis herunter zum letzten Bezirksblättchen, nur mit Schaudern erzählt, wie dieser tschechische Sozialdemokrat ein Erzchauvinist sei, der die Podskalaci warm in Schutz genommen. Das, was er sagte, wird gewöhnlich als nebensächlich fortgelassen oder — in Prag — aus der Reichsratskorrespondenz nach jener bewährten Methode wiedergegeben, die aus zwei Seiten der Bibel diesen Extrait macht: „Judas nahm den Strick und erhängte sich — gehe hin und tue desgleichen.“

Da aber alle diese Methoden noch zu wenig geeignet erscheinen, den Sinn des kleinen Mannes völlig von seiner materiellen Not, von der Teuerung und den Exportschädigungen abzulenken, zu denen uns das Votum der deutschnationalen Industrievertreter für den Wucherzolltarif von 1905 verhalf, so wird nun auch in — Pädagogik gemacht: man organisiert die Jungmannschaften, man stellt in den Dienst der heiligen Sache die Instinkte der Flegeljahre.

Der Mittelschüler schwärmt von der akademischen Freiheit, da nicht mehr Professorenzwang ihn hindern kann, abends ins Gasthaus zu gehen. Nun — die Jungmannschaft steht unter dem Protektorat des Schriftleiters, der der Kollege der Professoren im Ausschuss des Schulvereines und des Bundes der Deutschen ist — da ist nichts zu fürchten. Der nationale Handlungsgehilfe und Lehrling geniessen im D. H. V. * auch nicht gerade eine Erziehung zum Abstinenten. Und dass „Singen“, Trinken und was sonst zu langen Gasthaussitzungen zu gehören pflegt, manchem Lehrjungen und vielen Bürgeröhnen lieber ist als ein belehrender Vortrag geschichtlicher oder naturwissenschaftlicher Art, ist gewiss begreiflich. So wird die Jungmannschaft gegründet. Ein paar Vergnügungsabende, Bälle etc. festigen gewiss den völkischen Zusammenhalt und bald können die Rekruten ins Feuer geführt werden. Es wird zu viel Tschechisch in der Stadt gesprochen, die von den Unternehmern hergezogenen „Biehm“ sondern sich ab, wollen gar eine Schule — nun wird zunächst der Hauptplatz „gesäubert“, was durch Anstänkern einzeln oder paarweise gehender Tschechen geschieht, dann werden tschechische Bälle durch Besetzung der Lokale hintertrieben, tschechische Geschäftsleute öffentlich proskribiert — zu konfiszieren sind: a) sozialdemokratische Blätter, b) andere höchstens, wenn sie über die Dynastie schreiben. Nun kommt es zu Reibereien; die ohne-

* Der sogenannte „Hamburger Schwindel“, Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband.

hin nicht allzu phlegmatischen und zudem auf niedrigerer Kulturstufe stehenden, also ursprünglichen Empfindungen eher folgenden slawischen Erd- und Bauarbeiter gehen nicht mehr einzeln — sie antworten auf Frechheiten mit Hieben. Da mischt sich die Polizei ein, natürlich im Sinn ihrer Auftrag- und „Brotgeber“. (Was das für ein Sinn ist und wie die Gemeinden überhaupt verwaltet werden, mag man daraus entnehmen, dass das böhmische Gemeindewahlrecht bisher von sämtlichen Städtevertretungen Deutschböhmens die Arbeiterpartei gänzlich fernzuhalten vermochte und dass das so oft als „fortschrittlich“ und „vorgesritten“ gerühmte deutschböhmische Bürgertum bisher noch nirgends auch nur den schäbigsten vierten Wahlkörper eingeführt hat.) Wenn nun die Sache so weit gediehen ist und natürlich die deutschen Verfolgungen der tschechischen Minderheiten drüben jenseits der Sprachgrenze die Anhänger der Klofac, Lisy und Genossen nicht mehr schlafen lassen — es sei ausdrücklich festgestellt, dass auch im Sommer 1908 die tschechischen Ueberfälle auf Deutsche in Schüttenhofen und anderen Orten erst erfolgten, als sich schon in merkwürdig geregelter Reihenfolge die Jungmannenkrawalle von Karlsbad, Teplitz, Aussig, Reichenberg, Gablonz ereignet und wochenlang wiederholt hatten — dann protestiert die Sozialdemokratie, die es sogar gewagt hat, das Landtagswahlrecht zu fordern, gegen den neu erwachenden Völkerhader und nun ist man, wo man sein wollte. Nun setzen die „Gegendemonstrationen“ gegen die „mit den Tschechen verbündeten“ Sozialdemokraten, die Ueberfälle auf sozialdemokratische Wahlrechtsdemonstranten ein (18. Oktober in Gablonz und Teplitz), nun geht man zum Sturm auf Arbeiterheime, Konsumvereinshäuser und sozialdemokratische Redaktionen über, nun rast die Schriftleiterpresse. Die „Ortsvolksräte“ und „deutschen Ueberwachungsausschüsse“ setzen mit schwarzen Listen ein, Arbeiter, die als Zeugen gegen die nationalen Verleumder bekannter Sozialdemokraten auftreten, werden als „Denunzianten“ vernadert und entlassen, die Chefs sozialistischer Angestellten erhalten anonyme verleumderische „Enthüllungen“; bei den Zusammenstößen gehen politische Beamte und Gendarmen in parteiischer Weise gegen die Arbeiter vor, nachher konfisziert man die Arbeiterpresse, lässt die nationale aber die Ueberfälle ungehindert glorifizieren. Gegen nationale Strolche (zum Beispiel gegen die Attentäter auf Abgeordneten Genossen Bösmüller in Gablonz) wird trotz ihrer behördlichen Sicherstellung keine Strafanzeige erstattet, während Sozialdemokraten oder Tschechen, die „Pfui!“ riefen, verhaftet und zu längeren Arreststrafen verurteilt werden.

Aber nicht nur die persönliche Sicherheit, selbst die öffentlichen Gelder versucht man anzutasten. Die Jungmannschaften, die zur Ablenkung der Lehrlinge von ihren sozialen Interessen bestimmt sind, auch die Ortsvolksräte, ja selbst im Entstehen begriffene völkische Sekretariate wenden sich an die Gemeinde- und Bezirksvertretungen um Subventionen. Und was in diesen sozialistenreinen Bourgeoisclubs in den „vertraulichen“ Sitzungen vorgeht, weiss niemand. Das Budgetieren aber ist eine Kunst....

So ist denn der augenblickliche politische Zustand Deutschböhmens der eines wüsten, gewalttätigen Tobens gegen die Sozialdemokratie, eines Kesseltreibens, das vor keinem Mittel Halt macht, das alle Mittel zu seiner Verfügung hat; da sich das deutschböhmische Bürgertum scheinbar so völlig vom Gessmann-Gedanken hat gefangen nehmen lassen, ist nichts natürlicher, als dass die Christlichsozialen ihre Saat in den vom jahrzehntelang herrschenden Chauvinismus verderbten Boden senken und dass sie guten Mutes dem Keimen entgegensehen; wohl auch, wie der neueste Vorstoss des Leitmeritzer Konsistoriums (keine Religionsnote den Schulkindern, die dem verfassungswidrigen Kirchenzwang nicht untertan sind) zeigt, ihre Zukunft schon zu eskompieren anfangen.

* * *

Dass wir angesichts dieser Hetze, die tatsächlich im Begriff zu sein scheint, Deutschböhmen auch hinsichtlich der behördlichen Amtsführung zu einem österreichischen Sachsen zu erheben, unsere Tätigkeit zu vervielfachen haben, ist gerade bei der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung Deutschböhmens, bei der Zahl seiner Arbeiter selbstverständlich. Wir haben manches nachzuholen. In den stürmischen Jahren des Wahlrechts- und in der Zeit des Wahlkampfes, in den Monaten der Propaganda für

das Landtagswahlrecht ist sehr viel an der Ausbildung der neugewonnenen Parteigenossen versäumt worden. Es fehlte den vorhandenen Kräften an Zeit und es fehlt überhaupt an Kräften. Die in erster Linie zur Bildungsarbeit berufenen Parteiredakteure sind vielfach so überlastet, dass sie neben der beruflichen und der nebenamtlichen (gewerkschaftlichen) Tätigkeit nicht auch noch die Zeit zur pädagogischen gewinnen können. Wir haben Parteiblätter, die mehrmals in der Woche erscheinen, und nur einen einzigen Mann in der Redaktion haben, der alle Ressorts und womöglich noch den Dienst als Lokal- und Gerichtssaalberichterstatte besorgt, daneben oft noch der meistbeschäftigte politische Redner des Kreises ist, in vielen Sitzungen zu erscheinen hat etc. Solch ein Genosse hat oft selbst nicht die Sammlung, um einen wissenschaftlichen Kurs abzuhalten, er kann ausser den Zeitungen fast nichts lesen. Gerade die rednerische Inanspruchnahme nimmt ihm mit den Reisen nach den Vortragsorten, dem Uebernachten und Zurückfahren viel Zeit weg. Die Zahl der rednerisch befähigten Genossen ist aber gerade bei den nordböhmisches Arbeitern eigentümlich gering, wie auch ihr Phlegma scharf von der intensiven Betätigung der tschechischen Genossen absticht.

Für viele der in der deutschböhmisches Parteipresse tätigen Genossen besteht die Alternative: Beschränkung auf die journalistische Tätigkeit und Vernachlässigung der übrigen — oder chronische schwerste Ueberanstrengung. Die Ursache dieses zweifellos parteischädigenden Zustandes liegt in der Zersplitterung der deutschböhmisches Parteipresse.

Es gibt Gebiete, wo auf je einen oder zwei politische Bezirke ein eigenes, vollkommen selbständiges Parteiblatt entfällt. Diese Verbreitungsgebiete sind dann so klein, dass sie selbst bei relativ günstiger Verbreitung die Höhe der Auflage nicht über ein Mass steigen lassen, das dem Blatt eben die Existenz verbürgt, es aber in Zeiten der Krise durch Verfolgungen, häufige Konfiskationen etc. in schwere Kämpfe ums Dasein stürzt.

Mit diesem Zustand, der mit schuld daran ist, dass Oesterreichs industriellstes Gebiet, dass Deutschböhmen heute noch auf nicht täglich erscheinende Parteiblätter mit all der Rückständigkeit von Halbwochenblättern angewiesen ist, zu brechen, ist zweifellos eine der allerwichtigsten inneren Aufgaben der Partei: Zentralisierung der Blätter, Dezentralisierung der Agitation: Ein Blatt für grosse Gebiete — Partei- und Arbeitersekretariate in die Industriezentren, die sich dann ebenso ganz der Agitation, dem Rechtsschutz widmen können wie die Redaktionen der journalistischen Arbeit.

Gustav Eckstein: Ein deutscher Professor auf dem Kriegspfad

Der Gegensatz zwischen bürgerlicher^{er} und proletarischer Denkweise tritt nicht nur auf den Gebieten der täglichen Praxis und der Politik in die Erscheinung, sondern auch auf dem der theoretischen Forschung und Erörterung. Man hat allerdings vielfach über „proletarische Mathematik oder Astronomie“ gespöttelt, um diesen Gegensatz ins Lächerliche zu ziehen und die Wissenschaft als etwas über alle Klassegegensätze Erhabenes hinzustellen; aber Spott ist stets wohlfeil und entscheidet an und für sich nichts über Wert oder Unwert seines Objekts.

Natürlich tritt dieser Zwiespalt der Auffassung in den Sozialwissenschaften am schärfsten hervor und von ihnen nimmt er auch seinen Ursprung. Es ist nicht leicht, ihn auf eine Formel zu reduzieren. Der Hauptunterschied ist aber doch wohl der, dass die bürgerliche Denkweise die bestehende soziale Welt als etwas Feststehendes ansieht, an dem wohl einzelne Veränderungen auftreten können, dessen Wesen aber doch erhalten bleibt. Uns hingegen erscheint die kapitalistische Welt, die uns umgibt, lediglich als ein Durchgangsstadium zu anderen Gestaltungen.

Beim Studium des Kapitalismus selbst muss dieser Gegensatz besonders deutlich werden. Der bürgerliche Theoretiker sucht die Gesetze des Bestandes, wir suchen die

der Umwandlung der sozialen Welt; und damit ergibt sich auch eine verschiedene Auffassung den anderen Problemen gegenüber. Wer im bürgerlichen Denken befangen ist, der wird dieses auch auf die ihn umgebende Natur anzuwenden geneigt sein, ohne dass ihm dies zum Bewusstsein zu kommen braucht, er wird die Gesetze des Bestehens zu erforschen streben. Wer hingegen gewohnt ist, die gesellschaftlichen Einrichtungen als im ewigen Fluss befindlich zu betrachten, dem wird auch diese Betrachtungsweise den Naturphänomenen gegenüber näher liegen. Natürlich ist damit nicht gesagt, dass dieser Unterschied in jedem einzelnen Fall zutreffen muss. Je weiter ein wissenschaftliches Gebiet von dem sozialen Bereich entfernt ist, desto eher wird seine Behandlung von den sozialen Anschauungen unabhängig sein, denen der Forscher zuneigt. Aber in den meisten Fällen wird sich diese Abhängigkeit doch in irgend einer Weise geltend machen.

Lässt man diesen grundlegenden Unterschied ausser acht, so verschliesst man sich von vornherein meist das Verständnis der Theorien, die den Anschauungen der beiden Parteien zugrunde liegen.

So entspringt der verbreitetste Irrtum über die Marxsche Wertlehre der missverständlichen Anschauung, als ob es ihr Zweck wäre, die Erscheinungen des wirtschaftlichen Kapitalismus auf eine rationale Formel zu bringen, den Bestand dieses Wirtschaftssystems zu erklären. Dann bleibt es allerdings rätselhaft, wieso der Wert einer Ware von der zu ihrer Herstellung „gesellschaftlich notwendigen“ Arbeitszeit abhängen kann; denn wie gross das gesellschaftliche Bedürfnis ist, also auch, wie viel Arbeit zur Herstellung der Ware vom Standpunkt des gesellschaftlichen Bedarfs notwendig war, stellt sich erst heraus, wenn die Ware auf den Markt gebracht ist; dann ist aber der Produktionsprozess bereits abgeschlossen, der Wert bereits dem Produkt einverleibt. Dieser anscheinende Widerspruch, dass der Wert durch die Arbeit bestimmt wird, es sich aber erst später herausstellen muss, ob diese Arbeit auch gesellschaftlich notwendig, das heisst wirklich wertschaffend war, verschwindet aber sofort, sobald man sich bewusst wird, dass diese Grundlehre des Marxismus eben nicht den Fortbestand und ruhigen Verlauf des Kapitalismus erklären will, sondern seine inneren Widersprüche und die Notwendigkeit seiner Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform aufzeigt. Gerade daraus, dass kein Produzent weiss, ob die Arbeit, die er in sein Produkt steckt, auch wertbildend ist, das heisst dem gesellschaftlichen, unter der Herrschaft des Kapitalismus also dem kaufkräftigen Bedarf entspricht, ob seine Ware auf dem Markt Absatz finden wird, entspringen alle diesem System eigentümlichen Widersprüche. Aus dieser ewigen Ungewissheit ergibt sich der ganze Spekulationscharakter, der unserem Wirtschaftsleben anhaftet, aus diesem Widerspruch entspringen die Wirtschaftskrisen und die gewaltsamen Versuche, sie zu bannen oder auszunützen, die Kartelle und Trusts, und andererseits die Kolonialpolitik und der Imperialismus.

Wer alle diese Erscheinungen nicht als notwendige Ergebnisse des Kapitalismus, sondern lediglich als „Auswüchse“ an seinem Körper betrachtet, die nur beschnitten werden müssen, damit der kranke Organismus aufs neue auflebe, der ist geneigt, diesen offenbaren Widerspruch nicht im wirklichen Leben zu suchen, wo ihn Marx fand und in seiner Werttheorie zum Ausdruck brachte, sondern in dieser Theorie selbst, die dadurch als falsch erwiesen wird. In nichts anderem zeigt sich vielleicht so deutlich, wie weit selbst manche sozialistische Theoretiker sich von der proletarischen Denkweise entfernt haben, wie darin, dass sie gerade diesem Kernpunkt der Marxschen Lehre verständnislos gegenüberstehen und sich der Grenznutzentheorie zuneigen, deren Unzulänglichkeit zwar wiederholt genügend dargetan wurde, die aber wenigstens den Anschein erweckt, als ob sie die Stabilität, die Beständigkeit des Kapitalismus erklärte und damit verbürgte.

Ich habe dieses Beispiel ausführlicher erörtert, nicht nur wegen seiner Wichtigkeit, da es die Grundlagen der Marxschen Theorie berührt, sondern auch um zu zeigen, dass der Gegensatz der beiden Auffassungsweisen durchaus nicht auf bösem Willen oder Vorsatz beruht. Man kann schon wohl mit dem Proletariat die wärmsten Sympathien haben, dabei aber an den Fortbestand unserer Wirtschaftsordnung glauben oder wenigstens sich von dieser Anschauung nicht losmachen können. In diesem Falle wird man geneigt sein, nur für Reformen im Rahmen dieser Wirtschaftsform einzutreten, man wird aber ihr Wesen als fest und beständig auffassen und daher jene Theorien nicht verstehen, die den

Widerspruch dieses Systems, seine Selbstaufhebung in sich schliessen und dartun; die bürgerliche Denkweise wird vorherrschend bleiben.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass die beiden Parteien nicht viel voneinander lernen können und dass wir die bürgerliche Wissenschaft verächtlich beiseite werfen sollen. Im Gegenteil, wir verdanken ihr viel und müssen sie fortgesetzt im Auge behalten, nicht nur, um ihre Angriffe auf uns abzuwehren und ihre Irrtümer richtigzustellen, sondern auch um von ihren Fortschritten Nutzen zu ziehen. Um dies aber mit wirklichem Gewinn tun zu können, ist es eben notwendig, ihr gegenüber eine klare prinzipielle Stellung einzunehmen, die von überhebender Verachtung ebenso weit entfernt ist wie vom blinden Autoritätsglauben, der sich seit einiger Zeit in unseren Reihen der offiziellen Universitätswissenschaft gegenüber wieder stärker geltend macht. Ich verweise da bloss auf die Stellung Maurenbrechers und Eisners gegenüber der Berliner Parteischule.

Für uns ergibt sich hieraus klar die Stellung der bürgerlichen Wissenschaft gegenüber. Wir anerkennen bereitwilligst alles Wertvolle, was sie schafft, und wir können dies um so leichter, wenn wir nicht ausser acht lassen, dass wir prinzipiell auf einem anderen Standpunkt stehen. Erst diese Erkenntnis ermöglicht uns ein objektives Urteil auch dort, wo die Anschauungen weit auseinander gehen. Wir können dann eben auseinanderhalten, was sich aus der prinzipiellen Stellung ergibt und für uns deshalb unannehmbar ist, und was uns doch noch trotzdem von realen Erkenntnissen verbleibt. Und wir können uns auch mit unseren bürgerlichen Gegnern in aller Ruhe und mit aller Höflichkeit auseinandersetzen, solange wir nur annehmen können, dass auch auf ihrer Seite das Streben herrscht, unseren Standpunkt zu verstehen und uns gerecht zu werden.

Leider lässt es die offizielle Wissenschaft gerade daran nur zu oft fehlen. In ihrem Unfehlbarkeitsglauben vergisst sie oft ganz zu untersuchen, ob ihr Standpunkt der einzig mögliche ist, und wendet darum von vornherein einen ganz falschen Massstab an. Daher kommen dann die zahlreichen Missverständnisse und Entstellungen; daher kommt es, dass unsere Gegner so oft an uns vorbeireden und Lehren eifrig bekämpfen, die wir nie verfochten haben.

Ein Musterbeispiel geradezu für diese Art des Vorbeiredens aus Mangel an Verständnis der bekämpften Lehren bietet die Rede, die Herr Professor v. Schulze-Gävernitz am 9. Mai 1908 bei der öffentlichen Feier der Uebergabe des Prorektorats der Universität Freiburg i. Br., also bei einem besonders solennen Anlass über das Thema „Marx oder Kant“ hielt, und die nun auch im Druck vorliegt.*

Es verlohnt sich, auf diesen Vortrag näher einzugehen, weil er besonders deutlich zeigt, welche Stellung heute der liberale deutsche Professor theoretisch zur Sozialdemokratie einnimmt, wie weit seine Gegnerschaft durch die von der unseren verschiedene bürgerliche Anschauungsweise bedingt und daher in diesen Kreisen allgemein ist, inwiefern sie aber auch über dieses Mass hinausgeht und auf Rechnung persönlicher Gehässigkeit zu setzen ist. Zugleich zeigt sie auch, dass man nicht grobe Worte gebrauchen muss, um seinen Gegner zu beleidigen und zu verhöhnen. Unsere Gegner entrüsten sich ja so gern über den „rüden“ Ton unserer Polemik; aber eine ehrliche Grobheit wirkt lange nicht so aufreizend wie Verleumdung und bornierte Ueberhebung, die sich ihrer eigenen Frechheit vielleicht nicht einmal bewusst ist.

Die Auffassung von den sozialen und wissenschaftlichen Kämpfen unserer Zeit, die in dem erwähnten Vortrag zum Ausdruck gelangt, sieht einigermaßen melodramatisch aus. Auf der einen Seite steht der Erzengel Immanuel, sonst Kant geheissen, der mit dem flammenden Schwert der praktischen Vernunft die Heiligtümer der Religion, der Moral und des Geldsackes verteidigt, von der anderen aber zieht die finstere Gestalt des Dämons der Verneinung heran, sonst Marx genannt. Erfüllt von wütendem Hass gegen alles Wertvolle, gegen allen Wert überhaupt, stürmt er gegen die feste Burg des Ideals und des Privateigentums. Zu diesem Angriff hat er sich an die Spitze der Schar der gesellschaftlich Verdammten gestellt, des Proletariats, und als Sturmbock dienen ihm die

* Professor Dr. v. Schulze-Gävernitz, „Marx oder Kant“, Freiburg i. Br. und Leipzig, Speyer und Kaerner, 1908. Preis 1 M.

Trümmer des schon so oft abgeschlagenen, aber immer wiedererstehenden Erzfeindes aller Kultur, des Materialismus. Aber wie das zu einem guten Melodram gehört, siegt schliesslich doch das Licht und überwunden liegt im tiefsten Abgrund der schnöde Geist der Finsternis.

In diesem Bilde etwa zeigt der Herr Professor v. Schulze seinen Hörern das Verhältnis zwischen Kant und Marx. Für ihn ist die ganze Theorie der Sozialdemokratie, besonders aber die Lehre vom Klassenkampf, ein Produkt der Bosheit und Verstocktheit eines einzelnen. Die zur Bekämpfung des Marxismus vorgebrachten Argumente sind nichts weniger als neu und von unserer Seite schon oft genug widerlegt. Es würde hier zu weit führen, dies alles nochmals vorzubringen. Soweit sich Schulzes Angriffe auf die materialistische Geschichtsauffassung mit dem Standpunkt Rickerts decken, verweise ich deshalb nur auf Max Adlers „Kausalität und Teleologie im Kampfe um die Wissenschaft“ (Marx-Studien Band I) sowie auf den Artikel über „Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts“ in „Neue Zeit“, XXVI/1, Seite 701 ff. Alle anderen Punkte finden ihre Erledigung unter anderen in Boudins verdienstvollem Buch „The Theoretical System of Karl Marx“ (Chicago, Ch. H. Kerr u. Co. 1907), von dem nächstens auch eine deutsche Uebersetzung erscheinen soll. Auch kommt es uns hier nicht auf die Argumente selbst an, sondern auf die Art des Kampfes, den der Professor gegen uns führt, auf die Kriegsregeln, denen er folgt.

Zunächst ist es schon höchst auffallend, dass überhaupt Kant und Marx in Gegensatz zueinander gestellt werden. Wie lange ist es her, dass Marx, den die Herren vom Katheder zuerst überhaupt totzuschweigen versuchten, als Nationalökonom von ihnen ernst genommen wird? Natürlich anerkannten sie seine Existenz zunächst nur so weit, dass sie ihn totschiessen, und sie glaubten ihn wirklich tot; denn nach ihrem eigenen Empfinden waren die gegen ihn ins Feld geführten Argumente zumeist gewiss wirklich zutreffend und schlagend. Dass dies aber so oft geschehen musste und dass es auch heute noch nicht überflüssig geworden ist, beweist, dass die Streiche doch nicht ganz so tödlich ausgefallen sein können, wie sie vermeint waren. In der Tat müssen heute auch bürgerliche Gelehrte zugeben, dass die Grenznutzentheorie, die einzige ernsthafte Gegnerin des Marxschen theoretischen Systems, ihre Unzulänglichkeit bereits genügend dargetan hat, und langsam dringt doch ein besseres Verständnis und damit auch eine richtigere Würdigung der Marxschen Wertlehre und ihrer Folgerungen auch in weitere Kreise. Unterdessen aber haben die bürgerlichen Gelehrten sich überzeugen müssen, dass Marx auch sonst nichts weniger als tot ist, und heute dreht sich nicht nur der Kampf in der Philosophie der Geisteswissenschaften immer ausschliesslicher um die Marxschen Prinzipien, die Herren sehen sich nun auch gezwungen, dies einzugestehen. Mit dem äussersten Widerstreben und gewiss auch oft zu ihrem eigenen Staunen haben sie so allmählich doch den Kampf auf der ganzen Front aufnehmen müssen und angesichts dessen erscheint es doch recht sonderbar, wenn sie noch immer zu behaupten versuchen, eigentlich sei ihr Gegner schon seit mindestens 20 Jahren mausetot, und an der Komik dieser Situation wird nichts geändert, wenn sie ihm huldvoll zugestehen, dass er in gewissem Sinne einmal doch auch befruchtend auf die Wissenschaft gewirkt habe. Wäre Marx wirklich tot, wozu ereifern sich denn die Herren von Jahr zu Jahr immer mehr über und gegen ihn? Freilich, bestünde die Welt nur aus Akademikern, dann wäre Marx wirklich schon lange erschlagen; da es aber ein Proletariat und Klassenkämpfe gibt, lebt die Lehre noch, die der Ausdruck und die Erklärung dieser Erscheinungen ist.

Schulze sucht diesen Eindruck dadurch abzuschwächen, dass er die von ihm zugegebene Weltherrschaft der Marxschen Lehren nur für „beschränktere Kreise“ gelten lassen will, worunter er offenbar das Proletariat und seine Wortführer versteht. Dann hat er aber Ort, Zeit und Publikum für seinen Vortrag schlecht gewählt. Zum Proletariat spricht man nicht bei akademischen Feiern, sondern in Volksversammlungen. Dort hätte er allerdings vielleicht doch nicht gewagt, seine guten Ratschläge vorzubringen, mit denen er in wohlwollender Herablassung die sozialistische Bewegung bedenkt. Liesse der Herr Professor die Anweisungen, die er den Arbeitern gibt, auch für sich selbst gelten, dann könnte man sie mit einer gewissen Nachsicht hinnehmen. Sie wären zwar auch dann überflüssig und albern, aber wenigstens ehrlich gemeint. Da es aber Herrn von

Schulze gewiss nicht im Traume einfällt, selbst an den „Zukunftsstaat“ zu glauben, den er den Arbeitern als geistiges Spielzeug hinwirft, mit dem sie sich „in Feierstunden“ befassen sollen, so wäre kaum irgend eine Charakterisierung einer solchen schulmeisterlichen Ueberhebung zu scharf. Diese wird dadurch nicht gemildert, dass der Autor sich der Anmassung in seinem Vorgehen vielleicht gar nicht bewusst ist. Ihm als deutschem Professor steht es ja natürlich zu, Arbeitern Ratschläge zu geben, an die er sich selbst nicht für gebunden erachtet, es ist sogar noch eine Gunst von seiner Seite, wenn er sich mit solchen Leuten überhaupt abgibt.

Sein Recht zu solcher Bevormundung beweist Schulze, indem er zeigt, dass er Marx' Theorien selbst nicht verstanden hat. Ich will hier nicht weiter darauf eingehen, wie er wieder einmal den dritten Band des „Kapital“ der Werttheorie des ersten Bandes widersprechen lässt. Dieses Missverständnis ist in professoralen Kreisen schon festgewurzelte Gewohnheit geworden. Auch dass er erklärt, zwischen der Werttheorie und der materialistischen Geschichtsauffassung bestehe kein innerer Zusammenhang, während er diese mit dem metaphysischen Materialismus gleichsetzt und Marxens Monismus mit dem Häckels durcheinander wirft, darf uns nicht mehr wundern, so oft wir auch die Irrigkeit dieser Behauptungen dargetan haben. Aber das kann doch nicht mehr ruhig hingenommen werden, wenn Professor v. Schulze die materialistische Geschichtsauffassung „in das Schema giesst“, dass der Naturalproduktion als Eigentumsverhältnis der ursprüngliche Kommunismus, als geistiger Zustand instinktives Bewusstsein, als politischer Zustand die Geschlechterorganisation und als Religion die Naturreligion entsprechen sollen. Ebenso soll dann mit der Warenproduktion das Privateigentum, ein ideologisch irrendes Bewusstsein, der Staat und das Christentum, mit der sozialistischen Produktion aber die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, ein die Naturgebundenheit durchschauendes Bewusstsein, der Verein freier Menschen (Zukunftsstaat) und der Atheismus verknüpft sein. Wenn Schulze von diesem Schema sagt, es sei eine „Vergewaltigung der Geschichte“, hat er vollkommen recht; aber es ist in genau demselben Masse eine Vergewaltigung der materialistischen Geschichtsauffassung, die auch weit über das Mass an Missverständnis hinausgeht, das wir ihm sonst zugute halten wollen.

Ein derartiges Verkennen des Wesens der Marx'schen Theorie ist allerdings bei den Professoren leider keine Seltenheit. So stellt zum Beispiel sogar ein Mann wie Wundt in seiner „Logik“ die Marx'sche Werttheorie so dar, als ob sie für den Zukunftsstaat Geltung erst erlangen solle und nicht für die heutige kapitalistische Welt schon Geltung habe. Und wie oft liest man auch heute noch, Marx habe aus seinem Wertgesetz das Recht auf den vollen Arbeitsertrag abgeleitet oder aus seiner Theorie folge, dass sich der Sozialismus ohne menschliches Zutun aus der Entwicklung des Kapitalismus ergeben müsse. Was für ein Geschrei würden aber nicht nur die Männer der bürgerlichen Wissenschaft, sondern auch ihre Nachbeter unter den Sozialdemokraten erheben, wenn einer von uns mit ähnlich souveräner Unkenntnis über Kant oder auch nur über Herrn von Schulze-Gävernitz urteilen wollte!

Nun, an solche Dinge haben wir uns schon gewöhnt, wir wissen eben, dass diese Missverständnisse wenigstens zum Teil aus der Schwierigkeit herrühren, die es den bürgerlichen Gelehrten macht, sich in die proletarische Gedankenwelt hineinzusetzen. Was aber, wenigstens vorläufig, doch noch ungewöhnlich ist und auch keine solche mildernde Erklärung verträgt, das ist, dass in einer feierlichen akademischen Rede die schöne Form der Polemik gepflegt wird, wie sie Herr v. Schulze anwendet. Allerdings, wenn ein deutscher Professor sich darüber lustig macht, dass Marx seit den Vierzigerjahren „den Bücherschätzen des Britischen Museums vertrauter wurde als der seit den Sechzigerjahren aufsteigenden Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung der britischen Arbeiter“, dann braucht er um den Heiterkeitserfolg wirklich nicht besorgt zu sein.

Weniger harmlos aber ist es, wenn der Herr Professor die sich aus den Lehren von Marx notwendig ergebende praktische Weltanschauung mit folgenden Worten schildert (Seite 38): „Vorán steht die ‚Messer und Gabelfrage‘. Ist die erste Frage gelöst, so liegt der Wert des Lebens für den Wissenden, dem ‚Ideologie‘ in ihrer durchschauten Nichtigkeit keinen Spass macht,

doch wohl in der Menge eingeheimsten Geschlechtsgenusses. Dieses Interesse steht in vielen Fällen hinter der Forderung der ‚freien Liebe‘, deren ‚Folgen‘ durch Präventivmittel abgewehrt oder durch öffentliche Kinderaufzucht der Gesellschaft überwältigt werden sollen. So rücken Engels und Bebel den Geschlechtstrieb in den Mittelpunkt des menschlichen Lebens und verweilen bei seiner Unbezähmbarkeit, wie schon die älteren Materialisten das ‚Hohelied des Frauenkörpers‘ angestimmt haben. In diesem Punkte berührt sich der marxistische Sozialismus mit dem Geschlechts-‚Titanismus‘ moderner — oft impotenter — Dekadenz!“

Wie immer man über die Forderung der freien Liebe und über die künftige Regelung des Geschlechtslebens denken mag, darüber kann kein Zweifel bestehen, dass in der zitierten Stelle nicht nur eine Denunziation und Verleumdung liegt, sondern auch beabsichtigt ist, wie wir sie bisher nur von unseren Christlichsozialen, dem deutschen Reichslügenverband und andern „Schwarzen Banden“ zu hören gewohnt waren. Herrn Professor v. Schulze war es vorbehalten, sie ex cathedra zu verkünden.

Zur Charakterisierung dieses Vorgehens wäre jedes Wort verschwendet.

Ob und inwieweit Herr v. Schulze befugt ist, im Namen der Kantischen Ethik zu sprechen, interessiert uns hier weiter nicht. Seine Persönlichkeit ist uns gleichgültig. Wir wollten nur an einem Beispiel die Art des Vertreters der offiziellen Wissenschaft zeigen, der in bürgerlicher Denkweise befangen die Lehren gar nicht versteht, die er bekämpft, der sich aber zugleich und eben deswegen über die Proletarier und ihre Ideologie so hoch erhaben fühlt, dass er ihnen von oben herab „gute Lehren“ erteilt, die ihrem untergeordneten Verständnis angepasst sind und der sich endlich bis zu gemeinen Verleumdungen hinreissen lässt.

Traurig stünde es um Kant, wenn seine Sache wirklich auf solche Verteidiger und solche Waffen angewiesen wäre.

Julius Spielmann: Agrargesetze in Ober- österreich

Im Dringlichkeitsantrag Dr. Renner und Genossen betreffend Massregeln zur dauernden Verbesserung unserer Lebensmittelversorgung hat die sozialdemokratische Partei unter anderem die Forderung aufgestellt, dass zur Hebung und Förderung der Intensität und der Produktivität der landwirtschaftlichen Produktion und der Viehzucht Gesetzentwürfe vorgelegt werden, welche die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, die Regulierung der Benützungs- und Verwaltungsrechte an gemeinschaftlichen Grundstücken, ferner die Regulierung und Ablösung von Servituten und endlich einen wirk-samen Alpenschutz zum Inhalt haben. In der Rede zur Begründung dieser Forderungen hat Dr. Renner erklärt, dass mit diesen Gesetzen der historische Prozess des Bauern um Wald und Weide wieder aufgenommen werden soll, der durch das Patent vom Jahre 1853 zugunsten der Grossgrundbesitzer entschieden wurde.

Die seit einigen Jahren in den Alpenländern in Angriff genommene Agrargesetzgebung zeigt das Bestreben, in der von Dr. Renner angedeuteten Art eine Regelung der furchtbar zerfahrenen und die Landwirtschaft tief schädigenden Verhältnisse herbeizuführen, insbesondere auch mit Rücksicht auf die staatlichen Meliorationsbestrebungen, die nur bei vollkommen geregelten Besitzrechten einsetzen können. Allerdings besitzen in den Landtagen die Grossgrundbesitzer eine ihre wirkliche Bedeutung weit übersteigende Machtfülle und nützen diese gegen alle derartigen Bestrebungen aus, auch die Regierung will an den derzeitigen Besitzrechten nicht rütteln, sondern nur auf Grund des bestehenden Zustandes regulieren.

Auch der oberösterreichische Landtag hat knapp vor seiner Auflösung drei agrarische Gesetze beschlossen, denen wir eine volkswirtschaftliche Bedeutung beimessen

dürfen. Sie wurden als Regierungsvorlagen eingebracht, der frühere Ackerbauminister Dr. Ebenhoch hat sich dadurch die Gunst der Grossgrundbesitzer vollkommen verscherzt, was letztere in der Debatte unverhüllt zum Ausdruck brachten.

Die beschlossenen Gesetzentwürfe sind:

1. Gesetz betreffend die Teilung und Regulierung der agrarischen Gemeinschaftsbesitzungen;
2. Gesetz zum Schutze der Alpen und zur Förderung der Alpenwirtschaft;
3. Gesetz betreffend die Neuregulierung, Ablösung und Sicherung der Forst- und Weideservitute.

Was den erstgenannten Gesetzentwurf anbelangt, so werden „Teilungen“ von agrarischem Gemeinschaftsbesitz nur in äusserst seltenen Fällen in Aussicht genommen, sonst aber sehr erschwert, was ganz nützlich ist. Der Hauptzweck dieses Gesetzes liegt darin, auf Grund des derzeitigen Standes der Dinge die Benutzungs- und Verwaltungsrechte an agrarischen Gemeinschaftsbesitzungen zu regulieren, um ihre Verwahrlosung hintanzuhalten und um es der Staatsverwaltung zu ermöglichen, eine erspriessliche, gemeinnützige Meliorationstätigkeit zu entfalten. Weiter soll durch Aufstellung von Wirtschaftsplänen eine geregelte Benutzung der Gemeinschaftsbesitzungen an Wald und Alpen herbeigeführt werden. Schliesslich soll das Gesetz die Erhaltung des Gemeinschaftsbesitzes und die Bindung der Rechte an demselben an die Stammrealität bewirken.

Von grösserer Bedeutung als dieses Gesetz — der Umfang des agrarischen Gemeinschaftsbesitzes ist in Oberösterreich nicht gross — ist für die Landwirtschaft das Alpenschutzgesetz.

Dieses setzt vor allem den Grundsatz fest, dass die bestehenden Alpen der Weidewirtschaft nicht dauernd entzogen werden dürfen. Dadurch wird das bisherige Bestreben der grossen Grundherren, die Alpen in Jagdgründe umzuwandeln, wenn auch nicht ganz verhindert, so doch sehr erschwert, denn das Gesetz lässt nur in besonders zwingenden Fällen die Umwandlung einer Alpe in eine andere Kulturgattung zu, worüber die Landesbehörde nach Anhörung des Alpenrates entscheidet.

Das Alpenschutzgesetz schreibt auch die Aufstellung von Wirtschaftsplänen für Gemeinschaftsalpen und subventionierte Privatalpen vor, ebenso verpflichtet es die Besitzer meliorierter Alpen zur Erhaltung der mit Hilfe öffentlicher Mittel hergestellten Verbesserungen.

Das von der bäuerlichen Bevölkerung dringendst gewünschte Gesetz ist aber das Servitutengesetz. Bekanntlich wurden mit kaiserlichem Patent vom 5. Juli 1853 die Holzungs- und Bezugsrechte an Forstprodukten sowie die Weiderechte auf fremdem Grund und Boden reguliert. Seither hat es jedoch bei der Ausübung der den Bauern zugesicherten Rechte und bei Ablösungen immer Zank und Prozesse gegeben, bei welchen die Bauern angesichts der unklaren Rechtsverhältnisse fast immer den kürzeren zogen. Die Ausübung ihrer Rechte wurde den Bauern oft so erschwert, dass sie ihrer Qual durch billigen Verzicht auf das Servitut ein Ende machten.

Das Gesetz will den Grossgrundbesitzern nicht das unrechtmässig erworbene Gut an Bauernrechten wegnehmen, aber es will weitere Schädigungen der Servitutsberechtigten hintanhaltend. Man hält also an dieser patentmässig durchgeführten Regulierung fest, doch wird innerhalb dieser Feststellungen die Ausübung der bestehenden Nutzungsrechte neu reguliert.

Diese Neuregulierung soll sich bei den Forstservituten erstrecken auf die Angabe der Bezugsrate von Holz und Streu, auf die Zeit der Anmeldung, der Anweisung und der Entnahme von Holz und Streu, auf die Art der Bringung, auf die genaue Bestimmung der Menge und der Beschaffenheit der zu beziehenden Forstprodukte und endlich auf den Preis bei unentgeltlichem Bezuge, lauter Dinge, über die es früher Streit gab. Bei Weideservituten soll geregelt werden die Anweisung der Weideplätze, insbesondere wenn das Weiderecht durch Aufforstungen eingeschränkt wurde, weiters die Zeit, Bezeichnung und Bekanntmachung der Verhegung, Viehtränken und Durchtrieb, die Weidezeit, Viehzahl und Gattung, die Errichtung von Zäunen und Bestellung von Hirten und schliesslich die Anlegung und Erhaltung von Wegen, Ställen, Entwässerungen, Wasserleitungen, Rodungen und Verbesserungen der Weideflächen.

Von besonderem Werte für die Servitutsberechtigten sind die Bestimmungen, dass bei der Angabe der Orte zur Entnahme von Holz und Streu auf die möglichst leichte Gewinnung dieser Forstprodukte und bei Anweisung der Weideplätze auf die leichte und unbehinderte Möglichkeit der Beweidung Rücksicht genommen werden muss. Dadurch wird den bisherigen Schikanierungen der Bauern ein Riegel vorgeschoben.

Bei der Ablösung von Servituten wird ausdrücklich bestimmt, dass nach Möglichkeit als Entgelt geeignete Weideterains abgetreten werden sollen. Erfolgt die Ablösung in Geld, so wird der Betrag in der Finanzlandeskasse deponiert, dem Eigentümer steht nur der Zinsenbezug zu. Hierdurch wird die Ablösung in Geld möglichst eingeschränkt.

Wichtig sind noch jene Bestimmungen des Servitutengesetzes, wonach ein mit Servituten belasteter Weideboden nur ausnahmsweise und nur im Einvernehmen mit den Weideberechtigten, denen ein Berufsrecht zusteht, aufgeforstet werden darf. Die Entschädigung muss auch in diesem Falle durch Zuweisung eines anderen gleichwertigen Weidebodens oder durch eine jährliche Rente geschehen. Auch die bisher üblich gewesene Schädigung der Eingeforsteten durch die von manchem Besitzer beliebte übermässige Nutzung soll dadurch beseitigt werden, dass die Eingeforsteten vom Eigentümer die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes verlangen können, über welches Verlangen die durch das Gesetz eingeführte Alpbehörde entscheidet.

Die Durchführung dieser Gesetze, deren Inhalt hier kurz geschildert wurde, obliegt in erster Instanz einem Lokalkommissär, in zweiter, beziehungsweise dritter Instanz einer Landes- und Ministerialkommission.

Diese Gesetze fanden vorerst den Widerstand der Grossgrundbesitzer, die sogar im Volkswirtschaftlichen Ausschuss eine Art Obstruktion versuchten. Es kam in der Sitzung des Landtages vom 7. November zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen den Grossgrundbesitzern und den Landgemeindenvertretern, wobei erstere von einer „eigentümlichen Vorgeschichte“ dieser Gesetze, von einer „Geheimgeschichte“ und vom „Verschwinden in der Versenkung der Schublade“ u. s. w. sprachen, während die Landgemeindenvertreter in der heftigsten Weise dagegen remonstrierten und Herr Doktor Schlegel sogar ausrief: „Meine Herren, dieser Landtagsschluss war nicht schön!“ Die Beschlussfassung wurde damals vertagt, erst in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen ausserordentlichen Session des Landtages gelangten die drei Gesetze am 19. Dezember zur Annahme.

Arnold Holitscher: Die Regierungsvorlage für ein Trunkenheitsgesetz

Der österreichische Reichsrat hat es nicht eilig mit der Verabschiedung der sogenannten Trunksuchtsgesetze. Sechs Entwürfe sind ihm bereits vorgelegt worden, drei von der Regierung, drei aus der Mitte der Volksvertreter selbst, aber noch keiner hat es weiter gebracht als höchstens zur Kommissionsberatung. Nun hat sich die Regierung zum siebentenmal verpflichtet gefühlt, ihren guten Willen zur Einschränkung des Alkoholismus durch eine Vorlage zu bekunden.

Die Frage, ob das Abgeordnetenhaus die früheren Entwürfe unerledigt liess, weil die Mitglieder die Notwendigkeit einer gesetzlichen Einschränkung des Alkoholkonsums nicht anerkannten oder weil sie Trunksuchtsgesetze nicht für die geeigneten Mittel zu diesem Zweck hielten, lässt sich nicht entscheiden. Vermutlich dürften beide Motive massgebend gewesen sein. Sicher haben die bösen Erfahrungen, die wir mit dem Gesetz vom 23. Juni 1881 gemacht haben, nicht wenig dazu beigetragen, das Misstrauen und die Abneigung gegen derartige Experimente zu steigern. Dieses famose Gesetz führt zwar den bescheidenen Titel „Gesetz betreffend den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, den Ausschank und den Kleinverschleiss derselben“, aber aus dem Motiven-

bericht (der mit beinahe denselben Worten beginnt wie der der neuen Vorlage) sowie aus der Debatte, die im Parlament darüber geführt wurde, geht klar hervor, dass damit eine Bekämpfung des Schnapsgenusses und der Trunkenheit beabsichtigt wurde; waren ja auch v. Proskowetz und Dr. Rosner die Paten jenes Gesetzes. Und eben dieses Gesetz ist nach einstimmigem Urteil aller Beurteiler, auch der Regierung selbst, ein Gesetz zur Förderung der Trunksucht geworden; seine Bestimmungen, verbunden mit einer unglaublichen Fahrlässigkeit in der Durchführung und Ueberwachung all derjenigen Vorschriften, die den Branntweingenuss zu vermindern vermöchten, haben dazu geführt, dass es in den meisten Ortschaften Oesterreichs heute ebenso viele Schnapsschenken wie Kaufläden gibt. Begreiflich, dass man nach solchem Debüt keine hohen Erwartungen an legislatorische Versuche auf diesem Gebiet knüpfen kann.

Denn das Versagen liegt nicht etwa am Mangel an Voraussicht oder an technischem Ungeschick, Schuld daran trägt die innere Zwiespältigkeit des Gesetzgebers, der das unmögliche Problem lösen möchte, die Trunksucht einzuschränken, ohne den Alkoholkonsum, besser gesagt: eine der ergiebigsten Steuerquellen des Staates und der Länder, wesentlich zu vermindern. Wenn der Finanzminister zu gleicher Zeit ein Branntweinsteuergesetz vorlegt, in dem mit einem Mehrertrag von 50 Millionen gerechnet wird, den man schon dringendst benötigt und im vorhinein bis auf den letzten Heller verteilt hat, so kann kaum an den Ernst einer solchen Trunksuchtsvorlage geglaubt werden, deren Zweck doch sein müsste, den Schnapsgenuss wesentlich einzuschränken. Wieder einmal soll eben der Pelz gewaschen werden, ohne dass man ihn nass macht.

Treten wir nun an die Prüfung des Entwurfes heran. Er gliedert sich in vier Abschnitte, von denen der erste und bei weitem wichtigste die gewerberechtigten, der zweite die privatrechtlichen, der dritte die strafrechtlichen Bestimmungen enthält. Dann kommen in einem vierten Abschnitt die „Schlussbestimmungen“, unter welchem harmlosen Titel das wenige Gute, das im ersten Abschnitt enthalten ist, wieder zurückgenommen, verwässert und wirkungslos gemacht wird.

Der Grundgedanke der gewerberechtigten Reform ist die Konzessionspflicht für den Handel mit gebrannten Getränken, der bisher freigegeben war. Unter Handel ist die Abgabe in geschlossenen Gefäßen zu verstehen, deren Inhalt im Raum des Verkäufers nicht genossen werden darf. Damit ist eine Abhilfe gegen die jetzigen himmelschreienden Verhältnisse beabsichtigt. Ich sage „beabsichtigt“, zweifle aber sehr, ob diese löbliche Absicht auch erreicht werden wird. Es ist ja nämlich auch schon auf Grund des gültigen Gesetzes verboten, dass der Schnaps im Laden getrunken wird, und doch geschieht es ganz offen vor den Augen der behördlichen Organe. In jedem Kramladen am Lande stehen offene Standgefäße mit Schnaps, was durch eine Ministerialverordnung vom Jahre 1885 ausdrücklich untersagt ist, und daneben, wenn auch etwas versteckt, die Achtellitergläser zum Ausschank an die Kundschaft. Kein Hahn kräht darnach, kein Gendarm, kein Finanzer sieht es. Wenn einmal ein „Stammgast“, dem der fernere Kredit verweigert wird, hingeht und den Kaufmann denunziert, dann bekommt dieser 10 K Ordnungsstrafe und schenkt am nächsten Tag lustig weiter. Dass dieser Zustand der allergefährlichste und die konzessionierte Branntweinschenke bei weitem harmloser ist, liegt auf der Hand, weil das versteckte Branntweintrinken dadurch gefördert wird. Gibt es doch Läden, in denen es Sitte ist, dass den einkaufenden Frauen ein Gläschen Schnaps anstatt der üblichen „Zuckerln“ präsentiert wird.

Was wird die Konzessionspflicht an diesen Zuständen ändern? Offenbar gar nichts, wenn die Durchführung der Gesetze mit derselben Lauheit gehandhabt wird wie bisher; und warum sollte mit dem neuen Gesetz ein neuer Geist in die Verwaltung einziehen? Wenn die Behörden wollten, so könnten sie diesen offenkundigen Gesetzesüberschreitungen in ein paar Wochen auch ohne neues Gesetz ein Ende machen.

Vielleicht wird durch die Konzessionspflicht die Zahl der zum Branntweinhandel berechtigten Kaufleute wesentlich vermindert werden? Ist doch „die politische Landesbehörde ermächtigt, nach Anhörung des Landesausschusses und der zuständigen Handels- und Gewerbekammern ziffernmässige Grenzen für die zulässige Zahl der Konzessionen im Verhältnis zur Einwohnerzahl festzusetzen“. Auch innerhalb der festgesetzten Verhältniszahlen hat die Gewerbebehörde bei Ansuchen um Konzessionen

das Bedürfnis der Bevölkerung im einzelnen Falle streng zu prüfen. So schreibt der Entwurf vor.

Auch wenn, wie noch zu besprechen, die Schlussbestimmungen nicht ein grosses Loch in diese tugendhaften Vorsätze rissen, dürfte man sich kaum etwas von ihnen versprechen. Das Verständnis für die Alkoholfrage ist bei uns noch gleich Null. Die allermeisten Menschen, die Herren Bürgermeister, Bezirkshauptleute, Landesausschussbeisitzer und Handelskammerräte eingeschlossen, haben gar nichts dagegen, dass an allen Strassen-ecken Schnaps verkauft wird, auch dagegen nicht, dass der Arbeiter auf Schritt und Tritt zum Alkoholgenuss verführt, ja förmlich genötigt wird; freilich halten sie ihn aber für einen Lumpen, wenn er dem Trunksucht erzeugenden Gift erliegt und ein Säufer wird. Daneben sind sie äusserst besorgt um ihre Getränkeumlage und handeln lieber so, dass sie grösser wird, als dass ihr ein Leides geschieht. Man kann sich also lebhaft vorstellen, in welchem Sinne von diesen Faktoren die „Bedürfnisfrage“ beantwortet werden wird.

Nun kommt aber dazu, dass durch die Uebergangsbestimmungen all denen, die jetzt den Befähigungsnachweis erbracht haben, die Erwerbung einer Konzession erlassen wird und dass in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes bei Erteilung der Konzession denen, die bisher mit gebrannten Getränken gehandelt haben, der Befähigungsnachweis nachgesehen werden kann. Aus dem Paragraphenstil ins Allgemeinverständliche übertragen, heisst das: Jeder, der bisher mit gebrannten Getränken gehandelt hat, darf es auch fernerhin tun. Nur den neu Dazukommenden werden etwas mehr Schwierigkeiten bereitet werden. Man muss sehr optimistisch oder sehr naiv sein, um sich von so gutmütigen Reformen, die ängstlich bemüht sind, „erworbene Rechte“ zu schonen, auch wenn sie auf flagranten Gesetzesübertretungen beruhen, irgend eine Besserung zu versprechen.

Von demselben Werte sind die Bestimmungen über die Schliessung der Schanklokale an Sonntagen, Samstag abends und an Lohnzahltagen, solange in allen Läden Schnaps geschenkt wird. Freilich wird verboten, dass zu den Zeiten, in denen die Branntweinschenken geschlossen sein müssen, in den Kaufläden Branntwein verkauft wird. Aber wie man die Einhaltung dieser Bestimmung kontrollieren soll, dürfte dem Gesetzgeber wohl selbst nebelhaft geblieben sein. Es wird also nach wie vor Samstag abends und Sonntags, wo alle Branntweinbuden ängstlich verriegelt sein müssen, munter und lustig im Kaufladen Schnaps verkauft, ausgeschenkt und genossen werden.

Mit den privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten. Sie sind für uns schon aus dem Grunde unannehmbar, weil sie sich einseitig gegen die Trunksucht des Proletariats wenden, dessen Rausch bestraft werden soll, weil er notwendig in die Gosse führt und „öffentliches Aergernis“ erregt, während der des Besitzenden sorgfältig gehütet und verborgen hinter Samportieren und Fiakertürn seine Reize entfalten kann. Die Nichtklagbarkeit der Zechschulden ist eine gut gemeinte, aber praktisch völlig bedeutungslose Massregel. Glaubt man in den Ministerkanzleien vielleicht, dass jetzt der Branntweinschenker sich für gewöhnlich auf den gerichtlichen Weg verlässt, wenn ihn seine Stammgäste nicht bezahlen? Branntweinbrüder, die ihren Schnaps nicht bezahlen, haben nichts, da dürfte bei einem Prozess wenig zu gewinnen sein. Oder richtet sich diese Bestimmung vielleicht gar gegen das Zechen auf Borg der besitzenden Klassen? Das ist kaum anzunehmen, denn sonst geht das ganze Gesetz allen Aenderungen ängstlich aus dem Wege, die auch nur die geringste Erschwerung der landläufigen Trinksitte verursachen könnten.

Bestrafung der Trunkenheit mit Arrest hat sich als eine durchaus zweckwidrige und sinnlose Massregel längst erwiesen, gegen die die Sozialdemokratie sich mit aller Schärfe wenden muss. Nicht allein dass diese Einsperrerei, wie gesagt, den Makel der Klassenjustiz an sich trägt, widerspricht sie auch durchaus den modernen wissenschaftlichen Anschauungen über die Art der Alkoholwirkung, über den gesetzmässigen Kausalzusammenhang zwischen der allgemeinen Trinksitte, dem sogenannten „mässigen“ Alkoholgenuss und den Exzessen, die zur Trübung des Bewusstseins führen. Ob mit dieser Strafe die Besserung des Inkulpaten oder lediglich der Schutz der Gesellschaft beabsichtigt ist, ist einerlei, sicher ist, dass der Zweck auf keinen Fall erreicht wird. Den Trunkenbold auf ein paar Tage einzusperrn und ihn dann wieder ohne Stütze, ohne

Schutz denselben Versuchungen auszusetzen, denen er schon so oft erlegen ist und nach der Lage der Dinge immer wieder erliegen muss, erscheint als Ausfluss völliger Hilflosigkeit oder bedauerlichen Unverständnisses. Der Alkoholiker, auch der kriminell gewordene, ist nie und nimmer strafbar, sondern muss behandelt und geheilt werden. Dass die Regierung, wie der Motivenbericht mitteilt, mit Studien über die Errichtung von Trinkerheilstätten beschäftigt ist, scheint zu beweisen, dass sie sich über die Notwendigkeit klar ist, endlich einmal den einzig erfolgreichen Weg zu betreten. Aber freilich, wann werden diese „Studien“ beendet sein?

Damit sind die legislatorischen Ideen der Regierung erschöpft, das ist alles, was sie zur Bekämpfung der Trunksucht vorzukehren beabsichtigt. Interessanter als das, was im Gesetze steht, ist das, was man darin vermisst. Vor allem fällt die vorsichtige Scheu auf, mit der jedem Versuche einer Einschränkung des Bier- und Weinkonsums aus dem Wege gegangen wird. Ja, besaufen sich die Menschen nicht auch mit gegorenen Getränken und sind die Folgen des Bieralkoholismus nicht auch schwer und gefährlich? Kein Wort von der so oft geforderten Konzessionspflicht der Flaschenbierhändler, von irgendwelchen Massregeln gegen den unerhörten Unfug, den die Herren Biermagnaten durch Anhäufung von Gasthauskonzessionen in einer Hand treiben und der zur Folge hat, dass die Wirte zu Fasskellnern, die Wirtshäuser zu Animierkneipen werden!

Dass auch an das den Agrariern so sehr am Herzen liegende Recht des Hausbrennens nicht gerührt wird, das in den Alpenländern gehegt und gepflegt wird und dort eine überaus bedenkliche Durchseuchung der Landbevölkerung mit Alkoholismus zur Folge hat, wie aus mehreren am österreichischen Alkoholgegnertage erstatteten Berichten hervorging, wird niemanden wundern. Auffallender ist es, dass die Regierung sich zwar dazu aufgerafft hat, den Ausschank an „offenbar Betrunkene“ unter Strafe zu stellen, was gleichfalls eine durchaus unkontrollierbare und deshalb unwirksame Massregel ist, nicht aber die Abgabe gebrannter Getränke an Jugendliche, wie das von vielen Seiten gefordert wurde. Ich halte freilich auch dieses Verbot für ein papierenes, um das sich in praxi niemand kümmern würde.

Als charakteristisch für die Tendenz des ganzen Gesetzentwurfes kann man es betrachten, dass die Regierung sogar ein „Bedürfnis“ nach den Schnapsautomaten anerkennt und deren Weiterbestehen unter einigen bedeutungslosen Bedingungen gestattet. Ein Bedürfnis nach Schnapsautomaten! Wer hat ein solches und wer kann ein solches haben? Die Branntweinbrenner, sonst sicher niemand. Und so zieht sich durch das ganze Gesetz das offen zutage liegende Bestreben, nur ja den Interessen des Alkoholkapitals und indirekt natürlich des Fiskus nicht wehe zu tun. Nicht dass weniger getrunken wird, ist die Absicht, im Gegenteil, das wäre sehr unerwünscht. Man will nur einige polizeiliche Handhaben mehr haben, um die Strasse von störenden Trunkenbolden säubern zu können, die das ästhetische Gefühl des soliden Bürgers beleidigen, man will durch erweiterten Konzessionszwang mehr Gnaden zu erweisen und mehr Gebühren einzuziehen haben und last not least man will etwas getan zu haben scheinen. Und darum gönnen wir diesem Entwurf dasselbe Schicksal, das der Reichsrat seinen sechs Vorgängern bereitet hat.

Jakob Reumann: Kranken- und Unfallfürsorge für die Arbeiter der Gemeinde Wien

Die Stadtverwaltung Wiens umfasst gewaltigen gewerblichen Besitz. Sie beschäftigt fast zwanzigtausend Arbeiter, rund zehntausend davon in ihren Erwerbsunternehmungen. Diese zahlreiche Arbeiterschaft gehört grösstenteils der städtischen Krankenversicherung an, die von der christlichsozialen Gemeinderatsmajorität am 22. Juli 1898 beschlossen wurde und am 1. Juli 1899 in Wirksamkeit trat.

In dieser Anstalt sind die nichtdefinitiven städtischen Arbeiter und Bediensteten versichert, ohne Rücksicht darauf, ob sie der gesetzlichen Krankenversicherungs-

pflicht — der die sämtlichen Bediensteten der städtischen Erwerbsunternehmungen unterworfen wären — unterliegen oder nicht.

Die Versicherten haben keine Beiträge zu leisten und beziehen im Erkrankungsfall den vollen Lohn als Krankenunterstützung bis zur Maximaldauer von zwanzig Wochen. Sie werden unentgeltlich von den städtischen Aerzten, das sind die Armenärzte und die Werksärzte der grossen städtischen Unternehmungen, behandelt. Die Hinterbliebenen Versicherter, beziehungsweise diejenigen Personen, welche die Kosten des Begräbnisses bestritten haben, erhalten einen Leichenkostenbeitrag in der Höhe von 60 K.

An der Hand des letzten Berichtes über das Ergebnis der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge für das Jahr 1907 — der Bericht wurde im Juli 1908 vorgelegt — sei nun die sozialpolitische Bedeutung dieser Institution einer kurzen Prüfung unterzogen. Zuerst sei konstatiert, dass jene Gemeindebediensteten, die unter die Bestimmungen der Gesindeordnung fallen, nur bei der Dienstbotenkrankenkasse versichert sind; dass ferner die Bediensteten der auswärtigen Betriebe bei den territorial zuständigen Bezirkskrankenkassen versichert sind. Für die Bediensteten der städtischen Strassenbahnen besteht eine eigene Betriebskrankenkasse, so dass auch diese Bediensteten in die städtische Krankenfürsorge nicht einbezogen erscheinen. Wenn man diese Dienstkategorien abrechnet, so umfasst die städtische Krankenfürsorge 13.850 Personen, was 10.537 „Vollarbeitern“ entspricht, das heisst Arbeitern mit je 300 Arbeitstagen. Auf die einzelnen Betriebe oder Dienstzweige entfallen hiervon:

1. Strassensäuberung	3679 Personen, das sind	3219 Vollarbeiter
2. Städtische Gaswerke	1861	1570
3. Diurnisten	752	630
4. Städtische Elektrizitätswerke	943	671
5. Feuerwehr	567	484
6. Erhaltung der Gartenanlagen	1407	670
7. Zentralfriedhof	550	396
8. Kehrriabfuhr	461	396
9. Provisorische Schuldiener	165	134
10. Märkte und Schlachthäuser	310	274
11. Sanitätsdienst	240	229
12. Badeanstalten	551	287
13. Wasserleitungen	182	176
14. Provisorische Amts- und Hausdiener	163	155
15. Versorgungsanstalten	326	255
16. Strassenbespritzung	372	175
17. Reinigung der Amtslokale	176	116
18. Kanalaufsicht	64	53
19. Wienflussregulierung	109	62
20. Vorortefriedhöfe	109	84
21. Städtisches Brauhaus	338	213
22. Städtische Leichenbestattung	272	130
23. Sonstige kleinere Betriebe und Dienstzweige — als: lithographische Presse, Ausmesser im Stadtbauamt, Krankenrevisoren, Flurhüter, Feuerwehrdienstpersonal, Kühlanlagen, städtische Kindergärten, Aufseher im Materialdepot, Bauaufseher —	250 Personen, das sind	221 Vollarbeiter.

Auf den ersten Blick zeigt diese Tabelle einen ständigen Wechsel unter den Beschäftigten, der sich in der mitunter recht erheblich geringeren Anzahl der Vollarbeiter ausdrückt.

Die Zahl der in den angeführten Betrieben vorgekommenen Krankheitsfälle betrug im Berichtsjahr 4626, die Zahl der Krankentage belief sich auf 107.660, es entfielen daher auf eine Krankheit durchschnittlich 23 bis 24 Krankentage. Der materielle Aufwand für die Krankenfürsorge betrug K 317.322'96. Die durchschnittlichen Kosten eines Krankheitsfalles betragen in den dem Magistrat unterstehenden Betrieben K 66'76, in dem städtischen Gaswerk K 80'93, in dem städtischen Elektrizitätswerk K 99'81; im Brauhaus der Stadt Wien K 30'—; in der städtischen Leichenbestattung K 38'68; die durchschnittlichen Kosten eines Krankentages betragen in derselben Reihenfolge der Betriebe K 2'60, 3'99, 4'66, 2'76, 2'50.

Diese Ziffern zeigen augenfällig, wie niedrig die Löhne in den Betrieben der Stadt

Wien sind. Trotzdem der volle Lohn als Krankenunterstützung gewährt wird, trotzdem die Kosten für ärztliche Hilfe und Krankenkassenbeiträge in die Kosten des Krankentages eingerechnet sind, betragen die Höchstkosten eines solchen bloss bei den Arbeitspersonen des städtischen Elektrizitätswerkes K 4'66, denen aber in drei anderen Kategorien bloss Durchschnittskosten von wenig über K 2'— gegenüberstehen.

Die städtische Krankenversicherung bietet den städtischen Arbeitern den Vorteil, dass sie keine Krankenkassenbeiträge bezahlen müssen und dass ihnen der volle Lohnentgang im Falle der Erwerbslosigkeit durch Krankheit ersetzt wird. Aber diese Art der Krankenversicherung hat auch bedeutende Nachteile, wovon die Versicherten, die leider das gleissende Geschenk der christlichsozialen Gemeinderatsmajorität nicht genau betrachten, keine Ahnung haben mögen.

So ist zum Beispiel die ärztliche Hilfe, die von den Armenärzten und den Werksärzten geboten wird, eine unzulängliche Hilfe; schwer erkrankte Kassenmitglieder müssen in der Regel einen anderen Arzt zu Hilfe nehmen, damit die für die Wiedererlangung ihrer Gesundheit notwendige ärztliche Hilfstätigkeit besorgt wird. Das soll für die städtischen Aerzte oder die Werksärzte kein Vorwurf sein, da ja von vornherein ihre Tätigkeit in der städtischen Krankenversicherung als eine bloss kontrollierende Tätigkeit gedacht war; es wird auch für die ärztliche Hilfe nur ein sehr geringer Aufwand an Geld gemacht.

Die der städtischen Krankenversicherung unterworfenen Bediensteten und Arbeiter haben die Beistellung von Medikamenten und sonstigen Heilmitteln zu vermissen. In ganz besonders ärmlichen Verhältnissen lebende Versicherte erhalten zwar als Arme die Medikamente, die der Armenversorgung zur Last geschrieben werden, ein Missbrauch, der im Gemeinderat zur Sprache gebracht werden muss. Diese Art der Beschaffung der notwendigen Heilmittel ist eine gänzlich unzulängliche Fürsorgetätigkeit für Erkrankte, deren Nachteil den Vorteil des Ersatzes des vollen Lohnes wesentlich beeinträchtigt.

Der schwerste Nachteil erwächst den städtischen Arbeitern dadurch, dass der Unternehmer — die Stadt Wien — durch ihre Kontrollärzte den körperlichen Zustand ihrer Arbeiter und Bediensteten genau kennen lernt, eine Auslese unter den einmal Erkrankten trifft, indem sie Arbeiter schwächerer Konstitution, bei denen zu befürchten ist, dass sie häufiger erkranken, einfach auf das Pflaster wirft, ohne Rücksicht darauf, ob der Krankheitskeim in einem städtischen Betrieb geholt wurde oder nicht.

Werden die der städtischen Krankenversicherung unterworfenen Arbeiter in den Leistungen der Krankenversicherung verkürzt, so steht ihnen der Weg zu einem Schiedsgericht nicht offen, da ein solches nicht errichtet wurde; sie müssen vor dem Handelsgericht ihre Rechtsansprüche zur Geltung zu bringen suchen. Welche Bedeutung das für die städtischen Arbeiter hat, kann man ermessen, wenn man bedenkt, dass diese Arbeiter keine Organisationen haben, die mit Energie ihre Interessen gegen den Unternehmer — die Stadt Wien — zu wahren suchten. Alle Organisationsversuche der städtischen Arbeiter wurden durch brutale Massregelungen erstickt und die christlichsozialen Vereinigungen, denen sie erzwungenerweise beitreten mussten, bieten in solchen Fällen keinerlei verlässlichen Rechtsschutz.

Wie sieht es nun mit der finanziellen Belastung der Stadt Wien durch diese Krankenversicherung „in sich“ aus? Der Bericht für das Jahr 1907 spricht von „beträchtlichen finanziellen Opfern“, die von der Gemeinde gebracht wurden, um den versicherten Arbeitern die angeführten Vorteile zu sichern. Würde die Stadt Wien, die mehr als dreizehntausend der Krankenversicherung unterliegende Arbeiter beschäftigt, bedeutend billiger wegkommen, wenn sie bloss zu einer beliebigen Kasse die Beiträge voll bezahlen würde? Bei einem Gesamtbeitrag von nur 42 h wöchentlich hätte die Kommune Wien im Berichtsjahr K 302.384'— zu bezahlen gehabt. Man wende nicht ein, dass die Kommune nur ein Drittel der Beiträge zu bezahlen hätte. Geht man das Verzeichnis der versicherten Arbeiter und Bediensteten durch, so findet man, dass ihre Lohnverhältnisse so ungünstige sind, dass sie auch eine noch so geringe Belastung durch Krankenkassenbeiträge nicht vertragen würden. Für die Gemeinde würde sich entweder

die Notwendigkeit ergeben, die Löhne zu erhöhen oder die Krankenkassenbeiträge aus eigenem zu bestreiten. Da die letztere Last die geringere ist, würde sich die Gemeinde Wien, vor die Alternative gestellt, ganz bestimmt für die Bestreitung der Beitragslasten aus eigenem entschieden haben.

Warum die christlichsoziale Gemeinderatsmajorität sich für die Schaffung einer eigenen städtischen Versicherung erwärmte, wird erst klar, wenn man die Ergebnisse der städtischen Unfallversicherung prüft.

Die städtische Unfallfürsorge — so wird sie genannt — erstreckte sich im Jahre 1907 auf sämtliche versicherungspflichtigen und nichtversicherungspflichtigen Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde, die nicht den Pensionsvorschriften unterliegen. Eingeschlossen war auch das Personal der städtischen Strassenbahnen, das von der städtischen Krankenfürsorge, wie wir bereits hervorhoben, ausgeschlossen ist, weil es seine eigene Betriebskrankenkasse hat, die Arbeiter des städtischen Lagerhauses, die bei der Wiener Bezirkskrankenkasse versichert sind, weil der Krankenstand stets ein ungewöhnlich hoher ist, die Arbeiter des städtischen Gaswerkes, der auswärtigen Betriebe und die Tagelöhner überhaupt. Insgesamt erstreckte sich die städtische Unfallfürsorge im Jahre 1907 auf 20.600 Arbeitspersonen. Hiervon entfielen:

1. auf den Betrieb der städtischen Strassenbahnen	7239
2. " " " " " Gaswerke	1570
3. " " " " " Elektrizitätswerke	671
4. " " " des städtischen Lagerhauses	323
5. " das Brauhaus der Stadt Wien	213
6. " die städtische Leichenbestattung	130
7. " " städtischen Steinbrüche	526
8. " " städtische Berufsfeuerwehr	484
9. " den Bau der zweiten Hochquellenleitung und sonstige Betriebe .	9444

Die Gesamtzahl der erstatteten Unfallanzeigen betrug 1647. Davon entfielen auf die städtischen Strassenbahnen 1166, auf die städtischen Gaswerke 157, auf die städtischen Elektrizitätswerke 57, auf das Lagerhaus 28 und auf die „übrigen Betriebe“ 239. Von diesen Unfällen führten bloss 142 zur Zuerkennung einer Rente. In elf Fällen hatte der Unfall den Tod des Verletzten zur Folge. Es entfielen drei Todesfälle auf das Personal der Strassenbahnen, einer auf die Gaswerke und zwei auf die Strassenpflege, drei auf den Bau der zweiten Hochquellenleitung, einer auf die Steinbrüche, einer auf das Marktamt.

Der Gesamtaufwand dieser Unfallfürsorge belief sich auf K 137.678·97. Er ist gegen das Jahr 1906 um rund 50.720 K gestiegen und verteilt sich:

	Kronen
1. auf die städtischen Strassenbahnen	80.417·96
2. " " " Gaswerke	16.473·96
3. " " " Elektrizitätswerke	3.361·75
4. " das städtische Lagerhaus	7.196·57
5. " den Bau der Hochquellenleitung	11.062·86
6. " die in sonstigen Betrieben verletzten Personen	18.694·89

Das ist das Um und Auf der Unfallfürsorge. Die Gemeinde Wien deckt nicht die künftigen Renten durch Kapital, sie sammelt nicht einmal einen Reservefonds an, sie überlässt es einer künftigen Gemeindeverwaltung, für die Rentner, die aus ihrer Verwaltungsperiode stammen, zu sorgen.

Wären alle diese Bediensteten bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt versichert worden, so hätte die Gemeinde Wien bei Annahme eines noch so geringen Jahresarbeitsverdienstes bei Einreihung in eine im Verhältnis zu den Gefahren, denen die Arbeiter der angeführten kommunalen Betriebe unterworfen sind, niedrige Gefahrenklasse, die Klasse VI, bei einem minimalen Gefahrenprozent gewiss viermalhunderttausend Kronen an Beiträgen bezahlen müssen.

Im Bewusstsein, dass die Beitragsleistungen gross sind, hat die gegenwärtige Gemeinderatsmajorität die Unfallfürsorge selbst übernommen, sie hat auch aus Klugheit die Krankenfürsorge eingeführt. Bei der Unfallversicherung wird nicht nur bei der Beitragsleistung gespart, sondern auch bei der Rentenbemessung. Auch bei der Unfallfürsorge entbehren die Arbeiter eines Schiedsgerichtes, sie müssen, wollen sie ihre Rechtsansprüche geltend machen, das Handelsgericht anrufen. Dadurch entfallen viele

Klagen, weil der Weg zum Handelsgericht den meisten Arbeitern zu mühevoll ist. Eine Zusammenfassung ergibt das Folgende: Die städtische Krankenfürsorge, wie sie jetzt gestaltet ist, bietet den Arbeitern wohl den vollen Lohn im Falle der Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit, dafür aber muss der Kranke die sonstigen Vorteile entbehren, die andere Krankenkassen hinsichtlich der Heilmittel, Bäder, Rekonvaleszentenpflege etc. bieten. Zudem reicht die städtische Krankenfürsorge in Bezug auf die Unterstützungszeit über die zwanzig Wochen, die das Gesetz als Mindestdauer vorschreibt, nicht hinaus. In dem Bericht für das Jahr 1907 findet man bloss verzeichnet, dass die Maximaldauer der Krankenunterstützung in 75 Fällen erreicht wurde. Erst zu Ende des Jahres 1908 wurde beschlossen, die Maximaldauer der Unterstützung für lange dienende städtische Arbeiter um zehn Wochen zu verlängern. Nun wird sich aber, angesichts des Gesetzes betreffend die Sozialversicherung, der Gemeinderat auch mit der städtischen Versicherung ernstlich zu beschäftigen haben. Die Ausdehnung der Unterstützungsdauer im Erkrankungsfalle wird vor allem zu einer gründlichen Reform der Versicherung städtischer Arbeiter nötigen. Auch die Frage der den Versicherten zustehenden Rechtsmittel muss gelöst werden. Gegenwärtig entbehrt der Anspruchsberechtigte der städtischen Versicherung des Rechtsmittels des Schiedsgerichtes im Falle eines Rechtsstreites. Bei der Unfallfürsorge entbehrt der städtische Arbeiter jeglichen Abwehrmittels gegen Rentenbeschneidungen. Seine Rente ist nicht durch Kapital gedeckt, keinerlei Reservefonds ist aufgespeichert. Unter solchen Umständen verblasst die sozialpolitische Bedeutung der städtischen Arbeiterversicherung. Sie ist ein Produkt kommunalfiskalischer Erwägungen, die sich allein darauf richteten, Ersparung in den Ausgaben für die Arbeiterversicherung zu machen. Dieses Experiment ist durch die Versicherung „in sich“ gelungen; die scheinbare Wohltat, den vollen Lohn im Falle der Erkrankung zu gewähren, soll die Triebfeder zu diesem Experiment verhüllen. Wer genau prüft, erkennt leicht die Schäden dieses Experiments, er wird diese Tat der christlichen Sozialpolitiker im Wiener Rathaus gebührend einzuschätzen wissen.

Julius Deutsch: Tarifvertrag und Unternehmerorganisation

Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ist älter als die der Unternehmer. Der einzelne Arbeiter verfügt nur über wenige wirtschaftliche Machtmittel, er musste sich deshalb frühzeitig zu seinen Klassengenossen hingezogen fühlen, die unter dem gleichen Elend leidend wie er, geneigt schienen, den gemeinsamen Kampf zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zu eröffnen. Die Schwäche des einzelnen wurde getilgt durch die Stärke der Gesamtheit. Die Vereinigung ihrer Kräfte machte die Arbeiter stark genug, den Unternehmern erfolgreich gegenüberzutreten zu können. Die Erfolge, die die Gewerkschaften errangen, waren aber meist nur einzelnen, unorganisierten Unternehmern abgetrotzt worden; nun stehen den nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Strebenden heute wohlgerüstete Unternehmerorganisationen gegenüber. Sind wir diesen in einer ähnlichen Masse gewachsen als den einzelnen Unternehmern?

Diese Frage erhebt sich von selbst, wenn wir bedenken, dass schon einzelne Unternehmer den Gewerkschaften mitunter Niederlagen bereiteten. Vervielfältigt sich die grosse Machtfülle eines Unternehmers, indem er sich einer Unternehmerorganisation anschliesst, dann erscheint er in der Tat naiven Gemütern auf den ersten Blick unüberwindlich. Die Rechnung, die da vorgelegt wird, erscheint auch sehr durchsichtig und klar. Wenn nur diejenigen Unternehmer — so macht man geltend — sich zusammenschliessen, deren Arbeiter zur Gänze organisiert sind, dann erwächst schon eine ungeheure Machtfülle der Unternehmerorganisation, denn jeder Unternehmer pflegt ja über bedeutend mehr Mittel zu verfügen als die Gesamtheit der bei ihm beschäftigten Arbeiter. Wie aber erst, wenn nicht alle Arbeiter eines Betriebes organisiert sind — und

wir wissen ja, dass dies die Regel ist — während der Unternehmer seiner Klassenorganisation angehört? Dann scheint in der Tat die Unternehmerorganisation vollständige, ungeteilte Betriebe, die Arbeiterorganisation aber nur Betriebsteile zu umfassen. Die Zukunft der Gewerkschaftsorganisationen müsste als trüb genug erscheinen.

Dieser Schluss, der sich aus praktischen Erfahrungen zu ergeben scheint, wird aber sehr rasch hinfällig, wenn wir einen Blick auf die theoretische Möglichkeit wirtschaftlicher Kämpfe werfen. Im wirtschaftlichen Kampf kommt es nicht nur auf die Zahl der organisierten Personen oder auf die finanziellen Mittel einer Kampforganisation an — so wichtig beides auch sein möge — sondern zu einem guten Teil auch auf die Zusammensetzung des Kapitals. Je grösser und technisch entwickelter die Betriebe sind, je mehr Kapital investiert ist, um so unangenehmer macht sich dem Unternehmer eine Unterbrechung der Produktion fühlbar. Wenn auch der grosse Unternehmer reicher ist als der kleinere, leidet er doch eher mehr als dieser unter einem Stillstand des Betriebes, weil ihm eine grössere Menge konstant angelegten Kapitals ausser Funktion gesetzt wird. Für den Grossbetrieb mit seiner gewaltigen Kapitalsanlage sind hartnäckige, lang andauernde Kämpfe mit einem verhältnismässig grösseren Risiko verbunden als für kleinere Betriebe. Einem ersten Ansturm kann der Grossbetrieb wohl ungleich erfolgreicheren Widerstand entgegensetzen als der Kleinbetrieb, aber einem langen, erbitterten Kampf wird er zumindest mit nicht weniger Sorge entgegensehen als dieser. Die höhere organische Zusammensetzung des Kapitals macht den Arbeiter zum Diener, die Maschine zu seinem Herrn. Aber die Knechtschaft des Arbeiters bedeutet auch eine Kette für den Unternehmer, den seine Kapitalsanlage an die Maschine, an den ungestörten Fortgang der Verwertung des Kapitals gefesselt hat. Ein Stillstand des Betriebes bedeutet enormen Verlust, Entwertung des angelegten Kapitals. Die Magnaten der Industrie sind mächtig, sie sind aber gewiss nicht so mächtig, dass eine gut ausgebaute Gewerkschaft ihnen nicht unangenehm zu werden vermöchte.

Die Feststellung, dass die Machtverhältnisse zwischen Arbeiter und Unternehmer sich mit der Entwicklung der Grossindustrie und ihrer Unternehmerverbände nicht unbedingt zu ungunsten der Gewerkschaften verschieben müssen, war nötig. Wir lernen so nicht nur die Aussichten der Gewerkschaftsbewegung, sondern auch die der Tarifverträge richtiger beurteilen. Tarifverträge können nur zwischen Parteien abgeschlossen werden, deren Kräfte nicht allzusehr differieren. Mit einem Gegner, der bei einem eventuellen Kampfe als ernster Widersacher nicht in Betracht kommt, schliesst man keinen Vertrag, dem diktiert man seinen Willen. Der Vertragschluss setzt die Gleichberechtigung voraus, die nur als ein Produkt gleicher Kräfteverhältnisse dauernd möglich ist.

Die Geschichte der Tarifverträge ist so eine Geschichte des Kampfes zweier Parteien, die stets entschlossen sind, ihre Interessen — wenn nötig — mit Gewalt durchzusetzen, die aber auch „friedlicher Vereinbarung“ geneigt sind, wenn der Ausgang des Kampfes zweifelhaft erscheint oder der Preis des Kampfes seine Opfer nicht lohnt. Töricht ist es, im Tarifvertrag ein Dokument des Friedens zu sehen, das fähig wäre, den gewerblichen Krieg zu ersetzen. Nicht dem Ersatze wirtschaftlicher Kämpfe dient der Tarifvertrag, sondern ihrer Ergänzung.

Die Stellung der Unternehmer zum Tarifvertrag richtet sich im allgemeinen nach der Macht, die sie zu besitzen glauben. Die frühere Ablehnung, wie die nun immer gebräuchlicher werdende Anerkennung des Tarifvertrages, entspringen in erster Linie Ueberlegungen taktischer Natur, denen man freilich recht gerne ein prinzipielles Mäntelchen umhängt. Würde tatsächlich die Zukunft eine grosse Ueberlegenheit der Unternehmerverbände bringen, dann hätte auch das letzte Stündlein der Tarifverträge geschlagen.

Fast überall mussten die ersten Tarifverträge im Kampfe gegen die Scharfmacher durchgesetzt werden. Sehr langsam begriffen die Unternehmer, dass angesichts der rasch emporblühenden Gewerkschaftsbewegung eine eigenmächtige Festsetzung der Arbeitsbedingungen nicht aufrechtzuerhalten sei. Neue Mühe kostete es, sie zu bewegen, die gemeinsam vereinbarten Arbeitsbedingungen vertragsmässig zu sichern. Dabei änderte sich die Haltung der Unternehmer je nach den Machtverhältnissen in den verschiedenen Gewerben.

Wenn wir den ursprünglich ablehnenden Standpunkt der Unternehmer näher unter-

suchen, treten uns drei Gesichtspunkte entgegen, von denen aus man bestrebt ist, die Ablehnung einer Einwirkung der gewerkschaftlichen Organisation auf die Arbeitsverhältnisse zu rechtfertigen. Vor einigen Jahrzehnten waren die Argumente der Manchesterlehre üblich. Man übertrug das allgemeine Gesetz des Warenverkehrs der kapitalistischen Welt uneingeschränkt auf die Ware Arbeitskraft und argumentierte: Der Preis jeder Ware richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Der so gebildete Preis ist der natürliche. Eine Erhöhung des Preises der Ware Arbeitskraft über die Grenze, die durch das Spiel von Angebot und Nachfrage gezogen ist, erscheint volkswirtschaftlich schädlich. Die Produktion müsste eingeschränkt werden, es verschlechterte sich so schliesslich auch die Lage der Arbeiterklasse. Die Arbeiter würden besser tun, sich anstatt in Gewerksvereinen zu organisieren, den Lohnfestsetzungen der Unternehmer bindende Kraft zuzuerkennen, denn diese seien ja von unerschütterlichen wirtschaftlichen Gesetzen diktiert. — Diese Argumentation ist falsch, weil sie die persönlichen Einwirkungen von Arbeitern und Unternehmern nicht berücksichtigt, andererseits die Grenzen, innerhalb deren sich die Löhne bewegen können, zu eng fasst. Das zweite Argument geht von der Annahme einer Harmonie zwischen Arbeit und Kapital aus. Der Unternehmer erscheint als der fürsorgende Vater, der durch Wohlfahrtseinrichtungen das Leben „seiner“ Arbeiter friedlich und sorglos zu machen sucht. Dafür sollen die Arbeiter auf jede Art organisierter Selbsthilfe verzichten. Die patriarchalischen Wohlfahrtseinrichtungen des Krupp und Stumm sind auf dieser Grundlage errichtet.

Die modernen Ritter der Grossindustrie sind jeder selbständigen Regung der Arbeiterschaft abhold. Sie suchen die Zufriedenheit der Arbeiter weniger durch Schaffung patriarchalischer Wohlfahrtseinrichtungen, als durch die Anwendung rücksichtsloser Gewalt zu erhalten. Der starre Herrenstandpunkt, die offene Anerkennung, dass es nur auf die Macht ankommt, tritt uns in ihren Handlungen entgegen.

Es ist gewiss kein Zufall, dass in Oesterreich die Zeit der Entwicklung des Tarifvertragswesens mit der Aufschwungperiode der Unternehmerorganisationen zusammenfällt. In den Jahren 1904 bis 1907 hat sich die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge nahezu verzehnfacht, im gleichen Zeitraum hat sich aber auch die Unternehmerorganisation sehr rasch entfaltet. Vor einigen Jahren war von einer Unternehmerorganisation noch sehr wenig zu beobachten; am Ende des Jahres 1907 konnte der Sekretär des Niederösterreichischen Gewerbevereines, Professor Dr. Rudolf Kobatsch, bereits konstatieren: „In Oesterreich dürften derzeit etwa 30 bis 35 industrielle Organisationen bestehen, welche ausschliesslich oder hauptsächlich als Arbeitgeberverbände organisiert sind. Ausserdem gestalten sich etwa 10 bis 12 Sektionen des Bundes österreichischer Industrieller in Arbeitgeberorganisationen um. Dazu kommen noch zahlreiche ähnliche Organisationen der Gewerbetreibenden, insbesondere der Baubranche. Die Arbeiterzahl der organisierten Betriebe dürfte die halbe Million (so viele Mitglieder zählt ungefähr die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter) heute wohl schon erreicht haben.“ (Vergleiche „Wochenschrift des Niederösterreichischen Gewerbevereines“, Nr. 2, Jahrgang LXIX.)

In den Publikationen der Unternehmer hört man allerdings sehr wenig von den organisationsfördernden Tendenzen der Tarifverträge; dafür erfahren die geschäftlichen Wirkungen der Vertragsschlüsse eine umso eingehendere Würdigung. Als Vorteile der Tarifverträge werden von den Unternehmern insbesondere geltend gemacht: Im Handwerk wird durch die Tarifverträge eine gewisse Ordnung geschaffen, der wilde Konkurrenzkampf wird eingedämmt, indem die Schleuder- und Schmutzkonkurrenz eine Schwächung erfährt. Der Tarifvertrag kann so für das Handwerk einigermassen als ein Ersatz des Kartells gelten. Die Grossindustrie profitiert am Tarifvertrage, indem er ihr die erwünschte Ruhe im Betriebe sichert und vor allem die Möglichkeit einer Kalkulation auf längere Zeit gewährt.

Gegenüber diesen Vorteilen kommen die Nachteile, die im Wesen des Tarifvertrages liegen und beide Vertragsparteien ziemlich gleichmässig treffen, nur wenig in Betracht. Dass es unangenehm ist, bei einer ungünstigen Konjunktur tariflich gebunden zu sein, glauben wir den Unternehmern; nur dürfte diese Unannehmlichkeit von der Annehmlichkeit, dass in günstigen Konjunkturperioden die Arbeiter tariflich gebunden

sind, weit überboten werden. Nicht nur den Unternehmern ist es unangenehm, wenn ein Tarifvertrag zu ihren Ungunsten verletzt wird, in gleichem Masse trifft dies die Arbeiter, denen ähnliches passiert. Es ist da sehr müssig, sich darüber zu streiten, von welcher Seite öfter Tarifverletzungen begangen werden. Im allgemeinen haben die Unternehmer von den Vertragsschlüssen gewiss nicht weniger Vorteile als die Arbeiter. Ihre Vorteile sind aber anderer Art als die der Arbeiter. Bei den Tarifvertragsverhandlungen kommt es darauf an, einen Ausgleich zwischen den beiden widerstrebenden Interessen herbeizuführen. Ist so ein Ausgleich zustande gekommen, dann ist es nie eine vollständige Erfüllung der Wünsche eines Teiles, denn wenn eine Partei stark genug ist, alle ihre Forderungen durchzusetzen, dann braucht sie mit der Gegenpartei nicht zu unterhandeln. Der Tarifvertrag ist eine Resultante der Machtverhältnisse

Freilich lassen sich die Machtverhältnisse auf beiden Seiten nie restlos zur Geltung bringen. Abgesehen von den Einflüssen der wirtschaftlichen Konjunktur während der Zeit der Vertragsverhandlungen, spielt die persönliche Geschicklichkeit, die Taktik der Unterhändler eine beträchtliche Rolle. Es sei hier an einigen Fällen gezeigt, wie geschickt die Unternehmer ihr Interesse bei Tarifabschlüssen zu wahren wissen.

Solange diese Unternehmer sich als die unbedingt Stärkeren fühlten, wahrten sie den Standpunkt des „Herrn im Hause“. Ein Unterhandeln mit der Gewerkschaft hielten sie nicht nur für unnötig, sie erblickten darin auch eine Konzession an die Arbeiterorganisation. Das ist der Standpunkt, wie er zum Beispiel in einer Resolution des Zentralverbandes deutscher Industrieller im Mai 1905 zum Ausdruck kam. Es heisst dort:

„Der Zentralverband deutscher Industrieller betrachtet den Abschluss von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgeberorganisationen und den Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwicklung überaus gefährlich. Die Tarifverträge nehmen ebensowohl dem einzelnen Arbeitgeber die für die sachgemässe Fortführung jedes Unternehmens notwendige Freiheit der Entschliessung über die Verwendung seiner Arbeiter und die Lohnfestsetzung, als wie sie auch den einzelnen Arbeiter unvermeidbar unter die Herrschaft der Arbeiterorganisation bringen. Die Tarifverträge sind nach der Ueberzeugung des Zentralverbandes, wie auch durch die Erfahrungen in England und Amerika voll bestätigt wird, schwere Hindernisse der technischen und organisatorischen Fortschritte der deutschen Industrie.“

Freilich hatten sich schon ziemlich lange vor der Zeit, in der dieser deutsche Industriellenverband den Tarifverträgen die Anerkennung verweigerte, sehr bedeutende Unternehmergruppen praktisch mit dem Tarifvertrag abgefunden. Auch der Zentralverband musste schliesslich Wasser in seinen Wein giessen. Heute hat sich die Einwirkung der gewerkschaftlichen Organisation auf die Arbeitsverhältnisse unbeschadet aller gegenteiligen Unternehmertheorien in weitestem Ausmass durchgesetzt. Die Unternehmer tragen nun selbst den geänderten Verhältnissen Rechnung. Ihre Theoretiker formulieren die Vorteile, die sich für die Unternehmer aus der gemeinsamen Festsetzung der Arbeitsbedingungen ergeben.

Einen nicht zu bestreitenden Vorteil bringen die Tarifverträge den Unternehmern wohl dadurch, dass sie ihre Organisationsbestrebungen fördern.

Es sei übrigens bemerkt, dass nicht nur die eigentlichen Kollektivverträge, sondern bis zu einem gewissen Grad auch die Firmen- oder Werkstättenverträge organisationsfördernd wirken. Die Gewerkschaft, die eine grössere Anzahl Firmenverträge in einer Branche abschliesst, stösst sehr bald auf die Forderung der Unternehmer, allerorts die gleichen Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Schliesslich vereinigen sich die Unternehmer selbst, um diese Gleichheit der Arbeitsbedingungen zu kontrollieren oder sie, wenn nötig, herbeizuführen.

Ist einmal ein Tarifvertrag von Organisation zu Organisation abgeschlossen, dann drängt er wieder zur Stärkung der Organisationen. Jede Organisation muss nun gerüstet bleiben, damit die Gegenpartei nicht willkürlich die Vereinbarung breche, sie muss weiterrüsten, um beim Ablauf des Vertrages nicht eine Verschlechterung hinnehmen zu müssen. Schliesslich muss die Organisation auf ihre Stärkung bedacht sein, um der Gegenpartei die Gewähr bieten zu können, dass sie imstande ist, einen Tarifvertrag durchzuführen. So wirkt das Tarifvertragswesen befruchtend auf die Organisationsbestrebungen der Arbeiter und Unternehmer ein, wobei man sich freilich des Ein-

druckes nicht erwehren kann, dass die Vorteile für die Organisationen der Unternehmer grösser sind als die für die Organisationen der Arbeiter.

Langfristige Tarifverträge sind den Unternehmern im allgemeinen lieber als kurzfristige, weil die ersteren all die Vorteile, die für die Unternehmer die Tarifverträge enthalten, mehr zur Geltung bringen. Die Ruhe im Betriebe ist auf längere Zeit gesichert, geschäftliche Verpflichtungen können für grössere Zeiträume eingegangen werden. Nun wissen natürlich nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter die Vor- und Nachteile langfristiger Verträge richtig einzuschätzen. In der Tat gelang es den Arbeitern beim Abschluss der österreichischen Tarifverträge eine von Jahr zu Jahr grössere Anzahl kurzfristiger Verträge durchzusetzen. (Vergleiche meine Schrift „Die Tarifverträge in Oesterreich“, Seite 28 und 29.) Aber die Unternehmer verstanden es, diesen Erfolg der Arbeiter zu einem guten Teil wettzumachen. Die Bestimmungen über die Vertragsdauer werden ergänzt durch die über die Vertragskündigung. Je ferner die Vertragskündigung desto leichter können sich die Unternehmer auf einen kommenden Kampf vorbereiten. Sie können während der Kündigungsfrist in der Annahme von Lieferungsverpflichtungen vorsichtiger sein, unter Umständen auch auf Lager arbeiten lassen und dergleichen. Haben die Unternehmer in der Regel ein Interesse an langfristigen Tarifverträgen, so haben sie ein nicht minderes an einer möglichst langen Vertragskündigungsfrist.

Während die Unternehmer in der Frage der Vertragsdauer nachgaben, setzten sie bei den Bestimmungen der Kündigungsfristen ihren Willen durch. In den letzten drei Jahren sank der Prozentsatz der österreichischen Tarifverträge mit kurzen, weniger als drei Monate betragenden Kündigungsfristen. Im Jahre 1905 hatten 34·2 Prozent, 1906 33·1 Prozent, 1907 30·4 Prozent der Tarifverträge eine kurze Kündigungsfrist vereinbart, während im umgekehrten Verhältnisse die Zahl der Verträge mit längerer Kündigungsfrist stieg.

In manchen Gewerben gelang es übrigens den Unternehmern im Laufe der letzten Jahre sowohl die Zahl der Verträge mit langer Dauer als die mit langer Kündigungsfrist zu erhöhen. Dies war zum Beispiel in der so wichtigen Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie der Fall, die nahezu ein Viertel aller österreichischen Tarifverträge umfasst. Die befristeten Metallarbeiterverträge weisen folgende Vertragsdauer auf:

Jahr	Unter zweijähriger Dauer		Zweijährige Dauer		Ueber zweijährige Dauer	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
1905	13	28·89	22	48·89	10	22·22
1906	36	44·45	31	38·27	14	17·28
1907	32	25·20	50	39·37	45	35·43

Die über zweijährigen Verträge erfahren im Jahre 1907 eine beträchtliche Steigerung. Gleichzeitig hob sich aber auch der Prozentsatz der Metallarbeiterverträge mit längerer Kündigungsfrist von 53·66 auf 71·28. Ohne die Einwirkung von Unternehmerorganisationen wäre ein derartiges zielbewusstes Vorgehen der Unternehmer nicht möglich.

Den Unternehmern ist noch ein anderes Mittel geläufig, um bei den Vereinbarungen über die Vertragsdauer die Arbeiter in Nachteil zu setzen. Sie suchen, wo es möglich ist, eine grössere Anzahl Tarifverträge im gleichen Zeitraum zum Ablauf zu bringen. Durch die Massenhaftigkeit der dann in einem kurzen Zeitraum zu erledigenden Lohnbewegungen soll die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter geschwächt werden. In der Tat brachten es die Unternehmer zustande, dass im Jahre 1909 eine ungewöhnlich grosse Anzahl wichtiger Tarifverträge zum Ablauf kommt. Am Ende des Jahres 1908 und im Laufe des Jahres 1909 werden zum Beispiel nicht weniger als 38 Maurerverträge ablaufen, darunter die grossen Wiener und Prager Verträge, ebenso ist es mit zahlreichen Kollektivverträgen der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie.

Dass jede Vertragspartei trachtet, den Tarifvertrag zu einer Zeit zum Ablauf zu bringen, in der ihr die wirtschaftliche Konjunktur eine bessere Position sichert, ist selbstverständlich. In eine Periode voraussichtlich flotten Geschäftsganges werden die Arbeiter, in eine solche geschäftlicher Depression die Unternehmer den Ablauf des Vertrages

gelegt wissen wollen. Nun ist es bekanntlich nicht leicht, den Eintritt von Hausse- und Baissezeiten vorherzusagen. Gewöhnlich sind uns aber auch in diesen Fragen die Unternehmer überlegen. Abgesehen davon, dass sie persönlich über mehr geschäftliche Erfahrung und Uebersicht verfügen, steht ihnen ein Stab geschulter Oekonomen zur Seite, die in ihrer Organisation als Angestellte tätig sind.

So sehen wir, wie in einer ganzen Reihe taktischer Fragen die Unternehmer einen Vorsprung zu gewinnen vermögen. Die misslichen Erfahrungen, die manche Gewerkschaft machen musste, führten schliesslich mitunter zu einer Tariffeindschaft in den Kreisen der Arbeiter. Man schrieb die Misserfolge nicht der taktischen Ueberlegenheit der Unternehmerverbände, sondern dem Tarifvertrage als solchem zu. Es ist gar nicht einzusehen, welche geheimnisvolle dunkle Kraft dem Tarifvertrage innewohnen solle, die die Arbeiterschaft schädigt. Es ist auch nicht in erster Linie das Manöver der Unternehmerverbände, sondern vor allem unsere eigene Schwäche, die eventuelle Niederlagen verschuldet. Die Arbeiterschaft ist noch nicht geeint genug, um allen Widerständen gewachsen zu sein. Von der grossen Armee des klassenbewussten Proletariats splittieren sich einzelne Teile ab, die, wenn sie auch nicht gross sind, doch den Unternehmern die Möglichkeit geben, eine Arbeitergruppe gegen die andere auszuspielen. Sehr freimütig bemerkte jüngst ein nicht unmoderner Unternehmer, der Berliner Kommerzienrat G. W. Büxenstein: „Man müsste ein schlechter Unternehmer sein und man würde sich an den Interessen der Unternehmer vergehen, wenn man nicht lieber anstatt mit einer Gewerkschaft mit deren mehreren verhandeln könnte....“ (Vergleiche: „Arbeitsarbitrage.“ Verhandlungen der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für soziale Reform am 28. Oktober 1907.)

Die Unternehmer vergehen sich in der Praxis sehr wenig gegen ihre Interessen, sie nützen die Uneinigkeit der Arbeiter weidlich aus. Von einigen krassen Fällen, in denen nichtklassenbewusste Arbeiter ihren Arbeitsbrüdern beim Tarifvertragsabschluss in den Rücken fielen, berichtet Fanny Imle (vergleiche „Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland“. Jena 1907, Seite 87): „Manchmal stossen wir auch auf recht unerwartete Tarifkontrahenten. So zierte zum Beispiel einen Malertarif die Unterschrift des Gewerkvereines der graphischen Berufe Hirsch-Dunker, ein belustigendes Zeugnis von der tarifstörenden Berufsvermischung in dieser Gewerkschaftsföderation. — In Bromberg ist ein von den Zimmermeistern während einer Lohnbewegung gegründeter Streikbrecherverein Tarifbürge, bei den Bäckern einmal ein katholischer Gesellenverein und viermal Vergnügungsvereine.“ — Aber wir brauchen gar nicht weit zu gehen, um derartige Beispiele uneinigen Vorgehens der Arbeiter zu entdecken. Erinnern wir uns doch, dass bei dem letzten grossen Wiener Bäckerstreik christlichsoziale Gehilfen auf eigene Faust mit den Unternehmern unterhandelten oder dass vor kurzem christlichsoziale Metallarbeiter in der Lohnbewegung der Wiener Metallschleifer mit besonderen Forderungen hervortraten. Ebenso unvorteilhaft für die Arbeiter war es, als bei den Tarifvertragsverhandlungen der böhmischen Lithographen im Herbst des Jahres 1907 nicht nur der Senefelder-Bund, das ist die Zentralorganisation der österreichischen Lithographen, sondern auch die Organisation der tschechoslawischen Lithographen mit Forderungen auf den Plan traten. Von einer bei den Tarifvertragsverhandlungen zum Ausdruck kommenden Uneinigkeit der Unternehmer aus nationalen, politischen oder konfessionellen Rücksichten hat man noch nie etwas gehört. Leider kann man, wie wir an diesen Beispielen gesehen, nicht das gleiche von den Arbeitern sagen.

Einer Verbesserung der rechtlichen Kraft des Tarifvertrages stehen die fortgeschritteneren Unternehmer nicht ablehnend gegenüber. Freilich gibt es unter dem Unternehmertum nach wie vor sehr einflussreiche Schichten unversöhnlicher Scharfmacher, die weder vom Tarifvertrag noch von seiner rechtlichen Regelung etwas wissen wollen, aber der Teil der Unternehmer, der sich bereits praktisch mit dem Tarifvertrag befasst, interessiert sich auch für die Schaffung einer sichereren rechtlichen Basis der Verträge. In ihrem Sinne konnte Prof. Dr. Rudolf Kobatsch sagen: „Es ist in jeder Hinsicht zu wünschen, dass sich die Tarifverträge einer immer grösseren Rechtssicherheit erfreuen und die sich bildenden neuartigen Formen wie im Rechtsbewusstsein,

so auch schliesslich im Gesetz Rezeption finden.“ Die Unternehmer haben bisher noch nicht verraten, wie sie die Rechtsgrundlage für die Tarifverträge formuliert sehen möchten. Reaktionäre Pläne in modernem Gewande werden ihnen wohl am geläufigsten sein; aber weil ihre Durchsetzung nicht möglich ist, werden sie sich schliesslich auch mit Billigerem zufriedengeben.

Otto Weiss: Die Abstammungslehre

Zur Jahrhundertfeier⁷⁵ der Geburt Charles Darwins. *

Kaum 50 Jahre sind verflossen, seitdem das Hauptwerk Charles Darwins, die „Entstehung der Arten“, erschienen ist, das eine ähnliche revolutionierende Wirkung auf die Biologie, die Wissenschaft vom Leben ausübte, wie die „Kritik der politischen Oekonomie“ von Karl Marx auf die Sozialwissenschaft, und schon ist der Gedanke der Entwicklung und der Abstammung der Arten Gemeingut aller naturwissenschaftlich Gebildeten geworden. Es gibt heute nur mehr wenige ernsthafte Gelehrte, welche den Abstammungsgedanken leugnen. Selbst die Kirche hat sich mit ihm bereits abgefunden. So steht der Jesuitenpater Wasmann, der zoologische Arbeiten publiziert hat, schon seit Jahren auf dem Standpunkt der Deszendenztheorie und jüngst erst ist ein auf demselben Standpunkt stehendes Buch eines Paläontologen mit der Imprimatur des Freiburger Erzbischofs erschienen. Auch in Wien hat vor ganz kurzer Zeit ein Universitätsprofessor, Dr. K. C. Schneider in der Leogesellschaft, unter dem Beifall der anwesenden Kleriker deszendenztheoretische Anschauungen vertreten.

Ist der Gedanke der Entwicklung der Lebewesen bereits allgemein anerkannt, so gehen über die Frage, wie sich diese Entwicklung vollzogen hat, die Anschauungen der Forscher auseinander.

Der Kern der Abstammungslehre ist folgender: Die heute lebenden Tier- und Pflanzenformen sind nicht seit Anbeginn in ihrer heutigen Gestalt vorhanden gewesen. Sie sind vielmehr aus älteren und einfacheren Arten im Laufe langer Zeiträume durch Umwandlung in höhere organisierte Formen entstanden. Alle Organismen, diejenigen, welche heute leben und die der früheren Erdperioden, der Mensch miteingeschlossen, sind Abkömmlinge einheitlicher Urformen des Lebens.

Dieser Gedanke ist nicht neu. Schon der griechische Arzt Empedokles vertrat im 5. Jahrhundert v. Chr. ähnliche Anschauungen. Nach ihm hat Aristoteles (384 bis 322 v. Chr.) die höheren Lebewesen von niederen Tierformen abgeleitet. Im Mittelalter, das im Banne eines starren Dogmenglaubens stand, konnte die Entwicklungslehre keinen Anhang finden. Wenngleich einzelne bedeutende Männer dem Abstammungsgedanken huldigten, konnte sich dieser doch erst im 19. Jahrhundert durchsetzen. Es ist das Verdienst Charles Darwins, durch seine Lehre, die unter dem Namen „Darwinismus“ oder „Darwinsche Selektionstheorie“ bekannt ist, und welche wohl den umfassendsten und eingehendsten Erklärungsversuch dieses Problems darstellt, dem Entwicklungsgedanken zum Siege verholfen zu haben.

Die Bezeichnung „Darwinismus“ wird häufig mit der Bezeichnung „Deszendenztheorie“ verwechselt und beide werden oft als identische Begriffe gebraucht. Der Darwinismus

* Charles Darwin wurde am 12.⁵ Februar 1809 zu Shrewsbury in England als zweiter Sohn eines Arztes geboren. Er studierte erst Medizin, dann Naturwissenschaften an der Universität in Edinburg. 1831—36 nahm er teil an der Erdumseglung des „Beagle“. Heimgekehrt veröffentlichte er sein Reisetagebuch. 1842 übersiedelte Darwin in ein Landhaus nach Down. 1846 erschien sein Werk über die Rankenfässer, 1859 sein Hauptwerk „Ueber die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein“. 1862 erschien die „Befruchtung der Orchideen“, 1868 das „Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustand der Domestikation“, 1871 die „Abstammung des Menschen“, 1872 der „Ausdruck der Gemütsbewegungen“, 1881 die „Bildung der Ackererde durch die Tätigkeit der Würmer“. Am 19. April 1882 starb Darwin. Sein Leichnam wurde in der Westminsterabtei beigesetzt.

ist nur einer der vielen Versuche, die von ihm bereits vorausgesetzte Deszendenz (Abstammung) der Arten voneinander zu erklären. Ist er richtig, so bildet er eine wesentliche Ergänzung der Deszendenzlehre; erweist er sich als falsch, so wird die Abstammungslehre von seinem Schicksal keineswegs berührt.

Darwin geht von der Betrachtung der Bildung von Rassen unter dem Einfluss des Züchters aus. Das Mittel, durch welches der Züchter seine Erfolge erzielt, ist die Zuchtwahl, das ist jener Vorgang, durch welchen er die zu der Zucht von Nachkommen befähigten Individuen auswählt. Es sind nun nicht alle Individuen einer Art völlig gleich, sondern sie weisen oft recht wesentliche Verschiedenheiten auf, eine Erscheinung, welche als Variabilität bezeichnet wird. Diese Veränderungen werden als auf die Nachkommenschaft übertragbar, also vererbbar angesehen. Der Züchter wählt diejenigen Individuen zur Nachzucht aus, welche Eigentümlichkeiten besitzen, die ihm als nützlich erscheinen. Durch fortgesetzte Zuchtwahl können Rassen erzielt werden, welche von den Ausgangsformen wesentlich verschieden sind.

In der Natur kommt es nach Darwin in ähnlicher Weise zur Entstehung von neuen Arten. Hier ist es der „Kampf ums Dasein“, der die Rolle des Züchters übernimmt und eine Selektion (Auswahl) der Geeignetsten hervorruft.

Der Kampf ums Dasein, der unter den Lebewesen der ganzen Welt stattfindet, wird bedingt durch das Missverhältnis zwischen der Zahl der Organismen, welche erzeugt werden, und jener, die wirklich zur Fortentwicklung kommen. Jedes organische Wesen vermehrt sich so rasch, dass, wenn nicht Zerstörung eintreten würde, die Erde bald von der Nachkommenschaft eines einzigen Paares bedeckt wäre. Linné hat schon berechnet, dass wenn eine einjährige Pflanze nur zwei Samen erzeugte und ihre Sämlinge im nächsten Jahre wieder zwei gäben u. s. f., sie in 20 Jahren schon eine Million Pflanzen liefern würde. „Wird eine Baumart durchschnittlich 1000 Jahre alt, so würde es zur Erhaltung ihrer vollen Anzahl genügen, wenn sie in 1000 Jahren nur einen Samen hervorbrächte, vorausgesetzt, dass diesem einen die Sicherheit der Existenz und Entwicklung geboten wird.“ Es werden also mehr Individuen geboren, als fortleben können. Im Kampf ums Dasein — ein Ausdruck, der von Darwin im weitesten Sinne gebraucht wird — werden zahlreiche Individuen als zu schwach oder sonst ungeeignet zugrunde gehen und sich nur diejenigen erhalten, welche einen wenn auch noch so geringen Vorteil vor den anderen voraus haben, also ihre Konkurrenten an Zweckmässigkeit übertreffen. Diejenigen Abänderungen, welche nur im geringsten Grade nachteilig sind, werden der Zerstörung anheimfallen. Diese Erhaltung günstiger Abänderungen sowie die Zerstörung jener, welche nachteilig sind, wird von Darwin als „natürliche Zuchtwahl“ oder das „Ueberleben der Passendsten“ bezeichnet.

Der Kampf ums Dasein ist nicht nur zu verstehen als Kampf von Individuen derselben Art untereinander, beispielsweise zu Zeiten von Nahrungsmangel, er ist auch ein Kampf mit anderen Lebewesen, um dieselben Anforderungen in Bezug auf Ernährung, Boden, Raum etc. — Es bestehen im Kampf ums Dasein komplizierte Beziehungen aller Pflanzen und Tiere zueinander.* — Am heftigsten ist der Kampf ums Dasein zwischen Individuen und Varietäten derselben Art. Variation, Uebertragung derselben auf die Nachkommen, Auslese der günstigen Variationen im Kampf ums Dasein sind mithin die wichtigsten Annahmen des Darwinismus.

Der Erfolg, den diese Lehre hatte, ist in der Geschichte der Naturwissenschaften beispielloos. Bedingt wurde dieser Erfolg durch die überaus einfache und klare Erklärung der Entwicklung der Organismenwelt, eine Erklärung, in der das Geheimnisvolle ausgeschaltet und als Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Formen der Zufall angenommen wird. Zufällig entstehende Variationen sind es, welche auf die Nachkommen übertragen werden und Anlass zur Bildung neuer Arten geben. Auch der Umstand, dass

* Darwin hat gezeigt, dass selbst zwischen zwei so entfernten Gliedern wie Klee und Katzen Beziehungen bestehen. Der Klee wird befruchtet von Hummeln, deren Nester von Feldmäusen zerstört werden. Ist nun in der Nähe des Kleefeldes ein Dorf, so können die Mäuse durch Katzen vertilgt, beziehungsweise vertrieben werden, wodurch die Hummelnester erhalten bleiben und die Hummeln die Befruchtung des Klees vornehmen können.*

sich eine Reihe hervorragender Naturforscher, von denen insbesondere Ernst Haeckel in Jena zu erwähnen ist, zu Aposteln der neuen Lehre machten, trug wesentlich zu dem Erfolg derselben bei.

Die neue Lehre beherrschte bald die gesamte Naturwissenschaft und übte auch auf andere Disziplinen, wie die Philosophie, Ethnographie und Soziologie, Einfluss aus. Gegner des Sozialismus suchten sogar mit Hilfe des Darwinismus darzutun, dass der Sozialismus unnatürlich sei, da er für alle Menschen gleiche Bedingungen schaffen wolle und somit den Kampf ums Dasein ausmerzen würde. Eine Ansicht, die ganz irrig ist, da die Geeigneteren, die Passendsten erst in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung sich werden durchsetzen können, in einer Gesellschaftsordnung, in der sie unter gleichen Bedingungen einen „Kampf ums Dasein“ werden aufnehmen können.

Die Selektionstheorie blieb jedoch nicht unwidersprochen. Im letzten Jahrzehnt mehrten sich die Stimmen, welche an der Allgemeingültigkeit dieser Lehre zweifelten. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass kleine Abweichungen für die betreffenden Individuen keinen so grossen Wert haben können, wie dies Darwin annahm. Bloss „fertige“ Ausbildungen können einen Organismus im Kampf ums Dasein fördern, nicht aber „werdende“. Von diesem Einwand geht eine Theorie aus, die eine Weiterbildung des Darwinismus bewirken soll, die in Verbindung gebracht wird mit dem Namen des holländischen Botanikers Hugo de Vries und unter dem Namen „Mutationslehre“ bekannt wurde. Diese Lehre konstatiert ausser den gewöhnlichen kleinen Abweichungen, die für die Neubildung von Arten ziemlich bedeutungslos sind, Abweichungen, welche sprungweise auftreten und mit einem Schlage das Auftreten von neuen Eigenschaften zur Folge haben. Diese Variationen, welche von De Vries als „Mutationen“ bezeichnet werden, werden durch Vererbung auf die kommenden Generationen übertragen. De Vries geht aus von einer Beobachtung, die er im Botanischen Garten zu Amsterdam machte. Er beobachtete nämlich unter einer Massenkultur einer Pflanze, der Nachtkerze (*Oenothera Lamarckiana*) das plötzliche Auftreten neuer, scharf umgrenzter Arten ohne jegliche Zwischenformen. Die Mutationslehre schreibt der Selektion nur eine geringe Rolle zu. Die Selektion bewirkt nach ihr bloss das Ausscheiden unzweckmässiger Mutationen und erreicht dadurch, dass bloss nützliche oder zweckmässige Mutationen Ausgangspunkte für die Bildung neuer Formen sind.

Auch die Mutationslehre kann nicht alle Fälle der Neubildung von Formen in der Lebewelt erklären. Auch gegen sie wurde eine Reihe von Einwänden erhoben. Zunächst wurde betont, dass die geschlechtliche Fortpflanzung die durch Mutation entstandenen Merkmale, wenn diese nur bei einem Individuum auftreten, verwischen wird, ein Einwand, der durch die Kreuzungsversuche der letzten Jahre Bestätigung gefunden hat. Auch das Vorkommen rudimentärer (das sind rückgebildete) Organe spricht gegen die Mutationslehre. Denn die Rückbildung von Organen deutet auf einen allmählich erfolgenden Umwandlungsprozess. Denn würde die Neubildung von Formen immer durch Mutation erfolgen, so wäre das rasche, spurlose Verschwinden eines Organs viel häufiger als dessen allmähliche Rückbildung.

Eine ganz andere Erklärung der Fortentwicklung der Organismenwelt von einfacheren zu höher organisierten Formen gibt jene Lehre, welche zurückgeht auf den lange vor Darwin lebenden französischen Forscher Jean Bapt. M. de Lamarck (1744 bis 1829) und die kurzweg als „Lamarckismus“ bezeichnet wird. Es sind dies Anschauungen, die auf Ideen Lamarcks basieren, die dieser in seinem Hauptwerke „Philosophie zoologique“ (1809) niedergelegt hat. Lamarck nimmt für die hauptsächlichliche Ursache der allmählichen Umwandlung und Vervollkommnung der Organismenwelt und die Entstehung neuer Arten die direkte Einwirkung äusserer Bedingungen auf die Lebewesen an. Er schreibt dem Organismus die Fähigkeit zu, auf Veränderungen der Existenzbedingungen mit Aenderungen in der Organisation, die zu Anpassungen an die neuen Lebensbedingungen führen, zu antworten. Diese durch Anpassung neu erworbenen Eigenschaften werden als vererbbar angenommen. Dass solche Anpassungen vorkommen, ist eine zur Genüge bekannte Tatsache. Der Mensch der gemässigten Zone wird im Süden die Hautfarbe des Südländers erlangen. Wassertiere ans Land gebracht oder umgekehrt passen sich den neuen Lebensbedingungen an. Mehr umstritten war

die Frage der Vererbung von erworbenen Eigenschaften. Neuerdings aber haben viele Experimente eine solche Vererbung dargetan.

Lamarck nimmt also eine Artenbildung durch „direkte Anpassung“ an. Ein neues Merkmal, ein neues Organ entsteht nach ihm nicht plötzlich, sondern tritt erst allmählich auf. Ebenso verschwindet ein gebrauchtes Organ nicht plötzlich, sondern wird allmählich rückgebildet, aber bleibt noch sehr lange vorhanden. Bei der Vervollkommnung oder der Rückbildung eines Organs spielt die Uebung oder Nichtübung desselben eine grosse Rolle. Organe, welche in steter Funktion (Ausübung) sind, werden gefördert und funktionslose werden rückgebildet. Durch beständige Uebung entwickelt sich zum Beispiel die Muskulatur des Turners, während durch Nichtübung die Leistungsfähigkeit eines Organs geschwächt wird und beständiger Nichtgebrauch zur Verkümmern des betreffenden Organs führen kann. So sind zum Beispiel die Augen der beständig im Dunkeln wohnenden Höhlentiere nur verkümmert vorhanden.

Die Betrachtung der wichtigsten deszendenztheoretischen Lehren soll zeigen, dass die Deszendenzlehre eine unumstössliche Tatsache ist und dass der Darwinismus, die Mutationstheorie und der Lamarckismus nur Erklärungsversuche der Tatsache der Entwicklung der Lebewesen aus niederen zu höheren Formen repräsentieren. Es ist nicht eine dieser Lehren allein als gültig anzusehen, sondern wir werden, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen, die Annahmen der verschiedenen Lehren kombinieren können.*

* Ueberblicke über diese Theorien bieten: E. Haeckel: *Generelle Morphologie*; O. Hertwig: *Allgemeine Biologie*. A. Pauly: *Darwinismus und Lamarckismus*. A. Weismann: *Deszendenztheorie*.

Bücherschau

Politik

Unter dem Titel „Der österreichische Hochschulkampf im Sommer 1908“ hat das „Vertrauensmännerkomitee der freiheitlichen Studentenschaft Wiens“ in Edlingers Verlag in Innsbruck eine interessante Broschüre veröffentlicht.

Der Darstellung des Studentenstreiks geht eine Abhandlung des Wiener Universitätsprofessors Jodl über den Klerikalismus und die Universitäten voraus. Jodl sucht die klerikale Anklage, die Universitäten seien „eine Brutstätte des religionsfeindlichen Materialismus“, zu widerlegen. Das Gegenteil sei richtig.

Der Staat halte sich für verpflichtet, „die Religion zu erhalten“. Darum suche er auch bei der Behandlung von Hochschulfragen die kirchlichen Wünsche zu befriedigen und könne sich nicht entschliessen, „nur die wissenschaftliche Qualifikation und sachliche Bedürfnisse entscheiden zu lassen“. Der Einfluss der kirchlichen Wünsche, die auf diese Weise zu staatlichen Wünschen werden, zeige sich auch in der Entwicklung der Wissenschaften. So vor allem in der Philosophie. „Noch ist es nicht so lange her, dass Schopenhauer die Behauptung aufgestellt hat, dass die ganze deutsche Universitätsphilosophie nach dem Satze: ‚Wes Brot ich esse, des Lied ich singe‘ dem Staate und der von ihm geschützten, von ihm benützten Kirche zu Gefallen die erkannte Wahrheit fälsche oder verschleierte und sich freiwillig noch im 19. Jahrhundert zu dem

erniedrige, was sie im Mittelalter gewesen — zur gehorsamen Dienerin der Theologie. Das war und ist eine gehässige Uebertreibung. Und doch wird man als einen einfachen Ausdruck tatsächlicher Verhältnisse konstatieren können, dass die grosse Mehrzahl der deutschen Universitätslehrer in ihrer Kritik der Religion und der religiösen Weltanschauung äusserst zurückhaltend ist; dass viele von ihnen es nach Tunlichkeit vermeiden, an diese heiklen Punkte überhaupt zu rühren, oder bestrebt sind, wenigstens dem Gottesbegriff seine Stelle im ganzen Lehrgebäude zu sichern. Man darf daran erinnern, wie gross die Abneigung gewesen ist, auf welche Männer wie Schopenhauer, Feuerbach, Strauss, Haeckel gerade in akademischen Kreisen stiessen; und ich möchte als meine persönliche Ueberzeugung hinzufügen, dass auch der an den deutschen Universitäten weit verbreitete, in vielen Farben schillernde Neukantianismus mit seiner phänomenalistischen Verflüchtigung der Natur und der Wirklichkeit zugunsten der alleinigen Realität des Geistes oder des Bewusstseins, im tiefsten Grunde — oft vielleicht seinen Vertretern ganz unbewusst — nichts anderes ist als ein Versuch, wenigstens eine Möglichkeit für den überlieferten Gottesbegriff zu retten in einer Welt, in der es ohne solche Konstruktionen vielleicht keinen Platz mehr für ihn gäbe.“

Aber auch in der Naturwissenschaft sei die Tendenz zur Annäherung an die überlieferte religiöse Denkweise unverkennbar. „Der Mechanismus im älteren Sinne ist ins Wanken geraten; die Abwendung vieler Biologen vom

Darwinismus eine offenkundige Tatsache; der totgeglaubte Vitalismus steht wieder auf; die qualitative Differenz zwischen dem Lebendigen und dem Leblosen wird wieder aufs stärkste betont; die Unendlichkeit der Welt und die Ewigkeit der kosmischen Bewegung, die Gültigkeit des Substanz- und des Energiegesetzes, werden bezweifelt; viele Naturforscher, angekränkt von halb verstandener Philosophie, huldigen ganz offen rein idealistischen Theoremen, welche, konsequent durchgeführt, der Naturwissenschaft überhaupt den Garaus machen würden, weil sie den Begriff der Natur auf ein blosses Konglomerat von Phänomenen reduzieren.“

Ebenso habe sich die Geschichtswissenschaft dem religiösen Bewusstsein und der Kirche genähert. Wohl haben die Methoden der modernen Geschichtsforschung viele tendenziöse Geschichtslügen zerstört, „aber sie haben auch etwas ganz Neues geschaffen: ein Eindringen in das innere Wesen der Vergangenheit, ihrer Gefühls- und Gedankenwelt, wie es frühere Zeiten nicht gekannt haben. Und ich glaube, man darf sagen, dass an dem grossen Aufschwung des religiösen Geistes, an der Wiederbelebung des Kirchentums, welche im 19. Jahrhundert stattgefunden hat, eben der historische Geist, dessen Pflanzstätten die Universitäten sind, einen wesentlichen Anteil beanspruchen darf. An tausend Punkten, wo das 18. Jahrhundert, die Zeit der Aufklärung, nur kritisierte und polemisierte, haben wir zugleich rekonstruieren gelernt; und in dem Bestreben, alles Wirkliche aus seinen tiefsten Wurzeln historisch und psychologisch zu verstehen und ihm in seiner Eigenart gerecht zu werden, ist unserer Zeit und unserer Wissenschaft bisweilen jener heilige Kampfeszorn gegen das Unvernünftige, Ausgelebte, Atavistische abhanden gekommen, der das Zeitalter der Aufklärung so gross, obzwar manchmal ungerecht gemacht hat.“

An diese Darlegungen, die freilich nur die Abhängigkeit der Universitäten und der bürgerlichen Wissenschaft von der Kirche und der religiösen Denkweise, nicht ihre noch viel stärkere und schädlichere Abhängigkeit von der bürgerlichen Gesellschaft und bürgerlichen Denkweise zeigen, reiht sich eine Darstellung der Kämpfe an, die aus der Wahrmond-Affäre hervorgegangen sind. Dieser Teil der Broschüre wird unseren Parteigenossen darum willkommen sein, weil er wertvolles Material zur Kritik der schwächlichen Haltung der antiklerikalen bürgerlichen Parteien enthält.

In dem letzten Teile der Broschüre wird die „Taktik und Organisation der freiheitlichen Studentenschaft“ besprochen. Wir finden hier manche vernünftige Bemerkung über den Zusammenhang des „Kulturkampfes“ mit den modernen Klassenkämpfen und mit den Kämpfen der Nationen. Wer die intellektuelle Verwahrlosung unserer Studentenschaft beklagt, die die schwere Schuld eines ganz inhaltslos gewordenen Nationalismus ist, wird sich dieser Beweise reiferer Erkenntnis freuen, ohne darum die Ansicht des Verfassers dieser Abhandlung zu teilen, dass die Studenten berufen seien, „die Propheten und Lenker der Völker zu sein“.

K. M.

Tschechische Parteiliteratur

Genosse Vacek schildert in einer vom Prager Parteiverlag herausgegebenen Broschüre die „Tätigkeit des Volksparlaments“* in den Jahren 1907 und 1908. Der erste Abschnitt des Schriftchens enthält eine grundsätzliche Erörterung unserer parlamentarischen Taktik. Der parlamentarische Kampf ist „die höchste Form des Klassenkampfes, die sich von den anderen dadurch unterscheidet, dass sie nicht ein Kampf einzelner wirtschaftlicher Organisationen um einzelne Forderungen ist, sondern der Kampf des gesamten Proletariats um die machtvollste gesellschaftliche Organisation, um den Staat.“ Im kapitalistischen Klassenstaat ist die Sozialdemokratie die prinzipielle Opposition, sie ist und bleibt selbständig gegenüber allen bürgerlichen Parteien, sie kann sich keiner Koalition der bürgerlichen Parteien anschliessen, sie muss auch in ihrer parlamentarischen Tätigkeit immer bestrebt sein, die Blicke der Arbeiterklasse über die kleinen Sorgen des Tages hinweg auf ihre grosse Zukunftsaufgabe zu lenken. Gerade durch ihre oppositionelle Haltung zwingt sie die bürgerlichen Parteien, dem Proletariat aus Furcht vor den Wirkungen ihrer Kritik Zugeständnisse zu machen und erringt dadurch positive Erfolge für die Arbeiterklasse. Da das Parlament der Boden dieses Kampfes ist, können wir trotz unserer oppositionellen Stellung den Kampfbo den nicht durch die Obstruktion zerstören. Da unsere Abgeordneten nicht Obstruktion treiben, haben sie für die Dringlichkeit der Verhandlung des Ausgleichs und des Budgets gestimmt; da die Sozialdemokratie eine oppositionelle Partei ist, haben sie bei der Abstimmung über den Gegenstand selbst diese Vorlagen abgelehnt.

An diese wohldurchdachten prinzipiellen Auseinandersetzungen reiht sich die Schilderung der Tätigkeit des Sozialdemokratischen Verbandes, in der die Erfolge dieser Tätigkeit ebenso hervorgehoben werden wie die Sünden der bürgerlichen Mehrheit. Neben der Tätigkeit des Gesamtverbandes wird auch das Vorgehen des Klubs der tschechischen sozialdemokratischen Abgeordneten in nationalen Angelegenheiten erwähnt; es wird seine Aktion für die Aufnahme tschechischer Reden, Anträge, Interpellationen in das Protokoll kurz geschildert und seine Interpellation über die Gerichtssprachenfrage im Wortlaut angeführt.

Unter dem Titel: „Wer sind die nationalen Arbeiter?“ hat der Prager Parteiverlag eine von den Genossen Vacek und Škatula verfasste Kampfschrift gegen die tschechischen Nationalsozialen herausgegeben.** In der Einleitung wird der Partei der Herren Choc, Fresl und Klofac vollständiger Mangel des Klassenbewusstseins, ein Nationalismus, „dessen sich heute schon jeder anständige Mensch schämt“ und wirkungsloser Scheinradikalismus vorgeworfen. Aus der Schilderung der Tätigkeit der nationalsozialen Partei ist besonders der Nachweis hervorzuheben, dass ihre Arbeitervereine den Charakter von gelben Gewerkschaften, von Streikbrecherorganisationen tragen.

Im Jännerheft der „Akademie“ schreibt

* Vacek, Činnost lidového parlamentu. Preis 24 h.

** Vacek a Škatula, Kdo jsou národní dělníci? Preis 24 h

Genosse Šmeral über „Die nationale Frage in der Sozialdemokratie bis zum Hainfelder Parteitag“. Der historischen Darstellung schickt Šmeral einige Bemerkungen über unsere gegenwärtige Stellung zu den nationalen Problemen voraus. Dass das nationale Problem innerhalb der Partei noch nicht gelöst sei, sei eine Wirkung des politischen Opportunismus, der Ueberschätzung taktischer Rücksichten. Wir kommen zu keiner Lösung, weil wir immer ein Vorgehen suchen, das möglichst geringen Widerstand unserer nationalistischen Gegner erregt. Je länger wir aus solchen Gründen einer festen Stellungnahme zu den nationalen Problemen ausweichen, desto mehr dringen nationalistische Vorurteile auch in unsere Kreise. So kann uns die opportunistische Taktik zur nationalen Spaltung der Partei, zu einem Bruderkrieg innerhalb der Arbeiterschaft führen, dessen Wirkungen nicht minder schädlich wären als die des Kampfes zwischen den Radikalen und den Gemäßigten vor dem Hainfelder Parteitag.

An diese Einleitung reiht sich nun zunächst eine Darstellung der Kundgebungen der Partei über die Nationalitätenfrage in den Jahren 1867 bis 1870. Šmeral zeigt zunächst, wie der Gedanke der internationalen Solidarität in allen Kundgebungen der Wiener Arbeiterschaft in den Jahren 1867 und 1868 hervorgehoben worden sei. Doch sei die internationale Solidarität im Sinne eines naiven Kosmopolitismus, der völligen Ablehnung aller nationalen Interessen, gemeint gewesen. Für die konkreten Probleme des Nationalitätenkampfes, der damals die Gestalt des Verfassungskampfes angenommen habe, hatte die Partei noch kein Verständnis. Diese Verständnislosigkeit habe es Oberwinder ermöglicht, die Wiener Arbeiterschaft allzusehr dem deutsch-zentralistischen Liberalismus zu nähern. Der Einfluss der deutschen Lassalleaner habe dazu beigetragen: Schweitzer hat, wie sein Manifest an die Wiener Arbeiterschaft (1868) beweist, den Liberalismus der deutschösterreichischen Bourgeoisie überschätzt und darum die Wiener Arbeiter zur Unterstützung der Deutschliberalen aufgefordert. Auch die noch fortwirkende grossdeutsche Phraseologie habe diese Annäherung gefördert. Je tiefer aber der Gegensatz der Arbeiterschaft gegen die herrschende deutschliberale Partei wurde, desto mehr erstarkte die von Andreas Scheu geführte Opposition gegen diese Taktik. Auch Mühlwasser, der in Brünn wirkte und Beziehungen zu den tschechischen bürgerlichen Parteien gehabt haben soll, bekämpfte Oberwinders Stellung. Der Kampf wurde lebhafter, als das Ministerium Hohenwart die liberale Regierung abgelöst hatte. Nach der Begnadigung der im Hochverratsprozess verurteilten Genossen hat die Versammlung im Sophiensaal am 27. Februar 1871 eine abwartende Stellung zur Regierung eingenommen und das allgemeine und gleiche Wahlrecht als die Voraussetzung des nationalen Friedens gefordert. Die deutschliberale Presse denunzierte die Arbeiter nun als Verbündete der föderalistischen Regierung. Unter ihrem Einfluss gelang es Oberwinder, die Partei wieder an die Seite des deutschen Liberalismus zu drängen: eine grosse Arbeiterversammlung vom 3. Juli forderte die Deutschliberalen zum gemeinsamen Kampfe gegen die Regierung auf.

Diese Vorgänge führten zur Spaltung der Partei. Scheu schrieb im „Volksstaat“, er habe vergebens versucht, die „deutsch-national-liberalen Tendenzen“ Oberwinders zu unterdrücken. Unter dem lähmenden Einfluss der Parteisplaltung litt die Partei in den Jahren 1874 bis 1880. Im Jahre 1880 zeigte eine im Züricher „Sozialdemokrat“ erschienene Artikelserie „Ueber die nächsten Aufgaben der sozialistischen Partei Oesterreichs“, dass die deutschen Genossen die nationalen Ursachen des Niederganges richtig erkannten. Die österreichische Bewegung, schrieb der „Sozialdemokrat“, hat in den Jahren 1868 bis 1874 unter Lassalleanischem Einfluss allzusehr nationalen Charakter getragen; darum sei ihr die Angliederung der slawischen Genossen nicht gelungen, daher auch die Intimität mit den Liberalen. Aber auch auf die Föderalisten dürfe die Partei keine Hoffnungen setzen. Die österreichische Sozialdemokratie müsse aufhören zu bestehen. Die deutschösterreichischen Genossen sollten sich der reichsdeutschen Partei anschliessen, die Genossen der anderen Nationen mögen sich selbstständig in autonomen Parteien organisieren.

Šmeral bezeichnet Oberwinder als den ersten Vertreter des „nationalen Opportunismus“ in der deutschösterreichischen Sozialdemokratie. Ob die Annäherung an Hohenwart nicht ebenso gefährlich gewesen ist wie die Sympathien für die Liberalen, untersucht er nicht. Und doch handelt es sich hier um den ersten Konflikt zwischen opportunistischen Tendenzen gegenüber dem Staat und opportunistischer Taktik gegenüber der Nation!

Auch die Stellung der deutschösterreichischen Arbeiter zur Frage der deutschen Einheit bedürfte noch näherer Darstellung; einige Kundgebungen zum deutsch-französischen Kriege wären wohl anzuführen gewesen. Trotz ihrer Unvollständigkeit ist aber Šmerals Arbeit sehr lehrreich. Wir werden über ihre Fortsetzung berichten.

O. B.

Gewerkschaftsliteratur

Einige österreichische Gewerkschaften geben alljährlich Notizkalender aus, von denen wir heute den Holzarbeiter-Notizkalender für das Jahr 1909 herausgreifen. Die Bilder der neugewählten Abgeordneten Ignaz Daszynski und Rudolf Müller eröffnen das Jahrbuch, eine kurze Biographie dieser Abgeordneten und der Abdruck des Liedes der Arbeit gehen dem Kalendarium voraus. Der eigentliche Text beginnt mit einer wertvollen Jahresrückschau des Holzarbeiterverbandes mit statistischen Angaben über Einnahmen, Ausgaben, Mitgliederstand, Anzahl der Streikenden, Zahl, Dauer und Erfolg der Streiks und Lohnbewegungen und sonstigen Mitteilungen über die Fortschritte, Leistungen und Erfolge des Verbandes. Auch über die Holzarbeiterorganisationen des Auslandes und über ihre Zusammenfassung in der internationalen Union finden sich wichtige Angaben. Die Zoll-, Maschinen- und Betriebsstatistik der österreichischen Holzindustrie sind in ihren wichtigsten Resultaten wiedergegeben. Tabellen für Ueberstundenberechnung, eine Adresstafel, ein Auszug aus den Statuten,

eine Anleitung für die Tätigkeit der Funktionäre im Verbandsverband erhöhen den Wert dieses kleinen Jahrbuches für die Holzarbeiter. Aus dem übrigen reichen Inhalt des Kalenders heben wir eine sehr wertvolle Abhandlung von Dr. Ingwer über das Recht der unehelichen Kinder und ihrer Mütter hervor, weiter einen Auszug aus der österreichischen Gewerkschaftsstatistik, die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse, eine Untersuchung über das Recht der Arbeit nach der Judikatur der Gewerbegerichte, das Tuberkulose-Merkblatt, die Organisationsbestimmungen der Partei, die Anleitung für die erste Hilfe bei Unfällen, die Adressen der Gewerbeinspektoren, das Verzeichnis der Gewerbegerichte, die wichtigsten Adressen der Parteiinstanzen und der gewerkschaftlichen Organisationen, einen Posttarif, Tabellen zur Berechnung des Arbeitslohnes, Formulare für die Aufzeichnung der Einnahmen, Ausgaben, der arbeitslosen Tage, eine Aufstellung über die Einkommensteuer, bevölkerungsspezifische Angaben und endlich ein grosser Raum für Notizen nach Tagen geordnet. So erscheint dieses kleine Büchlein als ein wahres Schatzkästlein für die Arbeiter des Holzgewerbes; auf wenig Raum ist ausserordentlich viel Wissenswertes zusammengedrängt worden. Nicht bloss der Holzarbeiter, auch der ausserhalb dieses Verbandes stehende Interessent an der Gewerkschaftsorganisation wird aus dem Büchlein reiche Belehrung gewinnen.

Eine sehr eifrige Organisation, die Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -Arbeiter Oesterreichs lässt nun eine Tabakarbeiterbibliothek erscheinen, deren erstes Heft betitelt ist: „Zur definitiven Reform der Invalidenversorgung der Tabakarbeiterschaft.“ Die Bemühungen der Organisation, die Invalidenversorgung der Tabakarbeiterschaft auszubauen, wird hier aktenmässig belegt und illustriert. Es wird gezeigt, wie ungenügend die Invalidenversorgung war, bevor sich die Tabakarbeiterinnen der gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen hatten. Aus dem weiteren Texte ersieht man, wie zähe und energisch die junge Organisation auch hinsichtlich der Invalidenversorgung die Interessen staatlicher Arbeiterinnen und Arbeiter gewahrt hat. In dem Kampfe um die Reform der Invalidenversorgung der in den staatlichen Tabakfabriken beschäftigten Arbeiterschaft wird dieses kleine Schriftchen manchen wertvollen Dienst leisten.

ad. br.

Sozialversicherung

Ein zwar nicht schmeichelhafter, aber desto charakteristischerer Zug unseres öffentlichen Lebens ist es, dass der umfangreiche, seit langem erwartete, die Lebensverhältnisse der meisten österreichischen Staatsbürger berührende Gesetzentwurf über die Sozialversicherung fast unbesprochen

bleibt. Das kleinste nationale Fraglein führt zu viel stärkerem Verbrauch von Druckerschwärze als der Gesetzentwurf über die Sozialversicherung. Wenn wir von der sozialdemokratischen Partei absehen, so stösst die Regierungsvorlage überall auf Interesselosigkeit. Wer sich aber über den Entwurf informieren muss, wird lange vergeblich unter den Neuerscheinungen des Büchermarktes suchen und zuletzt vielleicht auf eine Schrift gewiesen werden, die vor kurzem erschienen ist, vor der aber gewarnt werden muss. Wir meinen die Arbeit von Dr. med. E. Löwenstein, Die Krankenversicherung im Entwurfe der österreichischen Regierung (Gross-Lichterfelde-Berlin 1908, Verlag der Arbeiterversorgung A. Troschel). Nach der Zeit ihres Erscheinens und nach ihrem Titel dürfte vermutet werden, dass sie eine Darstellung und Kritik des dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Gesetzentwurfes bezweckt, dem Verfasser war aber der Gesetzentwurf noch nicht bekannt, als seine Arbeit in Druck ging. Er geht von dem Koerberischen Entwurf und der an ihm geübten Kritik aus, er ist somit viel zu spät gekommen, die mannigfache auf die Arbeit verwendete Mühe ist nutzlos, weil wir heute einen kritischen Führer durch den Gesetzentwurf und nicht eine Behandlung des Vorentwurfes benötigen.

ad. br.

Philosophie

Der Nietzschekultus. Ein Kapitel aus der Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes von Wilhelm Karl Becker. Verlag von Richard Lipinski, Leipzig 1908. — Der Verfasser fragt: „Weshalb gebührt den grossen Denkern Hochschätzung von seiten (!) ihrer Mitmenschen und verdienen sie (!) ‚gross‘ genannt zu werden?“ — Nun, vor allem, weil sie die deutsche Sprache beherrschen. Ueber Nietzsche, den Sprachkünstler, sollte jemand, der aus dem schändlichsten, fehlerhaftesten Zeitungsdeutsch nicht herauskommt, nicht schreiben dürfen. Banal und doch anmassend, geschwätzig und doch nichtssagend, sachverständig und doch voll plumper Missverständnisse, so ist der Inhalt dieses Buches. Und doch wäre jetzt, da der hitzige Streit um Nietzsche vorbei ist, die Stunde zur Absteckung seiner Grenzen gekommen. Eine kritische Darstellung von Friedrich Nietzsches Lebenswerk wäre, gerade weil der Dichter Nietzsche ein bezaubernder Verführer ist, dringend vonnöten. Freilich, diese Auseinandersetzung dürfte weder keifend noch aufgeregt sein. Sie dürfte nicht in Bausch und Bogen aburteilen, müsste mit behutsamer Hand das Lyrisch-Dichterische vom Objektiv-Psychologischen zu sondern suchen. Vor allem müsste sie Nietzsches Antichristentum erfassen und erklären können, dort liegen unbelebte blinkende Waffen für den „Glauben an die Erde“. Vielleicht werden diese Lebenshymnen noch einmal nach sozialistischen Melodien gesungen werden.

st. gr.